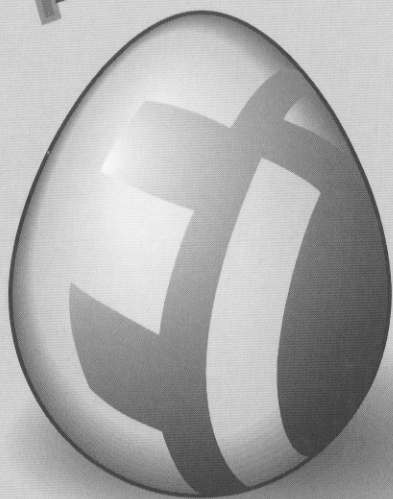


1995

UND ES GEHT WEITER



**ELTERNINITIATIVE
ZUR
HILFE GEGEN SEELISCHE ABHÄNGIGKEIT
UND
RELIGIÖSEN EXTREMISMUS**

Rüdiger Hauth
zum 25jährigen Dienstjubiläum

Inhaltsverzeichnis

Die Herausgeber	
Wort in den Tag	11
Begrüßung	15
Reichen die Gesetze aus, um den Konsumenten auf dem Psychomarkt zu schützen?	19
Der Bericht einer Betroffenen	41
Unsere Zeit: eine Zeit für Sekten?	49
Die Frage der Psychogruppen und Sekten aus politischer Sicht	57
Bilanz einer Betroffenen	69
Neue Psychogruppen und Sekten - eine Herausforderung für Gesellschaft, Kirche und Politik	73
Zehn Leitsätze für eine theologische Religionskritik und einen relevanten Religionsdialog	101
Anhang	
Referenten und Autoren	

20 Jahre Elterninitiative bedeuten zum einen, zurückzuschauen aber auch nach vorne zu blicken. Referenten aus Politik, Justiz, Kirche und Elterninitiativen waren gebeten, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Die im folgenden wiedergegebenen Texte dokumentieren die Tagung. Über die gehaltenen Referate hinaus haben wir zwei Zusammenfassungen und Ausblicke aus Sicht der Betroffenen und aus theologischer Warte hinzugefügt. Die Leitsätze für einen relevanten Religionsdialog fügen wir als Ergänzung hinzu. Für die Festbroschüre erreichten sie uns leider zu spät. Wir möchten sie Ihnen auf keinen Fall vorenthalten.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Referenten und Autoren für ihre Mitarbeit.

Ein besonderer Dank geht an Pfarrer Dr. Rüdiger Hauth, der in diesem Jahr sein 25jähriges Dienstjubiläum als Sektenbeauftragter der Evangelischen Kirche von Westfalen begeht. Er hat die Münchner Elterninitiative in ganz besonderer Weise begleitet.

Herzlich bedanken wollen wir uns auch bei der Gemeinde der Auferstehungskirche, die uns wieder in mittlerweile ja schon gewohnter, herzlicher und warmer Art und Weise in ihren Räumen beherbergt hat.

München im April 1996

Ilse Kroll, Bernd Dürholt

WORT IN DEN TAG

Manfred Staude

Die Zeit Jesu war an eigenartigen und auch an fragwürdigen religiösen Gestalten nicht weniger reich als unsere Zeit. Schon Jesus mußte sich auseinandersetzen mit übersteigerten religiösen Ansprüchen und menschenverachtender Religion.

Die Palette reichte damals von gewaltbereiten Fanatikern über strenge, rätselhafte Gruppen, die sich in der Wüste ins Kloster zurückzogen bis hin zu politischen Realisten, die die Glaubenswerte für eine Anbiederung an die Mächtigen dahinfahren ließen.

Besonders sticht eine Person hervor, die beim ersten Hinsehen nach heutigen Maßstäben für einen sektiererischen Fundamentalisten gehalten werden könnte.

Dieser Mann führt ein entbehrungsreiches Leben, er flieht das bequeme und seiner Ansicht nach verkommene Leben in den Städten. Alkohol lehnt er strengstens ab. Er kleidet und ernährt sich bewußt anders, naturgemäß. In seinen Strafpredigten greift er die Oberen in Staat und Kirche, aber auch die ganz normalen Menschen scharf an, wirft ihnen Verbrechen und Unmoral vor und jagt Angst ein. Besonders verdächtig an ihm ist: Er hat einen neuen Heilsweg entwickelt, der reges Interesse findet, weil er so verblüffend einfach ist:

- Du brauchst dich nur von ihm im Fluß untertauchen zu lassen
- das ist vielversprechend: Du bist gerettet vor dem kommenden Gericht
- das ist radikal: Du kehrst dich dadurch von deinen früheren falschen Werten und Taten total ab.

Natürlich weiß sich dieser radikale Prophet direkt von Gott beauftragt.

Sie wissen längst, wen ich meine: Es ist der Täufer Johannes, eine radikale und schillernde Gestalt, die in der Tat schwer einzuordnen ist. Heute feiert die Kirche seinen Gedenktag.

Hat sich da die christliche Kirche in Ost und West geirrt? Hat sie gar einem Wolf einen Schafspelz verpaßt? Schließlich ist die Kirche nicht unfehlbar!

Ich meine, Johannes der Täufer trägt zweifellos einige bedenkliche Merkmale. Wenn heute einer so auftritt, wäre tatsächlich Vorsicht geboten und Warnung angebracht, und er stünde vielleicht auch in den kritischen Reportagen des STERN.

Aber Johannes liefert uns auch einige Anhaltspunkte, die uns helfen, echte Propheten von Verführern zu unterscheiden:

1. Johannes lief den Menschen nicht hinterher und hat sie nicht an seine Person gebunden.
2. Es ist ein Wort des Johannes überliefert, das seine Selbstbescheidenheit zum Ausdruck bringt. Johannes 3,30: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen!“ Ein erstaunliches Wort: Jesus ist ja im Vergleich zur Strenge des Johannes richtiggehend liberal. Jesus trinkt Wein, Jesus stellt die Liebe über die Gesetze, Jesus tauft nicht, Jesus zeigt ein zurückhaltendes Selbstbewußtsein.

Sonst geben sich die strengen Gläubigen immer als die Besseren aus und verteufeln die Liberaleren. Johannes aber nimmt sich zurück. Er kann sehen und annehmen, daß ein anderer das eigene Anliegen genau so gut, ja besser vertritt. Dies zeigt seine Größe und Echtheit und macht ihn glaubwürdig. Er kann sich selbst zurücknehmen.

Ich möchte daraus den biblischen Schluß ziehen: Je steiler der Anspruch einer religiösen Gruppe ist, umso mehr muß sie sich daran messen lassen, ob sie zu dieser selbstkritischen und bescheidenen Haltung fähig ist: Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.

Der EI aber wünsche ich noch viel Zunahme in ihren heute mehr denn je nötigen Aktivitäten und viel Weisheit, immer die entscheidenden Punkte zu finden, und vor allem Gottes Segen in der kommenden Zeit.

**BEGRÜSSUNGSANSPRACHE ZUM 20-JÄHRIGEN BESTEHEN DER
ELTERNINITIATIVE ZUR HILFE GEGEN SEELISCHE ABHÄNGIGKEIT
UND RELIGIÖSEN EXTREMISMUS**

Willi Röder

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Festgäste!

20 Jahre Elterninitiative zur Hilfe gegen religiösen Extremismus und seelische Abhängigkeit sind zunächst kein Grund zum Feiern. Seitens des Vorstandes hätten wir es am liebsten gesehen, wenn eines Tages die Auflösung unseres Vereins aufgrund mangelnder Sektentätigkeiten und dazugehörigen Anfragen Betroffener auf den Tagesordnungspunkten gestanden wäre. Dies ist leider nie eingetroffen, man wird im Gegenteil eher davon sprechen müssen, daß unsere Arbeit auch in Zukunft eine rege Nachfrage haben wird.

In einem Brief, der uns vor etwa 15 Jahren von einer betroffenen Mutter zugeschickt wurde, heißt es:

„Unser 19jähriger Sohn meldet sich schon seit mehreren Wochen nicht mehr bei uns zu Hause. Sein letztes Telefonat aus Holland lag ebenfalls schon mehrere Wochen zurück. Bei diesem Anruf erzählte er uns, daß er sein Leben ganz der Gottheit Krishna widmen möchte und Mönch irgendeiner indischen Gesellschaft werden möchte. ...Nur durch Zufall haben wir durch unsere Hausbank erfahren, daß er sein Sparbuch aufgelöst hat. Auf diesem Sparbuch haben wir eine beträchtliche Summe angelegt, die für seine Ausbildung gedacht war. Von seinen Freunden bekamen wir auch zu hören, daß er schon seit einiger Zeit versucht hat, seine persönliche Habe überall zu verkaufen. So haben wir unseren Sohn noch nie kennengelernt und wir machen uns die größten Sorgen, was man dort in Holland mit ihm tut. Wir sind vollkommen ratlos. Können Sie uns bitte so schnell wie möglich schreiben und uns sagen, was wir in dieser Situation tun können und wie wir uns verhalten sollen.“

In einem Brief, den ich vor einigen Wochen erhielt, schreibt uns ein betroffener Vater:

„Unser Sohn erbt eine 2,5 Zimmer Wohnung mit Wohnungseinrichtung, immerhin eine Barschaft von ca. 10 000,-DM und ein Auto. Diesen Besitz und seine Barschaft zahlte er bei Scientology ein. Als das Geld durch Kurse aufgebraucht war, nahm er über die Deutsche Bank einen Kredit in Höhe von 20 000,-DM auf. Dieses Geld zahlte er bei Scientology ein, und mehrmals versuchte er, bei mir Geld zu holen. Die Rede war einmal von 60 000,- DM, die er mir zurückzahlen wollte. ...Ich fuhr mit ihm sogar einmal nach München zur Scientology in die Landsberger Str. In einem mehrstöckigen Wohnhaus sollte ich überzeugt werden, daß die 60 000,- DM gut angelegt sind.

...“

Bei den angesprochenen Gruppen handelt es sich um die Internationale Gesellschaft für Krishna Bewußtsein und im zweiten Brief um die Scientology. Hinsichtlich der Sorge ist allerdings kaum ein Unterschied festzustellen. Die 15 Jahre, die zwischen diesen beiden beispielhaften Briefen vergangen sind, zeigen sehr deutlich, wie iden-

tisch die Sorgen von betroffenen Angehörigen geblieben sind. So waren die zurückliegenden Jahre auch immer wieder ein Neubeginn an Information, Beratung und Hilfestellung bei neuen Anfragen zu einem alten Thema, ohne diejenigen dabei zu vergessen, deren familiäre Beziehungen durch die Mitgliedschaft eines Familienangehörigen in einer Sekte über viele Jahre hinaus nachhaltig ge- und sogar zerstört wurden.

Gestern wie heute erreichen uns in unverminderter Anzahl Anfragen zu diesen Problemen und die Mitglieder unserer Elterninitiative haben diese Aufgabe seit nun 20 Jahren als eine gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen. Dies allerdings auf dem Hintergrund eines immer noch ununterbrochen expandierenden Marktes religiöser Weltanschauungen bis hin zu exklusiver Wahnreligiosität. Fehlende Beurteilungskriterien und Maßstäbe erleichtern es, den absolutistischen Heilsbringern ihre „Letzte Möglichkeit zur Rettung der Welt“ auf den Markt zu bringen. Nicht die Qualität und die Konsequenzen, sondern eine möglichst schnelle „Heilsbefriedigung“ scheint gefragt und so spricht man in dieser Hinsicht von einem religiösen Supermarkt. So sind neben der Scientology, TM oder den Kindern Gottes eine beträchtliche Anzahl weiterer „Weltrettungsbewegungen“ in Konkurrenz getreten. Ein gravierender Unterschied zum Fast-Food-Supermarkt liegt allerdings in der Kennzeichnung der Artikel. Im religiösen Supermarkt gibt es keine Bezeichnungen auf den unterschiedlichen Artikeln, die auf die Gesundheit gefährdende Stoffe aufmerksam machen.

Geht man davon aus, daß etwa jeden Monat 20 neue Artikel, seien dies nun Gurus, Techniken, oder missionierende Gruppen aus Übersee, dazukommen, kann man sich vielleicht vorstellen, wie schwierig unsere Arbeit geworden ist. So erhalten wir zahlreiche Anfragen und Telefonate zu entsprechenden Gruppen, die wir teilweise gar nicht mehr beantworten können. Um unsere Arbeit auf dem Laufenden zu halten, recherchieren wir so auch immer wieder zu neuen Bewegungen und bemühen uns um sachliche Informationen zum Thema. Dazu gehört auch das Nachfragen bei Verantwortlichen in Gesellschaft, Kirche und Politik. So haben wir zu unserem 20-jährigen Bestehen Referenten eingeladen, die aus ihrem jeweiligen Fachgebiet zur Sachproblematik berichten können und ihre Position darstellen sollen.

Stellvertretend für die Vorstandschaft unserer Elterninitiative wünsche ich ihnen allen einen gesegneten Tag.

**REICHEN DIE GESETZE AUS, UM DEN KONSUMENTEN AUF DEM
PSYCHOMARKT ZU SCHÜTZEN?**

Jürgen Keltsch

Nicht nur die religiöse Lebenshilfe, die von den Seelsorgern der Kirchen geleistet wird, sondern auch die säkulare Lebenshilfe, die die medizinisch oder psychologisch ausgebildeten Psychotherapeuten anbieten, befindet sich in einer Krise. Beklagen die Theologen die Flucht aus den Kirchen, sehen die etablierten Therapeuten ratlos und mit Bestürzung eine Therapieinflation und das Wachsen eines Psychomarktes, der ihr bisheriges Privileg auf Gewährung psychosozialer Hilfestellung bedroht. Auf dem neuen Psychomarkt verkauft ein Heer von selbsternannten Persönlichkeitsentwicklern, Lebensberatern, Lebensphilosophen, Trainern für mehr Effizienz in allen Lebenslagen, Gurus, Schamanen, Hexen, Wahrsagern und Geistesheilern oft gegen teures Entgelt psychosoziale Dienste, die weder in den Bereich wissenschaftlich anerkannter Psychotherapie noch in den Bereich des Religiösen im herkömmlichen Sinn eingeordnet werden können.

Der Hilfesuchende ist bei Annahme dieser Angebote nicht selten erheblichen Risiken ausgesetzt. Nicht nur finanzielle Ausbeutung droht. Durch den Einsatz riskanter Psychotechniken nach dem Motto „Alles, was Veränderung bringt, ist gut“ kann es zur Entwurzelung des Hilfesuchenden aus dem bisherigen sozialen Umfeld kommen. Das bewußte Auslösen von „spirituellen“ Krisen zum Wachstum des Selbst endet mitunter in der echten Psychose.

Thematisiert und beschrieben wurden die Risiken, die von den Dienstleistungen der neuen Lebenshelfer ausgehen können, zuerst von den Kirchen. Dies geschah allerdings im Rahmen einer religionswissenschaftlichen Theorie. Die erfolgreichsten Anbieter der neuen Seelendienste und ihre Anhänger wurden als „Jugendsekten“ bzw. als „Neureligionen“ etikettiert, auch wenn sie nach ihrem Selbstverständnis nur „therapeutische“ Dienste, und dies meist gegen ein Entgelt, leisten.

Aber auch die Sozialforschung schloß sich diesem Paradigma bis vor kurzem an. Die neuen Lebenshelfer wurden wegen ihrer oft devianten Lehren und ihrer auch aus den Religionen entlehnten Psychotechniken zur Veränderung des Wachbewußtseins „Kulte“ genannt. Bei Anwendung riskanter Psychotechniken spricht man von „destruktiven Kulturen“.

Durch diese begriffliche Einordnung wurden die neuen Lebenshelfer in den Schutzbereich der durch Art.4 GG gewährten Religions- und Weltanschauungsfreiheit gerückt. Hierdurch wurde aber das dringend notwendige staatliche Handeln zur gesetzlichen Ordnung des neuen psychosozialen Dienstleistungsbereiches, auf dem die in den

letzten 25 Jahren entstandene Bewußtseinsindustrie Lebenshilfe und oft zweifelhafte Persönlichkeitsverbesserung verkauft, unmöglich gemacht.

Wir haben unlängst vorgeschlagen, die Bezeichnung Psychomarkt, auf dem Lebenshilfe angeboten wird, nicht nur figurativ, sondern als neues sozialwissenschaftliches und juristisches Paradigma zur Beschreibung des immer unübersichtlicher werdenden Feldes der weltlichen, aber auch der neureligiösen psychosozialen Dienste in unserer multikulturellen Gesellschaft zu benützen. Dieser Paradigmenwechsel wurde von der Politik rasch aufgegriffen. Ende 1994 schlug das baden-württembergische Sozialministerium vor, eine gesetzliche Regelung der „Dienstleistungen gewerblicher Lebensbewältigungsangebote“ zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde von den Gesundheitsministern der Länder einstimmig angenommen.

Leider hat das Bundesgesundheitsministerium bisher keine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, wie ursprünglich beabsichtigt gewesen ist, einberufen. Die Initiative droht zu versanden. Erheblicher Widerstand gegen ein derartiges Konzept, den neuen Psychomarkt zu regeln, dürfte aus den Reihen der Berufsverbände der Psychotherapeuten kommen, die seit Jahren um die Schaffung eines Psychotherapeutengesetzes ringen. Die von den Psychotherapeuten gehegte Hoffnung, daß mit der Schaffung dieses Gesetzes der neue Psychomarkt austrocknen wird, ist jedoch gänzlich unbegründet, da die Auswahl eines Lebenshilfeangebots auf dem neuen Psychomarkt nicht nach rational-wissenschaftlichen Kriterien erfolgt. Wer auf der Suche nach Lebenssinn ist, wird sich wohl eher einer New-Age-Selbsterfahrungsgruppe anschließen, als sich in die Hände eines Psychoanalytikers zu begeben.

Der in den letzten 25 Jahren zwischen religiöser Seelsorge und wissenschaftlich begründeter Psychotherapie in der westlichen Welt entstandene neue Dienstleistungsbereich fällt weder eindeutig in den Bereich herkömmlicher Religion noch in den anerkannter Psychotherapie. Dieser sog. New-Age-Therapeutik haben sich die Religionswissenschaftler der Kirchen angenommen und diese kurzer Hand unter der Bezeichnung „Neue religiöse Bewegungen“ der Religion zugeschlagen. Viele Religionswissenschaftler sehen trotz zunehmender Kirchenverdrossenheit der Bürger, die scharenweise den Kirchen den Rücken kehren, mit Blick auf das neue soziale Phänomen eine Renaissance des Religiösen. Skeptiker bezeichnen das neue Phänomen jedoch als „religionsfreudige Gottlosigkeit“.

Ich möchte mich den Skeptikern anschließen. Ich meine, daß das neue soziale Phänomen nicht mit der Grundformel Rankes: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott!“ oder mit Schiwy: „Der Geist des Neuen Zeitalters ist der Geist Gottes!“ interpretiert werden darf. Ich widerspreche auch Aagaard, der ähnlich wie vor ihm Haack (Europas neue Religion, 1991) die Neuen religiösen Bewegungen als verschiedene Erscheinungsformen einer neuen, bisher namenlosen Weltreligion des nächsten Jahrtausend neben Islam und Christentum sieht (Berliner Dialog, Nr. 1, S.3).

Meine Gegenthese ist, daß die sog. Neuen religiösen Bewegungen überwiegend moderne, sozialtechnologische Apparaturen für das „Sozial engineering“ des „alten“ Menschen zum perfekten „neuen Übermenschen“ in einer sozialdarwinistischen Technikgesellschaft das „Technopol“ Postman's darstellen. Dieser neue Homo cyber sapiens mit paranormaler Fähigkeit (?) wird an Tüchtigkeit mit dem Robot hominidus intelligens wetteifern. Prototyp dieses Sozialingenieurturns ist Scientology. Sozialingenieure gehören aber in die empirische Außenwelt und haben mit der religiösen Welt, d.h. mit unserem fühlenden, sehnenenden, verzweifelten, hoffenden und sinnsuchenden Inneren nichts zu tun. Für Sozialingenieure ist unser Inneres eine Black Box. Was für sie allein zählt, ist der richtige in der Außenwelt registrierbare Output nach Eingabe eines bestimmten aus der Außenwelt stammenden Input. Die sog. namenlose Weltreligion, die uns bevorsteht, wenn wir nicht rechtliche Gegenmaßnahmen ergreifen, ist die gänzliche Manipulation des Einzelnen, d.h. die Orwellisierung der Gesellschaft durch institutionalisierte Psychotechnologie. Unsere Religionswissenschaftler scheinen bei ihrer Thesenbildung das von den Humanwissenschaften in den letzten 25 Jahren entdeckte neue Herrschaftswissen über die Führung, Veränderbarkeit und Selbstveränderbarkeit des Menschen durch Psychotechnologie auszuklamern. So sollten bei Prognosen über die Religionsentwicklung auch die Forschungsergebnisse der Natur- und Humanwissenschaften mit berücksichtigt werden, da durch sie unser Menschenbild und damit auch unser religiöses Verständnis nachhaltig verändert werden. Manche der sog. Neuen religiösen Bewegungen geraten allein wegen ihrer angewandten Psychotechniken in Konflikt mit der Gesellschaft, nicht wegen ihrer Thesen über Gott, Welt und Mensch, d.h. ihrer Ideologie. Das Anstößige ist nicht ihr Glaube, sondern die Fähigkeit, mittels moderner Psychotechnologie Menschen in ihrem äußeren und inneren Verhalten durch Trainings- und Kontrolltechniken zu verändern.

Die sog. Neureligiösen Bewegungen sind meist nicht Ausdruck eines Weges nach innen, sondern das Produkt der Eroberung unserer Ge-

sellschaft durch eine wildwüchsige Psychotherapie in Laienhand, die sich aller alten und neuen psychologischen Selbsterfahrungs- und Veränderungsmittel in exzessiver Weise bedient. Professionelles therapeutisches Wissen und die an sich neutralen Psychotechniken, die sowohl zum Guten als auch zum Bösen ähnlich wie beim Gebrauch eines Messers verwendet werden können, werden durch Laien vielfältig abgewandelt und oft in Unkenntnis ihrer Gefährlichkeit eingesetzt oder bewußt als psychische Waffe in machiavellistischer Manier nach dem Motto: MANIPULIEREN, ABER RICHTIG! mißbraucht (vgl. Scientology). Analog der Veränderung religiöser Riten durch die Volksfrömmigkeit verändern die sog. Neureligiösen Bewegungen, bei denen es sich in Wirklichkeit zum größten Teil um therapeutische Bewegungen handelt, fortlaufend ihre Gestalt. Sie unterliegen Modeströmungen. Alte Formen vergehen und neue werden geboren. Es handelt sich hierbei um einen nicht mehr umkehrbaren Prozeß der Pluralisierung und Privatisierung im Lebenshilfebereich in unserer Gesellschaft. Die sog. Sekten dürften deshalb in Bälde der Normalzustand in unserer multikulturellen Gesellschaft sein, sollte die Pluralisierung im Lebenshilfebereich fortschreiten. Beim weiteren Zerfall unserer großen Lebenshilfesysteme, den Kirchen und der wissenschaftlich begründeten Psychotherapie, wird es übrigens bald keinen Sinn mehr machen, von Sekten zu sprechen. Wir haben deshalb vorgeschlagen, wenigstens im wissenschaftlichen und juristischen Sprachgebrauch die neutrale Bezeichnung „Lebenshilfegruppe“ zu verwenden. Der These, daß es sich bei den sog. Neuen religiösen Bewegungen überwiegend um Therapiebewegungen handelt, kann man entgegenhalten, warum sie dann nicht Therapiebewegungen genannt werden. Grund hierfür ist allein, daß sich die Kirchen als erste des neuen sozialen Phänomens angenommen und es benannt haben. Erst 1994 hat der Berufsverband Deutscher Psychologen in Bonn zum Thema Psychomarkt-Sekten-Destruktive Kulte den engen Zusammenhang zur Psychotherapie unter Hinweis auf die bei den Gruppen eingesetzten Psychotechniken hingewiesen (W. Gross in: W. Gross (Hg.) Psychomarkt-Sekten-Destruktive Kulte, 1994).

Die Namensgebung Neue Religiöse Bewegungen bzw. Jugendsekten für das neue soziale Phänomen durch die Kirchen wirkt auf den ersten Blick unproblematisch. Es scheint sich um eine Etikettierung zu handeln, die auch anders hätte lauten können, wie z.B.: Kulte, eine Bezeichnung, die in den englischsprachigen Ländern üblich ist. Mit der Bezeichnung Religion haben die Kirchen jedoch auch gleichzeitig einen Begriff im Rahmen einer religionswissenschaftlichen Theorie geprägt und mit diesem Begriff eine religiöse Deutung des Phänomens im Rahmen eines bewußtseinsphilosophischen Theoriekonzepts in die Gesellschaft tragen. Sie haben damit aber das neue

soziale Phänomen ungewollt in den Grundrechtsschutzbereich von Religion und Weltanschauung gebracht und damit staatlichen Schutz vor mißbräuchlicher Anwendung von Psychotechniken fast unmöglich gemacht. Denn der religiösen Deutung der neuen sozialen Erscheinung ist die Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht gefolgt. Der Begriff Jugendsekte bzw. Jugendreligion wurde zum Rechtsbegriff. Jeder der neuen Bewußtseinstechnologen, der heute auf dem Psychomarkt New-Age-Trainings zur Persönlichkeitsveränderung verkauft, kann sich derzeit auf den Schutz von Art. 4 GG berufen. So droht bekanntlich die Veröffentlichung der Broschüre der Bundesregierung, mit der sie vor sog. Jugendsekten und Psychogruppen warnen will, gerade deshalb zu scheitern.

Ich möchte Ihnen jetzt die Grundzüge eines sozialwissenschaftlichen Konzepts darstellen, auf dessen Grundlage eine rechtliche Regelung des gewerblichen Psychomarktes, die Schaffung einer Psychoethik-konvention und einer öffentlichen Stiftung Psychomarkt als Forschungseinrichtung in Angriff genommen werden könnte. Ich bin mir der Unzulänglichkeit dieses Versuches bewußt. Er sollte ein erster Denkanstoß sein. In ähnliche Richtung gehen wohl auch die Vorschläge der Soziologen Berger und Luckmann, die angesichts der Vielzahl der Orientierungsangebote auf dem Lebenssinnmarkt und der daraus erfolgenden Orientierungsnot der Bürger für die Schaffung intermediärer Institutionen, die bei der Orientierung des Einzelnen und ihrer Integration in die Gesellschaft vermitteln sollen, plädieren (P.L. Berger-T. Luckmann, Modernität. Pluralität und Sinnkrise, 1995).

Konzept für ein Recht der gewerblichen Lebenshilfe (Psychomarktrecht)

1 Die Grundlagen

1.1 Der Sachverhalt Lebenshilfe im weiteren Sinn

Lebenshilfe ist eine zeitlich begrenzte oder lebenslängliche Interaktion mittels Zuspruch, Rat, Gespräch, Handlungsanweisungen (für seelische und/oder körperliche Übungen und/oder Ausrichtung der Lebensführung) zwischen einem Helfer oder einer Helfergruppe und einem Hilfesuchenden zur Vermeidung oder zur Aufhebung seelischer Defizite, die bei der Lebensbewältigung auftreten. Die Fähigkeit zur Lebenshilfe ist dem Menschen angeboren. Diese Fähigkeit kann durch Ausbildung und Übung gesteigert werden.

1.2 Die Bereiche der Lebenshilfe

Zum Bereich der Lebenshilfe im weiteren Sinn gehören die seelsorgerlichen Dienstleistungen der Religionen, die psychotherapeutischen bzw. verhaltensmodifizierenden Dienstleistungen der in den letzten 20 Jahren entstandenen Lebenshilfe im engeren Sinn, die heute entgeltlich auf dem Psychomarkt angeboten werden (gewerbliche Lebenshilfe).

Der Begriff Lebenshilfe wird als Typenfeld verstanden, dem die Untertypen religiöse Seelsorge, Psychotherapie bzw. Verhaltenstherapie und Lebenshilfe i.e.S. zugehören, wobei die Grenzen der Unterbereiche fließend sind. Der Begriff Lebenshilfe deckt sich weitgehend mit dem Begriff Psychohygiene.

Da der Erfolg von Lebenshilfe in der Regel auch von einem Lernprozeß beim Hilfesuchenden abhängt, gehört die Lebenshilfe auch zum Bereich der Bildung und Pädagogik im weiteren Sinn.

Programm und Praxis der Lebenshilferichtungen fallen, soweit sie zu Religion oder Weltanschauung im Sinn von Art. 4 GG gehören, unter den Schutz des Grundgesetzes.

1.3 Definition der Lebenshilfe im engeren Sinn

Ziel der Lebenshilfe i.e.S., die im Szenensprachgebrauch ebenfalls „Therapie“ genannt wird, ist die Verbesserung der seelischen Befindlichkeit oder der geistig-seelischen Fähigkeiten psychisch gesunder bzw. nicht verhaltensgestörter Menschen durch Gespräch, Unterricht, mentales und/oder körperliches Training in sog. Selbsterfahrungsgruppen, Kursen, Workshops oder in Selbststudium und Selbsttraining (sog. Technologie des Selbst) unter Verwendung schriftlicher und/oder audiovisueller Unterrichtsmittel und/oder interaktiver Maschinen (Brainmachines, Cyberspacemachines, Biofeedbackgeräte etc.).

Medizinische Psychotherapie und Verhaltensmodifikation unterscheiden sich von der Lebenshilfe i.e.S. dadurch, daß ihr Ziel die Heilung von psychischen Erkrankungen (Neurosen) bzw. von Verhaltensstörungen mit Krankheitswert ist. Religion unterscheidet sich von Lebenshilfe i.e.S. dadurch, daß die seelsorgerliche Hilfeleistung als Ziel die Transzendierung des Menschen, d.h. eine Verbindungsaufnahme mit Gott, dem Absoluten etc. hat. Wegen dieser Zielrichtung läßt sich ein Erfolg religiöser Lebenshilfe letztlich nicht allein mit humanwissenschaftlichen Theorien und Untersuchungsmethoden (z.B. durch Religionspsychologie) erfassen. Die Grenzen zwischen religiöser und psychotherapeutischer Lebenshilfe sind allerdings im Bereich der humanistischen Psychotherapie transpersonaler Richtung aufgrund ihrer Meditationspraxis nahezu aufgehoben.

1.4 Die gemeinsame Struktur der Lebenshilferichtungen

Gemeinsam ist Religion, Psychotherapie (Verhaltensmodifikation) und Lebenshilfe i.e.S. eine Lehre (Theorie) über den Idealzustand des Menschen und eine Praxis, durch die der unvollkommene Mensch in Richtung auf das Idealbild umgeändert werden soll. Dieser nach der Lehre erstrebenswerte Idealzustand des Wohlbefindens in dieser und/oder einer jenseitigen Welt, der mit „Tugendhaftigkeit“, „Sittlichkeit“, „Wohl“, „Heil“, „Glück“, „Gesundheit“, „Freiheit“, „Erlösung“, „Selbst“ etc. umschrieben wird, ist erst nach einer Umänderung des Hilfesuchenden erreichbar. An die Erreichung dieses Zustandes glaubt der Lebenshelfer und versucht, diesen Glauben dem Hilfesuchenden zu vermitteln. Das Bild des vollkommenen Menschen dient dabei als Soll- und Zielnorm. An diesem idealen Menschenbild werden Abweichungen des Hilfesuchenden gemessen und im Blick auf das gewählte Menschenbild werden Umänderungs- und Anpas-

sungsprozesse durch Lehre, Kult und Psychotechniken beim Hilfesuchenden vom Lebenshelfer in Gang gesetzt.

1.5 Die Bewertung des Erfolgs der Lebenshilfe durch die Humanwissenschaften

Die Veränderungspraxis ist, soweit sich Änderungen im äußeren Verhalten beim Hilfesuchenden zeigen, mit sozialwissenschaftlich Methoden überprüfbar. Soweit es sich dagegen um innerseelische Vorgänge handelt, die vom Hilfesuchenden nicht zum Ausdruck gebracht werden, ist letzte Instanz für den Erfolg der Lebenshilfe das persönliche Erleben des Hilfesuchenden. Für das Messen des Erfolgs von Lebenshilfe besteht daher grundsätzlich ein Beweisproblem, da für Dritte nur das äußere Verhalten (Gestik, Sprachlaut etc.), die sog. Außenseite des Hilfesuchenden, in der empirisch erfahrbaren Welt beobachtbar ist.

Inwieweit eine echte Einfühlung und ein zuverlässiger „Blick“ in das Innere (die Seele) des Hilfesuchenden aufgrund des Inhalts seiner sprachlichen Äußerungen und Gestik durch den Lebenshelfer möglich sind, muß vom Standpunkt einer kritischen Erkenntnistheorie aus gesehen immer zweifelhaft bleiben. Im Gegensatz zum Verstehen von Willenserklärungen besteht bei Verstehen eines fremdseelischen Zustandes immer die Gefahr von Mißverständnissen. So kann der Lebenshelfer die seelische Äußerung des Hilfesuchenden falsch aufnehmen oder diese Äußerung falsch interpretieren, vor allem dann, wenn ihm selbst entsprechende seelische Erfahrungen fehlen sollten.

Die Lebenshilfe und die Humanwissenschaften (Anthropologie, Soziologie, Psychologie, Psychiatrie und Pädagogik) stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander. Die Humanwissenschaften erklären und erforschen die Verfahren (Psychotechniken) und die Wirkungen der Lebenshilfe und bewerten deren Effizienz. Die Lebenshilfepraxis gibt wiederum Anregungen für die Forschung. Sollte der Hilfesuchende nur als Forschungsobjekt behandelt werden, wäre der Forscher aber kein Lebenshelfer mehr. Lebenshilfe darf niemals nur eine mechanische Anwendung zweckrationaler Technik sein, sie sollte immer ein individueller zwischenmenschlicher Prozeß im Rahmen angewandter Lebenskunst bleiben. Die fortschreitende Merkantilisierung und Technisierung von Lebenshilfe bergen die Gefahr der Manipulation und Instrumentalisierung von Lebenshilfe im Dienste der Macht. Dieser Gefahr muß der Staat begegnen.

1.6 Der bleibende Dissens über die richtige Lebenshilfe

Angesichts der Unmöglichkeit, sich in einer freien Gesellschaft über ein einziges Idealbild des Menschen zu einigen und angesichts der immer bestehenden erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten, den Erfolg von Lebenshilfe festzustellen, ist Streit um das richtige Menschenbild und die richtige Lebenshilfe unvermeidlich. In einer freien Gesellschaft ist es dem Staat aber untersagt, in diesem Streit Partei zu ergreifen, solange die Lebenshilferichtungen sich im Rahmen der staatlichen Grundordnung bewegen und die Lebenshilfepraxis nicht mit verfassungsrechtlich geschützten Grundwerten kollidiert.

Auch wenn wir in unserer multikulturellen Gesellschaft keinen Konsens über die richtige Lebenshilfe erzielen können, folgt hieraus aber nicht, daß es unmöglich ist, sich über Mißbrauchstatbestände zu einigen. Allgemein konsensfähig ist, daß menschliches Handeln sein Ziel verfehlen kann, wenn Fehler gemacht werden.

Dem Begriff Lebenshilfe liegt das nicht hintergehbare soziale Grundphänomen des kommunikativen Handelns als fundamentale Lebensform zugrunde, durch die und in der wir wechselseitig auf uns einwirken und uns ständig verändern. Die Veränderungsmacht der Kommunikation beherrscht unser ganzes Leben (homo homini mutator), d.h. Gedanken und Worte, Ideen, Theorien, Weltanschauungen, Religionen, Gefühle, Verhalten, Wertvorstellungen, moralische und rechtliche Normen, kurz unsere ganze Kultur (vgl. zu diesem „performativen“ Aspekt der Kommunikation: J.-F. Lyotard, *Das postmoderne Wissen* 1982, 3. Aufl. 1994).

Lebenshilfe mit dem Ziel der Persönlichkeitsveränderung in pädagogischer, religiös-seelsorgerlicher und psychotherapeutischer Begegnung kann - wie alles menschliche Tun - mißlingen oder, wenn wir unseren angeborenen Machttrieb nicht zügeln, mißbraucht werden.

Statt dem Hilfesuchenden zur versprochenen Selbstbestimmungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit, den zentralen Grundwerten demokratischer Gesellschaften, zu verhelfen, können wir ihn manipulieren, d.h. ihn als Werkzeug für unsere Ziele benutzen oder ihn von uns abhängig machen (homo homini manipulator).

Wegen der immer möglichen Entgleisung von Lebenshilfebeziehungen sind wir verpflichtet, unser kommunikatives Handeln bei Lebenshilfebegegnungen daraufhin zu überprüfen, ob wir den hilfsbedürftigen Mitmenschen nicht instrumentalisieren und manipulieren. Als helfender Teil in einer Lebenshilfebeziehung werden wir es häufig

jedoch nicht wahrnehmen, daß der Hilfesuchende von uns abhängig wird. Wir brauchen daher Rat und Hilfe Dritter, die uns auf mögliche Fehler aufmerksam machen. In psychotherapeutischen Hilfsbeziehungen wurde dies seit langem erkannt. Der Gedanke der Supervision ist ein allgemeingültiges Prinzip für jegliche Lebenshilfebeziehung, um Fehler zu verbessern und zu verhüten.

Um einen toleranten, d.h. nicht von Rechthaberei und Machtinteresse geleiteten Diskurs über Entgleisungen in Lebenshilfebeziehungen führen zu können, bedarf es eines gemeinsamen Grundwertekatalogs für Lebenshilfe (Psycho-Ethikkonvention). An einem derartigen Katalog fehlt es derzeit. Der Staat wird darauf hinwirken müssen, daß sich die Lebenshelfer eine solche Ethikkonvention alsbald schaffen.

Diese Konvention wird an die Grundwerte unserer Verfassung und an die für kommunikatives Handeln geltenden ethischen Prinzipien anknüpfen müssen. Da jede kommunikative Handlung einen Weltbezug, Sprecherbezug und Adressatenbezug enthält, gibt es drei unterschiedliche Geltungsansprüche, über die man in einem herrschaftsfreien Diskurs Einigkeit erzielen muß. Mit dem Weltbezug wird der Anspruch auf Wahrheit, mit dem Sprecherbezug der Anspruch auf Wahrhaftigkeit, mit dem Adressatenbezug der Anspruch auf Richtigkeit der kommunikativen Handlungen erhoben. (J. Habermas, Was heißt Universalpragmatik? in: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, 3. Aufl. 1989). Diese Prinzipien sollten auch zur Anwendung gebracht werden, wenn über eine anstößige Lebenshilfepraxis diskutiert wird.

Diese ethischen Grundprinzipien der Universalpragmatik decken aber nicht den ganzen Bereich der Lebenshilfe ab, da sie lediglich das kommunikative Handeln im sog. zweiten Signalsystem, d.h. die sprachlichen Äußerungen zwischen Sprecher und Adressat betreffen, nicht aber die Kommunikation im ersten Signalsystem, in dem nonverbale Daten unter Benutzung unserer biologischen Reiz-Reaktions-Dispositionen übermittelt werden. Nicht alle Daten im ersten Signalsystem gelangen in unser Bewußtsein und dennoch vermögen diese unser Verhalten oft nachhaltig zu verändern, wie dies Konditionierungsexperimente der Verhaltenspsychologen zeigen. Bereits 1968 hat J. Habermas diese Entwicklung, „das menschliche Verhalten von einem an die Grammatik von Sprachspielen gebundenen Normensystem abzuhängen und statt dessen durch unmittelbare physische und psychologische Beeinflussung in selbstregulierte Subsysteme des Mensch-Maschine-Typus zu integrieren“, vorausgesehen und vor psychotechnischer Verhaltensmanipulation, die den altmodischen Umweg über die Verinnerlichung neuer Verhaltensmuster

in unserem Bewußtsein ausschaltet, gewarnt (Technik und Wissenschaft als „Ideologie“, S. 97).

In der Verhaltenspsychologie wird von Dressaten gesprochen, die bei rigoroser progressiver Konditionierung auch ohne persönliche Motivation auf seiten des Trainierten bis hin zu „Konditionierungsneurosen“ oder „Dressatneurosen“ führen können (J. Cummings in Arnold-Eysenck-Meili, Lexikon der Psychologie, 7. Aufl. 1980, Bd 1, S.394). Das E-Meter-Training bei Scientology gehört in diesen Bereich der Dressat-Erzeugung (H. Kind, Auditing und andere Psychotechniken aus wissenschaftlicher Sicht in: SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg (HG.) Scientology - In den Fängen eines totalitären Psychokonzerns, 1994).

Aber auch der „Weg nach innen“, die Selbstveränderungspraxis durch Meditation und andere Psychotechniken, die auf dem Psychomarkt heute als Allheilmittel angepriesen und gelehrt werden, ist bei exzessiver Übung risikobehaftet. Es scheint durch die hierdurch ausgelösten krisenhaften Zustände nicht immer, wie dies New-Age-Propagandisten behaupten, zu positiven Veränderungen in uns zu kommen. Die sich häufenden Selbsttötungen von Anhängern spiritueller Lebenshilfegruppen zeigen dies nur allzu deutlich. Seriöse New-Age-Anhänger weisen deshalb daraufhin, daß zur Persönlichkeitsveränderung eingesetzte Meditation nur in einer professionell angeleiteten Lebenshilfebeziehung stattfinden sollte, in der beim Auftreten spiritueller Krisen fachmännische Hilfe geleistet werden kann (S. Grof - Ch. Grof (Hg.), Spirituelle Krisen, 1990; E. Bragdon, Spirituelle Krisen, 1991).

Diese Problematik haben jetzt auch die Psychiater erkannt. Unlängst wurde in das „Diagnostische und Statistische Manual Psychischer Störungen (DSM), die „Bibel der Psychiater“, als neue diagnostische Kategorie die „Spirituelle Störung“ aufgenommen. Diese Diagnose wird dort als gerechtfertigt angesehen, wenn Fragen des Glaubens zu schwerwiegenden psychischen Problemen führen: Wie der Verlust oder die Infragestellung des Glaubens, Probleme, die im Zusammenhang mit dem Übertritt in eine neue Glaubensgemeinschaft oder dem Austritt aus einer solchen stehen, aber auch überwältigende Transzendenz-Erfahrungen bei Meditation oder sog. Nah-Todes-Erlebnisse (PSYCHOLOGIE HEUTE 1/1995, S. 11).

Es zeigt sich, daß pauschalierende und simplifizierende Urteile über Lebenshilfebeziehungen und Lebenshelfer, wie sie heute unter dem Etikett „Sekte“ üblich sind, den psychosozialen Umbruch, der seit über 20 Jahren in unserer Gesellschaft stattfindet, nicht richtig be-

schreiben und ideologisch verzerrt bewerten. Angesichts der unaufhaltsam fortschreitenden Privatisierung und Individualisierung von Lebenshilfe bei gleichzeitigem Niedergang unserer traditionellen Lebenshilfe-Institutionen, der Kirchen und der Schulpsychotherapie, gerät der gesamte Bereich psychosozialer Hilfestellung in unserer Gesellschaft, der derzeit vom Prinzip des „Anything-goes“ beherrscht wird, mehr und mehr in einen anomischen Zustand. Dem muß der Staat, ohne seine demokratischen Grundwerte zu gefährden und ohne in das Grundrecht des Bürgers auf freie Wahl der Mittel zur eigenen Persönlichkeitsformung einzugreifen, durch eine rechtliche Ordnung des Psychomarktes begegnen.

Der Staat hat die Pflicht sicherzustellen, daß die Beziehungen zwischen Hilfesuchendem und Lebenshelfer nicht von diesem mißbraucht wird. Diese Beziehung ist asymmetrisch, d.h. der Lebenshelfer ist dem Hilfesuchenden aufgrund seiner Erfahrung und seines Wissens überlegen. Hinzu kommt, daß Lebenshilfe den Menschen nur dann verändern kann, wenn vom Hilfesuchenden seine Ich-Kontrolle eingeschränkt wird. Es besteht daher immer die Gefahr, daß der Lebenshelfer den Hilfesuchenden von sich abhängig macht und ihn für sich ausnützt.

1.7 Lebenshilfe im engeren Sinn, ein rechtlich unregelter sozialer Bereich

Für die Lebenshilfe i.e.S., die heute auf dem Psychomarkt verkauft wird, fehlen derzeit allgemein ethisch anerkannte Standards und rechtliche Regeln. Sie wird weder vom Heilpraktikergesetz noch vom neu zu schaffenden Psychotherapeutengesetz erfaßt, da es sich um Dienstleistungen handelt, die nicht auf Heilung, sondern auf Verbesserung des Menschen (Persönlichkeitsentwicklung) abzielen. Dieser neue Dienstleistungsbereich wird auch nicht vom Staatskirchenrecht erfaßt, da es sich nach dem Selbstverständnis der neuen Lebenshelfer meist nicht um religiöse Dienstleistungen handelt. Bei der entgeltlichen esoterischen Lebenshilfe mit magischen und schamanischen Techniken treten hier gewisse Abgrenzungsprobleme auf. Dies hindert jedoch nicht, das Dienstleistungsverhältnis, sofern Lebenshilfe gegen Entgelt angeboten wird, als gewerbliche Lebenshilfe einzuordnen. Die Dienstleistung des Helfers gegenüber dem Hilfesuchenden dürfte hier grundsätzlich unter dem Schutz von Art. 4 GG stehen sowiet bei der Dienstleistung die Vermittlung von Weltanschauung den Schwerpunkt bildet.

1.8 Die Problematik der Abgrenzung zwischen seriöser und unseriöser Lebenshilfe

Die Abgrenzung von Religion, Psychotherapie (Verhaltensmodifikation) und Lebenshilfe i.e.S. ist bei Berücksichtigung des Selbstverständnisses der Lebenshelfer und im Hinblick auf die in einer pluralen Gesellschaft bestehenden unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorien über den Menschen und die verschiedenen Klassifikations-schemata der Humanwissenschaften im Einzelfall problematisch. Ebenso ist die Beurteilung, was seriöse und unseriöse Lebenshilfe (Scharlatanerie, Aberglaube) ist, aus denselben Gründen schwierig. In Grenzfällen können Entscheidungen hier selten durch Konsensbildung im Rahmen eines herrschaftsfreien Diskurses, sondern in aller Regel nur durch Dezision seitens einer Institution, die Definitionsmacht besitzt, getroffen werden.

1.9 Art. 4 GG steht einer rechtlichen Regelung der gewerblichen Lebenshilfe nicht entgegen

Art. 4 GG ist kein Hindernis für die Schaffung eines Rechts der Lebenshilfe. Die Meinung, Art. 4 GG stehe einem effektiven Schutz der Bürger vor totalitärer und/oder unseriöser Lebenshilfe entgegen, ist nicht zutreffend. Es darf insoweit auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Erlaubtheit der Warnung des Staates vor bestimmten sog. Jugendreligionen (NJW 1989, 3269) sowie auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht zur Erlaubtheit der staatlichen Finanzierung einer privaten Organisation, die vor sog. Jugendreligionen gewarnt hat (NJW 1992, 2496), verwiesen werden.

Die Bundesrepublik ist zwar in diesem Rechtsstreit unterlegen, weil es derzeit noch an einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung derartiger Organisationen fehlt. Die grundsätzliche Erlaubtheit einer derartigen Förderung zum Schutz der Grundrechte der Mitbürger wurde aber vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich bejaht, wenn die geförderte Stelle weltanschaulich neutral ist.

Eine solche weltanschauliche Neutralität bei berechtigten Warnungen hat jedoch das Schweizerische Bundesgericht mit Urteil vom 14.2.1992-2P.75 und 97/1991 (abgedruckt in EUGRZ 1993, 78ff.) bejaht und deshalb die Beschwerden von Scientology und der Vereinigungskirche des Koreaners Mun gegen die öffentliche Finanzierung eines privaten Vereins „info Sekta“, der die Öffentlichkeit vor den beiden Organisationen warnt, zurückgewiesen.

Dem Staat obliegt es, über die Lauterkeit der Formen der Lebenshilfe zu wachen. Er hat zu verhindern, daß Lebenshilfe umfunktioniert und der Hilfesuchende instrumentalisiert wird (vgl. Keltsch, Protokoll zur Anhörung von Sekten im Ausschuß für Frauen und Jugend vom 9.10.1991, S. 179 ff.). Da Handlungen mit dem Ziel, Menschen zu verändern, immer das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen berühren, hat der Staat hier eine Schutzaufgabe zumal dann, wenn der Lebenshelfer mit Psychotechniken arbeitet, die die Ich-Kontrolle des Hilfesuchenden ausschalten (z.B. Hypnose, scientologisches Auditing etc.).

2 Subjekte des Lebenshilferechts

2.1 Der Bürger als

- a) Hilfesuchender
- b) Helfer

2.2 Auskunft- und Hilfsstellen als Koordinierungsstellen für Hilfesuchende und Helfer

- a) privat
- b) öffentliche (Beratungsstellen, Lebenshilfebeauftragter)

2.3 Sicherheitsbehörden:

- a) Ethikkommission als Gutachter
- b) Sicherheitsbehörden für Lebenshilfetests, Warnung, Erlaß von Geboten und Verboten

2.4 Gerichte

3 Aufgabenteilung

3.1. Private Auskunfts- und Hilfsstellen dienen zur Beratung des hilfesuchenden Bürgers. Ihre staatliche Subventionierung ist möglich, wenn sich die Hilfsstelle nicht in den öffentlichen Weltanschauungskampf einmischt. Bei Teilnahme am Weltanschauungskampf muß wegen des Neutralitätsgebotes eine staatliche Subventionierung

entfallen. Dies gilt z.B. für kirchliche Stellen, da diese eine ihre Konfession betreffende apologetische Aufgabe wahrnehmen, oder für Elterninitiativen, wenn diese die Gruppen der Kultbewegung bekämpfen.

3.2. Öffentliche Auskunfts- und Hilfsstellen (z.B. Jugendämter) dienen zur Beratung der Bürger, vor allem aber auch der Behörden und Gerichte. Diese benötigen neutrale Auskunftsstellen, bei denen sie sich Auskunft über Lehre und Praxis von Lebenshilferichtungen erholen können. In unserer multikulturellen Gesellschaft mehren sich Rechtsstreitigkeiten aus dem säkularen und neureligiösen Lebenshilfebereich, die ohne Hintergrundwissen über die einzelne Lebenshilferichtung nicht gerecht zu entscheiden sind. In einem weltanschaulich neutralen Staat geht es nicht an, daß derartige Auskünfte nur von privaten Stellen, die ihrer Entstehungsgeschichte nach möglicherweise in den Kreis der sog. Antikultbewegung oder zu den Kirchen gehören, erholt werden können.

Kritik an weltanschaulich orientierten Gruppen ist oft unsachlich (Stigmatisierung). Entsprechend können von privaten Auskunftsstellen erholte Auskünfte - je nach weltanschaulicher Ausrichtung - einseitig sein.

Ein erster Abhilfeschrift wurde hier bereits getan. Seit 1.1.1994 ist beim Bundesverwaltungsamt in Köln eine zentrale Dokumentationsstelle, die bundesweit Urteile und Dokumente über sog. Jugendsekten und Psychogruppen sammelt, errichtet worden. 1984 hat bereits das Land Nordrhein-Westfalen ein „Dokumentations- und Informationszentrum Jugendsekten/Psychokulte“ in Düsseldorf gegründet. Mit Hilfe dieser Dokumentationsstelle wurde 1991 ein Kompendium „Die Rechtsprechung zu neuen Glaubensgemeinschaften - Ein systematischer Überblick“ herausgegeben.

Es sollte eine öffentliche Stiftung Psychomarkt geschaffen werden, der es obliegt, den Psychomarkt, vor allem das voraussichtlich ständig wachsende Konfliktpotential zu erforschen. Sie könnte auch Schlichterdienste (Mediation) leisten.

Empfehlenswert wäre auch die Schaffung des Amtes eines den Parlamenten verantwortlichen Lebenshilfebeauftragten, an den sich der Bürger, wenn er sich von Lebenshelfern mißbrauch fühlt, wenden kann.

3.3 Sicherheitsbehörden

3.3.1 Die Aufgabe der weltanschaulich plural besetzten Ethikkommission besteht darin, als Gutachterin tätig zu werden, wenn Lebenshelfer Methoden anwenden und propagieren, die im Widerspruch zu den Grundwerten unserer Verfassung stehen. Vor einem hoheitlichen Eingriff, der auf einen Verfassungsverstoß gestützt wird, ist zwingend die zuständige Ethikkommission anzurufen, z.B. bei Warnungen des Staates vor einer bestimmten Lebenshilferichtung, bei Einschaltung der Verfassungsschutzbehörden oder des Verbotes einer Lebenshilfeorganisation nach Art. 9 Abs.2 GG.

Für die bisher ausgesprochenen Warnungen des Staates fehlt es an einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und einem rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Prüfungsverfahren.

Inhaltliche Kritik seitens des Staates an der Handlungsweise einer bestimmten Lebenshilferichtung ist nur dann rechtmäßig, wenn von dieser Gefahren für Rechtsgüter von Verfassungsrang ausgehen. Dabei muß sich die Kritik auf beweisbare Tatsachen stützen, die aufgrund der Lebenshilfepraxis nicht nur zufällig auftreten.

3.3.2 Schaffung eines Lebenshilfetestinstituts, das die Dienstleistungsangebote auf dem gewerblichen Lebenshilfemarkt testet, bewertet (technische Prüfung auf Brauchbarkeit) und ein Gütezeichen verleiht. Die Stiftung Warentest hat beispielsweise bereits 1991 Wochenendseminare von Selbsterfahrungsgruppen und 1994 Mind-Machines (Entspannungsmaschinen) getestet. Das Lebenshilfeinstitut sollte auch Therapieführer herausgeben, ohne die einzelnen Therapien weltanschaulich zu werten. So hält sich der therapieführer „Die andere Medizin - Nutzen und Risiken sanfter Heilmethoden“, 3.Aufl.1994 der Stiftung Warentest in vorbildlicher Weise an das staatliche Neutralitätsgebot.

3.3.3 Sicherheitsbehörden im engeren Sinn

Diese sind zuständig in Vollzug des Gesetzes der gewerblichen Lebenshilfe, durch Verbote und Gebote den gewerblichen Lebenshilfemarkt zu regeln und diesen zu überwachen.

3.4 Die durch Eingriffe der Sicherheitsbehörden betroffenen Lebenshelfer können die Rechtmäßigkeit der Eingriffe gerichtlich überprüfen lassen.

4 Regelungsgegenstände eines Gesetzes der gewerblichen Lebenshilfe

4.1 Schaffung eines Zulassungssystems

Der gewerblich tätige Lebenshelfer sollte ähnlich wie der Heilpraktiker wegen des von seinem Tun generell ausgehenden Risikos für die seelische Gesundheit des Hilfesuchenden erst nach einem Nachweis psychologischer Grundkenntnisse tätig werden können.

4.2 Keine juristische Person als Vertragspartei

Wegen der engen personalen Beziehung zwischen dem Lebenshelfer und dem Hilfesuchenden sollte der Vertragspartner des Hilfesuchenden immer eine natürliche und keine juristische Person sein. Das Entstehen von Lebenshilfekonzerne wie Scientology kann hierdurch von vornherein unterbunden werden. Insbesondere dann, wenn es sich um länger dauernde Beziehungen zwischen Lebenshelfer und Hilfesuchendem handelt und hierbei wachbewußtseinverändernde und/oder konditionierende Techniken, die die Selbstbestimmung einschränken, angewandt werden, ist die Beziehung für den Hilfesuchenden besonderes risikobehaftet (vgl. Keltsch, Reichen die Gesetze aus, um den Konsumenten auf dem Psychomarkt zu schützen? in: Scientology-In den Fängen eines totalitären Psychokonzerns, a.a.O.).

4.3 Verbot der Beanspruchung von Urheberrechten auf Psychotechniken und deren Kommerzialisierung durch Lizenzverträge (Franchising)

Behandlungsmethoden und Psychotechniken, die der Heilung oder Persönlichkeitsentwicklung dienen, sollten als gemeinsames Kulturgut der Menschheit extra commercium sein.

So steht beispielsweise die Expansionskraft von Scientology in engstem Zusammenhang mit der durch Lizenzen gestützten Kommerzialisierung des scientologischen Wissens (vgl. das Kapitel 'Lizenzsysteme' in einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft München I - 115 Js 4298/84, S.11). Durch die Schaffung von Immaterialgüterrechten an diesem Wissen hat die Organisation sich eine rechtlich und wirtschaftliche Einflußnahme der Konzernspitze

auf alle Unterorganisationen und damit auf den einzelnen hilfesuschenden Kunden gewahrt.

Die Bindungskraft von Scientology beruht deshalb nicht nur auf Ideologie und Kontrolltechnik, sondern auch auf rechtlicher Verpflichtung des Kunden. Der Hilfesuschende bleibt in einem derartigen Machtapparat nicht mehr selbstbestimmte Person, sondern wird leicht zu einem manipulierbaren und manipuliertem Objekt.

4.4 Geringfügige Veränderungen im Bereich der Geschäftsanbahnung können bereits eine erhebliche Schutzwirkung für potentielle Kunden im Bereich der gewerblichen Lebenshilfe entfalten:

- Gebot der schriftlichen Leistungsbeschreibung im Angebot in gebräuchlicher wissenschaftlicher Terminologie
- Gebot der Aushändigung aller Kursangebote mit Leistungsbeschreibung (Richtung, Ziel und Dauer der Therapie sowie berufliche Qualifizierung des Therapeuten) und Preisangabe, auch für alle Folgedienstleistungen vor Abschluß des ersten Vertrages.
- die Einräumung einer einwöchigen Bedenkzeit bis zum Abschluß eines Dienstleistungsvertrages; (die psychischen Auswirkungen von Probeveranstaltungen, Tests etc., die der potentielle Kunde kostenlos mitmachen durfte, hätten sich dann wieder neutralisiert)
- Verbot der Vorkasse
- Verbot der Verrechnung von Arbeitsleistungen eines angestellten Lebenshelfers, der seinerseits in seiner Lebenshilfefirma weitere Trainings und Kurse durchlaufen möchte, auf die Kursgebühren von zukünftigen Kursen
- Verbot von Koppelungsgeschäften

4.5 Regelungen über Vertragsschluß und Beendigung des Vertragsverhältnisses

4.6 Staatliche Preisbindung auf dem gewerblichen Lebenshilfemarkt durch eine Gebührenordnung bzw. Sanktionen für überhöhte Entgelte (z.B. Nichtigkeit des Vertrages nach§ 138 BGB).

5 Sanktionen

5.1 Zivilrechtlich

Da der Nachweis psychischer Beschädigungen oder einer Schadensverursachung durch wirtschaftliche Ausbeutung des Kunden durch den Lebenshelfer regelmäßig schwierig ist, sollte es, wenn eine positive Vertragsverletzung des Lebenshilfevertrages im Rechtsstreit behauptet wird, für den Hilfesuchenden Beweiserleichterungen geben. Zu denken ist an eine Umkehr der Beweislast. Wenn der Hilfesuchende nachgewiesen hat, daß der Lebenshelfer ihm gegenüber eine potentiell gefährliche Psychotechnik (z.B. Hypnose) angewendet hat, sollte es dem Lebenshelfer obliegen nachzuweisen, daß der bei Kunden eingetretene Schaden nicht auf die Anwendung der riskanten Psychotechnik zurückgeht.

Verträge, in denen sog. paranormale Dienstleistungen versprochen werden (Geistheilungen etc.), sind nichtig, sofern der Lebenshelfer seine Fähigkeit nicht im Rahmen eines Versuchs beweisen kann. Da es heute herrschender wissenschaftlicher Meinung entspricht, daß unter bestimmten Bedingungen sog. paranormale Phänomene von hierzu besonders begabten Personen erzeugt werden können, sollte ein Sachverständigenbeweis, der bisher von der Rechtsprechung wegen der Unmöglichkeit eines wissenschaftlichen Nachweises solcher Phänomene abgelehnt wurde, zugelassen werden. Nur damit läßt sich wirksam und nachhaltig die sich ausbreitende Scharlatanerie auf dem Lebenshilfemarkt bekämpfen.

5.2 Schaffung eines Ordnungswidrigkeitenrechts

Irrführende Werbung und Verstöße gegen gesetzliche Gebote und Verbote bei der Ausübung der (gewerblichen) Lebenshilfe sollten als Ordnungswidrigkeiten oder als strafbare Handlungen geahndet werden können.

Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sollte ein Verbot der Gewährung von Lebenshilfe entsprechend § 35 GewO verhängt werden können.

6 Gefahrenschwerpunkt bei mißbräuchlichem Einsatz von Psychotechniken

Nach den Darlegungen unter 1.6 dürfte es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Gefahrenschwerpunkt bei mißbräulichem Einsatz von Psychotechniken in Laienhand im gesundheitlichen Bereich liegt.

Der bisher im Anschluß an die Jugendsekten-Theorie HAACK's in den Vordergrund geschobene Aspekt des Jugendschutzes greift bei weitem zu kurz.

Ein rasches und pragmatisches Handeln ist geboten. Modell für das gesetzgeberische Handeln könnte die gesetzliche Regelung des von unseriösen Anbietern gefährdeten Fernunterrichtmarktes durch das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) vom 24.8.1976 sein, zumal viele Dienstleistungen des Psychomarktes, wenn sie nicht direkt vertrieben werden, ohnehin schon regelmäßig auch unter das FernUSG fallen (vgl. Kommentierung des Psychomarktes in: Gilles - Heinbuch - Gounalakis, Handbuch des Unterrichtsrechts, 1988, Rdn. 20, 108, 118).

DER BERICHT EINER BETROFFENEN

Hildegard Nußbaum

Im Namen unserer Niedersächsischen Elterninitiative möchte ich der Münchner Elterninitiative zum 20jährigen Bestehen unsere herzlichen Glückwünsche übermitteln.

Persönlich möchte ich mich bedanken, denn als wir vor gut 18 Jahren durch den destruktiven Kult Kinder Gottes betroffen wurden, bekamen wir von Pfarrer Haack die ersten Informationen und somit Kontakt zu anderen betroffenen Familien und Ex-Mitgliedern der Kinder Gottes. Damals war in der Öffentlichkeit nur wenig über destruktive Kulte bekannt.

Wir haben vor 18 Jahren unsere Niedersächsische EI mit Kinder Gottes-Betroffenen gegründet, zu uns kamen aber schon nach kurzer Zeit Ratsuchende der verschiedenen anderen Kulte. Das Hauptanliegen der Ratsuchenden war die ungewöhnliche Persönlichkeitsveränderung der Kultopfer, die Trennung der sozialen Bindungen, Zerstörung der Familien und die körperliche, seelische und materielle Ausbeutung. Hatten Familien zuvor einen guten Kontakt zu ihren Söhnen und Töchtern, so waren sie schon nach kurzer Sektenzugehörigkeit mit Argumenten nicht mehr erreichbar.

Das Problem durch die Kultzugehörigkeit traf uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Sicher war unsere Tochter zu dieser Zeit in einer persönlichen Krise, sie fiel den Sektenwerbern wie ein reifer Apfel in den Schoß. Sie lebte zu dieser Zeit aus beruflichen Gründen nicht mehr zuhause, kam aber in ihrer Freizeit oft nach Hause. Ihre Freunde waren uns willkommen. Zu ihren drei Geschwistern hatte sie ein gutes Verhältnis.

In einem Brief ohne Absender teilte sie uns mit, daß sie sich entschlossen hat, in der Gemeinschaft der Kinder Gottes ein Leben für Jesus zu führen. Sie bat uns, sie zu besuchen, um ihre netten Freunde kennenzulernen. Wir waren sehr überrascht von diesem Entschluß, denn nach der Konfirmation hatte sie sich von der Kirche gelöst.

Nach einigen Tagen teilte sie uns ihre Adresse mit. Wir machten den von ihr gewünschten Besuch. Der Empfang war sehr herzlich. Wir wurden sehr freundlich bewirtet und mit Gitarrenmusik und Gesang erfreut. Mit dem Kolonieleiter PAULUS hatten wir ein langes Gespräch. Im Gespräch haben wir folgende Punkte aus dem Leben dieser Gemeinschaft erfahren:

Die KG leben in ihrer Gemeinschaft nach strengen sittlichen Regeln. Wenn sie einen Partner in der Gruppe finden, so können sie heiraten und dann als Ehepartner miteinander leben. Eine andere sexuelle Gemeinschaft sei nicht im Sinne Jesu. Tatsächlich lebten sie schon zu dieser Zeit in sexueller Gemeinschaft innerhalb der Kommunen.

Die KG benötigen keine Krankenversicherung, da Gott sie vor Krankheiten schützt. Noch nie sei jemand bei ihnen erkrankt. Wir haben die Krankenversicherung unserer Tochter aufrecht erhalten. Sie wurde noch oft in Anspruch genommen.

Die KG erhalten sich durch die Spenden von Geschäftsleuten. Das erschien uns sonderbar. Gesunde junge Menschen lassen sich durch Spenden ernähren, Menschen, die aus ihren Ausbildungen herausgeholt worden waren. Unsere Tochter stand schon in der ersten Woche in der Fußgängerzone und missionierte und bettelte.

Tatsächlich wurden die jungen Mädchen schon nach den ersten Wochen des Indoktrinationsprozesses zur PROSTITUTION FÜR JESUS ausgeschiedt. Wir leben in der Endzeit. Nach der Lehre des selbsternannten Propheten David Berg werden nach dem großen Weltuntergang 144 000 ins Paradies eingehen, um dort mit Jesus zu leben. Die KG haben die Aufgabe, noch vor dem Weltuntergang so viele Seelen wie möglich für Jesus zu retten. Auch unter Einsatz ihres Körpers.

Eine Sozialversicherung benötigen die KG nicht, da sie selber die Fürsorge für ihre Alten liebevoll übernehmen wollen. Zu dieser Zeit gab es fast ausschließlich junge Menschen in diesem Kult. Später machten wir die Erfahrung, daß Menschen, die den Kult verlassen, Fälle für das Sozialamt wurden.

Im Glauben, daß unsere Tochter uns noch vertraut, versuchten wir, ihr unsere Bedenken zu übermitteln. Wir wußten zu dieser Zeit noch nicht, daß die Briefe und Telefongespräche kontrolliert wurden. Als sie merkten, daß wir uns gegen die KG stellten, verschwand unsere Tochter spurlos. Für uns begann eine Zeit der Angst und Sorge. Niemand konnte uns helfen, da unsere Tochter zu dieser Zeit schon volljährig war.

Wir begannen, uns mit den psychischen Aspekten und den Praktiken eines Indoktrinationsprozesses zu befassen. Wir stellten fest, daß sie alle Stationen eines persönlichkeitszerstörenden Prozesses durchlaufen hatte.

- **Faszination:** die Gruppe mit den netten Menschen, mit denen man gemeinsam Menschen zu Gott führen konnte.
- **Indoktrination:** bei unserem ersten Besuch berichtete sie, daß sie jeden Tag viel Unterricht durch den Koloniehirtin hat, außerdem bereits Traktate verteilte, bettelte und missionierte. In der ersten Woche hatte sie sicher 5 kg abgenommen. Sie dürfte in dieser Zeit kaum Gelegenheit gehabt haben, über diese neue Lehre zu reflektieren.
- **Trennung:** von ihrer gewohnten Umgebung wurde sie getrennt. Wir Eltern wurden durch ihre neuen Eltern ersetzt. Der Sektenführer DAVID BERG und seine Geliebte MARIA wurden DAD und MAMA genannt. Die leiblichen Geschwister und Freunde wurden durch die anderen Sektenmitglieder ersetzt, die GESCHWISTER genannt werden.
- **Name:** sie bekam einen neuen Namen in der Sekte, der sich nach unseren Erfahrungen mindestens noch dreimal änderte. Mit den Namensänderungen hat man ihr einen wichtigen Teil ihrer Identität genommen.
- **Übergabe:** WENN DU JESUS NACHFOLGEN WILLST, MUSST DU ALLEM ABSAGEN, so steht es in den revolutionären Regeln der KG. Sie dürfen nichts haben, wohin sie zurückkehren können! So wurde all ihre Habe inkl. Sparbuch dem Kult übergeben, ohne Rückgabeanspruch.
- **Kleidung:** die Mitglieder kleiden sich in einem vorgegebenen Stil. War es in den 70er Jahren der Hippie-Stil, so treten sie jetzt als solide Missionare auf.
- **Schwarz/Weiß:** es ist nicht möglich, mit einem KG-Mitglied über den Kult und seine Inhalte zu diskutieren. Man bekommt vorgefertigte Antworten. Außerdem haben nur sie die Wahrheit, die übrige Welt ist Satan verfallen.

Nach vielen Monaten der Kultzugehörigkeit bekamen wir wieder Kontakt mit unserer Tochter. Sie schloß eine Ehe und ihre Kinder wurden geboren.

Wir hatten inzwischen sehr viele interne Mo-Briefe in den Händen, geheime Anleitungen, die nur für zuverlässige Mitglieder bestimmt sind. Die Inhalte dieser Briefe zur Kindererziehung versetzten uns in Angst und Panik.

Diese Kinder haben sich nicht selber entschlossen, dem Kult beizutreten, sie wurden hineingeboren. Viele dieser Kinder sind bereits im Teenageralter und älter. Sektenkinder zählen bereits im Alter von 12 Jahren als Erwachsene, mit allen Rechten und Pflichten. Über 60% der Kultmitglieder sind Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren. Die Eltern der Kinder leben in Ehegemeinschaft mit allen anderen Mitgliedern. Verhütungsmittel innerhalb der Gruppe sind verpönt. Es dürfte zum großen Problem werden, wenn man die Väter der Kinder ermitteln wollte. Die Kinder gehören der Gemeinschaft. Jedes Mitglied der Gemeinschaft ist berechtigt, die Kinder zu züchtigen.

In vielen Mo-Briefen gibt der Sektenführer Anleitungen, wie man Kinder züchtigen soll: mit einem dünnen Stock oder dem Stiel einer Fliegenklatsche auf das blanke Gesäß schlagen, bis sie aufhören zu schreien und um Gnade betteln. Eine andere Variante: mit einem Leibriemen an die nackten Beine schlagen, das sei besonders effektiv. Mit den Fingerknöcheln auf den Kopf trommeln.

Benutzen Kinder schlechte Worte, so soll man ihnen den Mund auswaschen. In einem der Mo-Briefe berichtet Mose David, wie er seiner 14-jährigen Enkelin mit Prügel den Teufel ausgetrieben hat. Das Mädchen wurde mit gespreizten Armen und Beinen nachts am Bett festgebunden und durfte von jedem geschlagen werden. Dieses schrieb Mose Berg zur Mahnung an die Teenager in einem seiner Briefe. Die Enkelin Merry hat einen erschütternden Bericht über diese Pein geschrieben. Außerdem, daß ihr Großvater sie im Alter von 11 Jahren zu seiner Geliebten machte. Auch die beiden Töchter Bergs wurden von ihrem Vater von Kindheit an sexuell mißbraucht.

Kommen die Kinder in das Teenageralter, sollen sie in den sekteneigenen Schulen ihre Partner kennenlernen. Mit 12 bis 13 Jahren, spätestens mit 15 Jahren sollen sie verheiratet sein. Die Mütter sollen ihre 12 - bis 13jährigen Töchter in der Prostitution unterweisen.

Sex untereinander kann von allen Mitgliedern praktiziert werden, egal wie alt sie sind und welcher Verwandtschaftsgrad besteht. In den Schriften findet man Fotos, auf denen eine erwachsene Frau mit einem etwa 3jährigen Jungen oralen Sex hat.

Wir haben erschütternde Berichte von jungen Frauen vorliegen, die im Kult aufgewachsen sind und bereits im Kindesalter von erwachsenen Kultmitgliedern sexuell mißbraucht wurden. Die Kleinkinder wurden zu sexuellen Handlungen mit anderen Kindern angehalten.

Die Sektenkinder werden der Schulpflicht entzogen. In sekteneigenen Heimen werden sie von Laien geschult. Das Schulmaterial ist in der Sekte erstellt. Gleich auf der ersten Seite ist ein Vermerk, daß die Kinder nur Lesen, Rechnen, Schreiben und etwas Allgemeinwissen zu erlernen brauchen. Mehr ist nicht nötig, sie sollen nur gute Missionare werden.

Mit der Erklärung, die Kinder seien im Ausland im Internat, geben sich die Behörden oftmals zufrieden. Die KG-Familien wechseln so oft den Wohnsitz, daß die Schulbehörden nur schwer nachkommen. So ist es auch nach der Lehre David Bergs gedacht.

Die Kultkinder dürfen nicht von uns als „verlorene Kinder“ abgetan werden, sondern müssen als besonders bedrohte Menschen gesehen werden, die seitens des Kultes aus dem Schutze des Grundgesetzes ausgeklammert sind, die noch nicht einmal etwas über die Existenz eines Grundgesetzes erfahren werden.

Schon 1984 befaßte sich das Europäische Parlament mit dem Problem der destruktiven Kulte. Eine spezielle Dokumentation über den Kult KG wurde vom Mitglied des Europäischen Parlaments, Richard Cottrell, erstellt und vorgelegt. Noch heute warten betroffene Familien auf Maßnahmen zum Schutze des Kindes:

- Kinder, die vom Babyalter an zum Betteln erzogen werden
- Kinder, die vom Babyalter an mißbraucht werden können
- Kinder, die mit Prügelstrafe zu Gehorsam gezwungen werden
- Kinder, die vielfach ihren leiblichen Vater nicht kennen
- Kinder, die ohne Schulabschlüsse und Ausbildung ins Leben gehen
- Kinder, die schon im Kindesalter heiraten sollen
- Kinder, die schon im Kindesalter Kinder zeugen sollen

- Kinder, die nicht in der Lage sein werden, mit der ihnen verteuflten Umwelt zu kommunizieren
- Kinder, die nur in Begleitung Erwachsener die Umwelt erleben
- Kinder, die ständig den Wohnort wechseln müssen und kein Heimatgefühl entwickeln können

Ich habe in meinem Bericht nur von den Kindern Gottes gesprochen, da ich nicht die Redezeit habe, auch über andere Kultkinder zu berichten. Ich denke dabei an die gequälten Kinder in der Gruppe um Thakar Singh, an die Kinder der Zeugen Jehovas. Ich möchte sie nicht mit den sexuellen Praktiken der KG in Verbindung bringen, aber die Praktiken dieser Kulte bedürfen der Aufmerksamkeit seitens der Behörden.

Es wird höchste Zeit, daß man sich für die Rechte dieser Kinder einsetzt.

UNSERE ZEIT: EINE ZEIT FÜR SEKTEN?

Rüdiger Hauth

Mit freundlicher Genehmigung entnommen aus:
Dr. Rüdiger Hauth
Kleiner Sektenkatechismus
R. Brockhaus Verlag Wuppertal und Zürich

Unsere Zeit: Eine Zeit der Sekten?

Wenn wir die religiös-weltanschauliche Situation der Gegenwart in Mitteleuropa betrachten, so ist zu erkennen, daß wir in einer sehr bewegten Zeit leben. Eine frühere Prophezeiung, daß am Ende des 20. Jahrhunderts eine «religionslose Zeit» herrschen würde, ist weder im Hinblick auf die Kirchen noch auf die Sekten in Erfüllung gegangen; im Gegenteil: Der bizarre «Markt der Wahrheiten» erweitert ständig sein Angebot an neuen Kulte und Religionen, an religiösen Ideologien und Philosophien.

Der ev. Theologe und Publizist Siegfried von Kortzfleisch sprach schon 1964 in einer Publikation von einem «weltanschaulichen Chaos», in dem wir uns befinden; heute gebraucht man eher den Ausdruck «neue Unübersichtlichkeit». Es könnte ja durchaus sein, daß sich jemand am Sonntagmorgen (wenn auch nur nebenbei) im Radio eine christliche Predigt anhört, dann in einer Illustrierten intensiv sein Horoskop studiert, am Nachmittag eine Schrift von Rudolf Steiner (Anthroposophie) liest und abends bei einem indischen Guru oder einem tibetischen Lama an Meditationsübungen teilnimmt.

Die oft gestellte Frage, wieviele religiöse Gruppen und Kulte, Sekten und Weltanschauungen es eigentlich gibt, wird sich wahrscheinlich nie beantworten lassen. In einem kürzlich für den Bereich der USA herausgegebenen Verzeichnis finden sich über 800 >denominations<, also offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften.

Wie viele mögen darüber hinaus wohl noch im Untergrund existieren? Auch bei uns gibt es zahlreiche religiöse Organisationen, die in der Öffentlichkeit auftreten und allgemein bekannt sind, und andere, von denen man nie etwas hört, die höchstens durch Zufall einmal entdeckt werden.

Wie kommt es nun aber, daß sich immer mehr Sekten und Kulte etablieren und Anhänger finden können? Hier ließen sich zwei Aspekte nennen, die wesentlich dazu beitragen: >Mobilität< und >Anonymität<.

Mit dem Stichwort >Mobilität< ist gemeint, daß Menschen heute viel schneller als früher bereit sind, >innere< Standorte und Überzeugungen aufzugeben und sich neu zu orientieren. Es gibt heute die geprägten Lebensräume früherer Zeiten nicht mehr, in denen doch ein recht einheitliches Denken, Glauben und Handeln vorherrschten. Man wurde in eine solche Lebens- und Glaubensgemeinschaft hin-

eingeboren und blieb ihr meistens ein Leben lang verbunden. Inzwischen sind diese Strukturen durch offene Lebensvollzüge und ein anderes >Daseinsgefühl<, einschließlich eben der Mobilität, abgelöst worden. Wer nun in seinem bisherigen religiösen Umfeld, etwa auch in der christlichen Gemeinde, keine «Heimat» mehr spürt, «Defizite» entdeckt oder sich über irgendwelche Dinge ärgert, sucht nach etwas Neuem, was bei der vorhandenen großen Palette von alternativen Angeboten auch gar kein Problem ist.

Das zweite Stichwort >Anonymität< weist in unserem Zusammenhang auf eine andere Grundsituation hin. Christlicher Glaube, religiöse Überzeugungen aller Art oder weltanschauliche Standorte des einzelnen werden in unserer Gesellschaft «anonym»; d.h. ihnen gilt (mit wenigen Ausnahmen) das öffentliche Interesse nicht mehr. Was jemand glauben kann und was nicht, ist seine Privatsache, wird vielleicht sogar vor den Nachbarn zurückgehalten.

Mit diesen beiden Gegebenheiten, Mobilität und Anonymität, verbinden viele Zeitgenossen nun das Gefühl von aktiver Freiheit, im Sinne von Entscheidungsmöglichkeit, und passiver Befreiung, nämlich von Kontrolle und Beobachtung seitens Dritter, von einer allgemeinen Auskunftspflicht, Befreiung auch aus Traditionen und Konventionen.

Das ist jedoch nur die eine Seite. Denn für viele andere bedeuten diese beiden Dinge gerade nicht «Befreiung», sondern im Gegenteil Orientierungslosigkeit, Unsicherheit, Beliebigkeit und Vereinsamung. Und genau daraus kann sich ein guter Nährboden entwickeln, auf dem die exotischen Pflanzen der bunten Religiosität, die zahlreichen neuen Gruppen und Sekten gedeihen. Wer nämlich einsam und ohne Orientierung ist, wer das Gefühl hat, unsicher umherzuschwimmen und nach festem Grund Ausschau hält, wer auf die Beantwortung seiner Fragen nach dem Sinn des Lebens wartet, der ergreift gerne die Hände, die sich ihm entgegenstrecken, um ihn auf vermeintlich festes Land zu ziehen; und der hört auch mit bereitwilligen Ohren die Botschaften, die ihm ein vielstimmiger Chor von Sekten, Kulturen und Religionen als Antwort zuruft.

Das Phänomen der Sekten

Seit der Zeit des Neuen Testaments, und dafür ist der Apostel Paulus ein deutliches Beispiel, hat es durch die Jahrhunderte bis heute immer wieder Versuche einzelner Menschen oder größerer

Gruppen gegeben, dem Evangelium etwas «Anderes» bzw. «Besseres» an die Seite zu stellen oder es schlicht durch eigene Ideen zu ersetzen. Die Kirchengeschichte zeigt nun allerdings, daß die Reaktion auf diese >Alternativen< seitens der inzwischen entstandenen «einen Kirche» auch nicht immer evangeliumsgemäß war, d.h. in der erforderlichen theologischen und seelsorgerlichen Weise erfolgte. Es hat den Anschein, als ob es den kirchlichen Repräsentanten eher um die Wahrung von Besitzstand und Machtposition gegangen wäre, wobei dann >Schwert und Feuer< (auch im übertragenen Sinne) häufig an die Stelle von Argumenten traten. Zudem wurde kaum ein Unterschied gesehen zwischen Gemeinschaften, die sich auf ein plurales Verständnis des Evangeliums beriefen (wie es ja schon im NT zu erkennen ist) und solchen, die ein «ganz anderes Evangelium» predigten.

Auch wenn diese Dinge nur von ihrem jeweiligen historischen Hintergrund her verstanden und beurteilt werden können, muß doch zugestanden werden, daß Menschen im Namen der Kirche vielfach schuldig geworden sind. Die heutige Beschäftigung der christlichen Gemeinde mit dem Problem der Sekten kann jedoch mit den genannten geschichtlichen Vorgängen nicht verglichen werden, weder was die beteiligten Personen noch die Art der Auseinandersetzung oder die einzelnen Gruppen betrifft, auch wenn >Kritiker< aus einer bestimmten Ecke dieses immer wieder behaupten.

Um deutlicher zu sprechen, was mit dem >Phänomen der Sekten< (beschränkt auf den christlichen Kontext) gemeint ist, sollen zwei Aspekte kurz angesprochen werden: Der jeweilige Anlaß zum Entstehen sektiererischer Gemeinschaften und deren charakteristische Strukturelemente, die sich im Laufe der Zeit entwickelten.

Wer die Entstehungsgeschichte von Sekten und Kulte erforscht, wird feststellen, daß am Anfang häufig bestimmte Fragen oder Probleme standen, auf die es, nach Meinung der Fragesteller, in den bestehenden Kirchen keine oder nur ungenügende Antworten gab. So versuchten sie das, was an einigen Beispielen zu erkennen ist:

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts fragte sich ein Amerikaner namens William Miller aus New Hampshire, wann Jesus Christus wohl wiederkommen würde, um mit dem Gericht der Welt zu beginnen. Er zog verschiedene biblische Texte zu Rate und errechnete anhand der darin enthaltenen Zahlenangaben das Datum 1843/44. Aus diesen Endzeitberechnungen entstand schließlich eine neue Gemeinschaft: Die Siebenten-Tags-Adventisten.

Ein anderer junger Amerikaner namens Joseph Smith aus Vermont wollte zur etwa gleichen Zeit wissen, welche der bestehenden Kirchen die «richtige» sei, der er sich anschließen könne. Gott habe ihm jedoch geboten, sich von allen christlichen Gemeinschaften fernzuhalten, da ihre Glaubensbekenntnisse «in seinen Augen ein Greuel» seien; er selbst würde zu einer großen Aufgabe berufen. Das Ergebnis war eine neue Religion: Die Mormonen.

Ein junger Kaufmann, Charles Taze Russell aus Pennsylvania, fragte sich in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, ob die Menschen von Gott schon im voraus zum Heil oder zum Unheil (Prädestination) bestimmt seien. Auf verschiedenen Umwegen gab es bald eine neue Sekte: Die Zeugen Jehovas.

Um 1920 wurden einige ev. Theologen in Deutschland von der Frage bewegt, ob es in ihrer Kirche eine geistig-geistliche Erneuerung geben könne. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Anthroposophen Rudolf Steiner wurde eine weitere Sekte gegründet: Die Christengemeinschaft. Diese Reihe ließe sich noch fortsetzen.

Sektiererische Gruppen entstanden (und entstehen) aber auch dadurch, daß Menschen behaupten, mit der jenseitigen Welt in Verbindung zu stehen und von dort «neue Offenbarungen» empfangen zu haben. So etwa der sich als «Messias» verstehende Koreaner San Myung Mund, der die «Vereinigungskirche» gründete oder die Hausfrau Gabriele Wittek aus Würzburg, die ihrer spiritistischen Sekte «Heimholungswerk/Universelles Leben» als «Prophetin» dient.

Subjektive Erfahrungen, wie besondere Gottes- und Geisterlebnisse in Form von Visionen (z.B. Emanuel Swedenborg/«Neue Kirche»), wundersame Heilungen von Krankheiten (etwa Mary Baker Eddy/«Christliche Wissenschaft») oder das Hören «innerer Stimmen» (Jakob Lorber) sind weitere Ursachen für das Aufkommen neuer sektiererischer Bewegungen.

Es gibt nun eine Reihe von Merkmalen, die für solche Gemeinschaften als charakteristisch und damit als >Grenzlinie< gegenüber der christlichen Gemeinde zu gelten haben, wobei betont werden muß, daß nicht jeder der hier (in Auswahl) aufgezählten Punkte in gleicher Weise für jede Sekte zutrifft.

«Glaubensabfall» und «Wiederherstellung». Hinter diesen beiden Stichworten verbirgt sich folgendes Denkmodell: Zur Zeit der Urge-

meinde lebten die Christen, unter Leitung der Apostel, in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes und seinen Geboten. Lehre und Glaube waren unverfälscht. In der Epoche nach dem Tod der Apostel kam es jedoch zu einem großen «Glaubensabfall»: Fremde religiöse Vorstellungen und Philosophien sowie heidnische Kultelemente fanden Eingang in das frühe Christentum und entstellten es bis zur Unkenntlichkeit. Ämter und Einrichtungen wurden abgeschafft, Taufe und Abendmahl nicht mehr richtig verwaltet, und auch die Bibel blieb nicht verschont: Von «satanischen Kräften» wurden zahlreiche Abschnitte aus ihr entfernt und so verdreht, daß sie Menschen in die Irre führten. Mit einem Wort: Es wurde dunkel in der Christenheit. Dieser Zustand dauerte nun durch die Jahrhunderte an bis zu dem Augenblick, als Gott es wieder >Licht< werden ließ, d.h. die betreffende Sekte ins Leben rief und damit die ursprüngliche wahre Gemeinde «wiederherstellte».

Dualismus. Seit es die «wahre Kirche» bzw.«Gemeinde» auf Erden wieder gibt, ist eine scharfe Trennungslinie gezogen zwischen >Drinnen< und >Draußen<: Auf der einen Seite die «böse Welt» (draußen) mit ihren verderbenbringenden Versuchungen und den dem Untergang geweihten Strukturen, und auf der anderen Seite die «göttliche Welt» (drinnen), die das Heil bereit hält. Die Menschen müssen sich nun entscheiden zwischen Wahrheit und Irrtum, Licht und Dunkel, ewigem Leben und ewiger Verdammnis, wobei die positiven Aspekte mit der jeweiligen Sekte verbunden sind.

«Der Sektenführer». In fast allen sektiererischen Gemeinschaften sind deren Führer weit über die normalen Mitglieder erhoben, da sie (nach eigenem Verständnis) in einer ganz besonderen Beziehung zu Gott stehen und zu ihrer Position direkt von ihm berufen worden sind. Das möchten sie schon mit ihren recht phantasievollen Titeln zum Ausdruck bringen: Sie nennen sich «Mund Gottes», «Neuer Messias», «Stammapostel», «Prophet und Offenbarer», «Kanal Jehovas», «Sohn des Lichts»,«Josua der Endzeit» usw. Wer sich gegen diese «heiligen Gestalten» wendet, gibt damit zu erkennen, daß er gleichzeitig gegen «Gott» ist. So kann es denn auch keine demokratische Kontrolle ihrer Worte und Taten geben.

Kritikverbot. Es läßt sich wohl kaum eine Sekte nennen, die ihren Anhängern die Möglichkeit einräumt, an Lehre, Organisation oder

Führern irgendwelche Kritik zu üben. Gemäß dem Selbstverständnis als «wahre Heilsgemeinde» kann Kritik konsequenterweise nur unter negativen Vorzeichen gesehen werden. Mormonen etwa bezeichnen Kritiker aus den eigenen Reihen als «Bäume mit faulen Stellen, die eines Tages ganz morsch werden und umfallen, wenn sie die Kritik nicht aufgeben». Sektenmitgliedschaft muß also zum großen Teil mit geistiger Unterwerfung, d.h. Aufgabe der individuellen Freiheit des Denkens erkaufte werden.

Die Stellung der Bibel. Auf die Frage, welcher Stellenwert der Bibel in den Sekten zukomme, wird von diesen meist geantwortet, daß sie die >Grundlage des Glaubens< sei. Bei näherem Hinsehen erkennt man jedoch, daß sie vielfach relativiert wird: Entweder treten, wie bei den Mormonen, andere «heilige Schriften» gleichrangig an ihre Seite; oder sie wird durch das «lebende Wort» von «Propheten» und «Aposteln» abgewertet, als überholte Vorstufe zu heutigen «Erkenntnissen» betrachtet («Vereinigungskirche») oder durch eine «zweite Offenbarungsquelle» ergänzt und erst «richtig verstanden» (Anthroposophie und Christengemeinschaft).

Was treibt Menschen zu den Sekten?

Es gibt bisher keine umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen über die Motive, warum sich Menschen den verschiedenen Sekten anschließen. Aus vielen Gesprächen mit Sektenmitgliedern und Ehemaligen ergibt sich jedoch eine kleine Liste von Punkten: Man war (oder ist) auf der Suche nach «Wahrheit» schlechthin, wie auch immer verstanden, nach «neuer Offenbarung», «geheimem Wissen», «besonderen Erkenntnissen», nach «Sicherheit im Glauben», «Bestätigung der eigenen religiösen Existenz», «Wachstum im Spirituellen», «Zeichen und Wundern», «Nähe zum Göttlichen», «guter Gemeinschaft», «Autorität» u.a.

Gerade die Suche nach «Autorität» scheint für viele ein wichtiges Motiv zu sein. Sehr oft wurde die Frage, warum man sich einer radikalen Sekte angeschlossen habe, so beantwortet: Ich wollte heraus aus der permanenten Diskussion, dem Pluralismus, und der Beliebigkeit, wie ich sie in den Kirchen erlebt habe. Ich brauchte jemanden, der mir sagen konnte, «was gilt».

**DIE FRAGE DER PSYCHOGRUPPEN UND SEKTEN AUS
POLITISCHER SICHT**

Bernd Kränzle

Wir leben in einer Zeit, die zunehmend von der Flucht ins Irrationale beherrscht wird. Bei Umfragen bekennen sich 50% der Deutschen dazu, sie glaubten an außerirdische Wesen. Jeder Dritte glaubt an Ufos, jeder Siebte an Magie und Hexerei. Rund 20% sind überzeugt, mit dem Jenseits lasse sich Kontakt aufnehmen und etwa 35% halten die Zukunft für vorhersehbar.

Der Psychomarkt boomt; Sekten haben Hochkonjunktur. Die Angebotspalette im spirituellen Supermarkt ist breit gefächert. Während früher vorwiegend junge Menschen angesprochen wurden (daher der Begriff „Jugendreligionen“), gibt es heute Programme für jede Zielgruppe: für den erfolgreichen Manager, ebenso für die 20jährige Kunststudentin oder den Handwerker im Ruhestand. Nicht wenigen dieser Organisationen geht es schlichtweg um Gewinn und finanziellen Profit; die Maxime lautet: Macht und Geld. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein Satz des Scientology-Gründers Ronald Hubbard: „Der einfachste Weg, zu Geld zu kommen, ist es, eine Religion zu gründen“. Die Anbindung an eine Sekte erfolgt zum Teil mit äußerst fragwürdigen Methoden. Mit elektronischen Geräten und dem Einsatz entsprechender psychoanalytischer Techniken wird das Mitglied einer dezidierten Gehirnwäsche unterzogen, um es der totalen und endgültigen Kontrolle seitens der Gemeinschaft zu unterwerfen. Dabei fängt alles oft ganz harmlos an: Ein „ganz normaler“ Persönlichkeitstest, zu dem man auf der Straße von einer adretten jungen Dame oder einem netten jungen Herrn überredet wird, kann der Anfang vom Ende sein. Statt Erleuchtung droht Verführung.

Was es bedeutet, in die Fänge einer dieser Psychosekten geraten zu sein, wie schwierig es ist, auszusteigen und in das alltägliche Leben zurückzufinden, hat der heutige Vormittag mit seinem Erfahrungsbericht Betroffener in anschaulicher Weise aufgezeigt. Das Traurige dabei ist: Hier handelt es sich nicht um Einzelschicksale; Sekten und Psychogruppen sind kein Problem nur einiger weniger, sie sind ein Problem der gesamten Gesellschaft. So meldete die Scientology-Zentrale in Clearwater im Sommer 1993, Scientology sei inzwischen in 79 Ländern der Erde mit mehreren Millionen Mitgliedern vertreten. Allein die Zahl der deutschen Anhänger wird von 20.000 bis 200.000, der Jahresumsatz allein in der Bundesrepublik Deutschland von 150 Mio DM bis eine Mrd DM geschätzt. Auch und gerade in der Wirtschaft wird der Einfluß von Sekten und Psychogruppen immer deutlicher spürbar. Nicht selten werden geeignete Mitglieder in Unternehmensberatungen und Personalabteilungen eingeschleust, um Einfluß auf entsprechende Schlüsselpositionen in der Wirtschaft zu gewinnen. Eine höchst gefährliche Taktik, zumal dieser gezielte Griff nach der weltlichen Macht weitgehend im Verborgenen, unter Ausschluß

der Öffentlichkeit, stattfindet. Und auch hier gilt: Je geheimer, desto gefährlicher.

Für die Politik stellt sich zunächst die Frage nach dem „Warum“. Was sind die Gründe für die ungebrochene, ja zunehmende Anziehungskraft von Sekten und Psychogruppen nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt? Die Beweggründe sind sicher vielfältig. Aber lassen Sie mich doch soviel sagen: Ich werte dies als ein alarmierendes Zeichen für die Defizite in unserer technisch-funktionalen Gesellschaft, in der nur derjenige etwas gilt, der es zu etwas gebracht hat. Vorrang hat nicht der Mensch; was zählt, ist seine Leistung. Hinzu kommt die Orientierungs- und die damit einhergehende Hilflosigkeit in einer sich radikal verändernden Welt. In unserer schnellebigen Zeit wird die Suche nach dem Sinn des Lebens und einem verbindlichen Wertesystem, das von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird, eben immer schwieriger.

Angst vor der Zukunft, das Gefühl der Einsamkeit in einer Gesellschaft, in der sich jeder nur noch für sich selbst interessiert, machen sich breit. Und auch im direkten Umfeld herrscht Verunsicherung: Die Familie als traditionell letzter Ort der Sicherheit zerfällt; die herkömmlichen Institutionen sowie ihre Repräsentanten befinden sich in einem ständigen Kampf, ihre Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren.

Auf diesem Boden, dem Trümmerfeld der Richtungslosigkeit, haben die Sekten leichtes Spiel. Sie geben ihren Anhängern das Gefühl, dazuzugehören, Mitglied einer großen Familie zu sein, sie geben ihnen - scheinbar - eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens.

Eine Studentin beschreibt ihre persönliche Erfahrung so: „Die Atmosphäre in der Gruppe ..., der liebevolle Umgang der Leute mit einander, ihre Wärme, ihre Fröhlichkeit, waren vom ersten Augenblick an bestechend. Endlich Menschen, dachte ich, die nicht nur von Liebe und Solidarität reden, sondern auch entsprechend leben. Es waren Fremde, die einfach nur auf mich zugingen, keine Vorleistungen erwarteten, die mich einfach so akzeptierten, wie ich war Mit einem Schlag schienen alle meine Probleme gelöst zu sein. Hier wurde alles, wonach ich so lange gesucht hatte, als Einheit angeboten.“ Diese Aussage spricht für sich. Sekten verstehen es offensichtlich in hervorragender Weise, die Defizite in unserer Gesellschaft zu nutzen. Diese Defizite gilt es abzubauen; wir müssen wieder hin zu einer echten Gemeinschaft, die dem einzelnen Halt, Wärme und Geborgenheit vermitteln kann. Hier sind wir alle in gleicher Weise gefordert. Wir müssen einander und vor allem auch unseren Kindern und

Jugendlichen, deren Wertesystem noch weitgehend ungefestigt ist, aktiv vorleben, daß Toleranz, Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe das unverzichtbar ethische Fundament unserer Gesellschaftsordnung bilden und die ausschließliche Konzentration auf das eigene Wohlergehen großen Schaden anrichten kann.

Die subtilen Manipulations- und Kontrollmechanismen gewisser Bewegungen stellen nicht nur eine große Gefahr für den Einzelnen, sondern zudem eine massive Bedrohung unseres demokratischen Rechtsstaats dar. Ein besonderes Konfliktpotential bilden die Gruppierungen, deren Menschen- und Gesellschaftsbild im grundsätzlichen Gegensatz zur Werteorientierung unserer Verfassung steht. Bewußte Isolation innerhalb der Gesellschaft, aggressiver Fanatismus gegen sich und andere zur Durchsetzung der Heilslehre sowie ein militantes Freund-Feind-Denken kennzeichnen ihre Ideologie. Diesen totalitären Strukturen, die das Ende unserer Demokratie bedeuten würden, gilt es, in aller Entschiedenheit und Geschlossenheit entgegenzutreten. Lassen Sie mich an dieser Stelle unseren Bundespräsidenten Roman Herzog zitieren: „Aber das kann man von uns verlangen, daß wir aus der Geschichte des Volkes, in das wir hineingeboren sind, lernen, daß wir uns engagiert damit auseinandersetzen und daß wir mit vollem Einsatz dagegen antreten, wenn sich in unserem Land wieder totalitäre und menschenverachtende Tendenzen zeigen. Totalitarismus bekämpft man nicht, wenn er schon die Macht an sich gerissen hat, man bekämpft ihn, wenn er zum ersten Mal sein Haupt erhebt und schon dann mit aller Entschiedenheit.“ Diese Äußerung Herzogs im Rahmen seiner Vereidigung am 1. Juli 1994 beansprucht auch für unser heutiges Thema unabwiesbare Gültigkeit.

Wir müssen uns also jetzt der Auseinandersetzung stellen. Doch was kann der Staat, was kann die Politik, was kann mein Ressort, die Justiz, tun, um den Bürger vor den Gefahren in diesem Bereich zu schützen? Neben dem Bayerischen Landtag haben sich auch die Justizministerinnen und Justizminister bereits mehrmals - erst jüngst wieder auf der 66. Justizministerkonferenz in Dessau - mit der Problematik beschäftigt. Auch die übrigen berührten Ressortchefs haben auf ihren Fachkonferenzen das Thema ausführlich erörtert. Soweit es die Frage der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten betrifft, ist man allerdings schnell an Grenzen gestoßen. Art. 4 GG garantiert die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Dabei liegt es nach der obergerichtlichen Rechtsprechung grundsätzlich in der Entscheidung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft, in welcher Weise sie ihre Finanzverhältnisse gestaltet. Selbst wenn die geschäftlichen Interessen die sonstigen Aktivitäten überwiegen, rechtfertigt dies nach

einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1992 nicht die Versagung des Grundrechtsschutzes. In diesem Sinne hat das Bundesverwaltungsgericht erst kürzlich wieder entschieden, daß auch eine wirtschaftliche Betätigung, die der Beschaffung der Mittel für eine Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft dienen soll, grundsätzlich dem Schutz des Art. 4 GG unterfällt. Ausgeschlossen vom Schutzbereich ist eine Bewegung erst dann, wenn sie in Wahrheit ausschließlich wirtschaftliche Interessen verfolgt und ihre religiösen oder weltanschaulichen Lehren nur als Vorwand für die Verfolgung kommerzieller Ziele benutzt.

Soweit die Theorie. Praktisch interessant ist natürlich die Frage, inwieweit sich Sekten und Psychogruppen unter Anwendung dieser Grundsätze tatsächlich auf das Grundrecht der Weltanschauungsfreiheit berufen können. Die dazu ergangenen Entscheidungen lassen zwar teilweise die Frage des Grundrechtsschutzes unbeantwortet, zeigen jedoch insgesamt eine deutliche Tendenz. So haben beispielsweise, um zwei aktuelle Entscheidungen aus dem letzten Jahr zu nennen, das Oberverwaltungsgericht Hamburg die Scientology-Bewegung und der Verwaltungsgerichtshof München das Universelle Leben als grundrechtgeschützte Weltanschauungsgemeinschaften bzw. Religionsgesellschaften bewertet. Demgegenüber hat das Bundesarbeitsgericht mit Beschluß vom 22. März dieses Jahres entschieden, daß Scientology nicht als Kirche, sondern vielmehr als Wirtschaftsunternehmen zu klassifizieren sei. In diesem Verfahren hatte ein ehemaliger Mitarbeiter auf normale Gehaltszahlung geklagt. Vor Gericht konnte nicht bewiesen werden, daß er nur in religiösen Bereichen tätig war. Man könne - so die Kasseler Richter - ein Arbeitsverhältnis nicht einfach mit einem anderen Etikett versehen und damit aus der Welt schaffen. Auch Scientology müsse sich an das deutsche Arbeitsrecht halten. Diese Entscheidung hat erhebliche Konsequenzen über die unmittelbare Gehaltsfrage hinaus: Krankenkassen, Arbeits- und Finanzämter werden gegebenenfalls zu prüfen haben, ob sie in Zukunft Beiträge erheben und für die vergangenen Jahre nachfordern können.

Bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg, in der Scientology insgesamt als Gewerbebetrieb charakterisiert wird. Das Gericht ließ zwar auch hier die Frage des Grundrechtsschutzes unbeantwortet, bejahte aber die Gewinnerzielungsabsicht bei dem systematischen Verkauf von stufenweise immer teurer werdenden Kursen für höhere Erkenntnisse. Die Richter folgten dabei nicht der Argumentation von Scientology, wonach der Verkauf dieser Dinge Teil der Religionsausübung sei; bei einer Reihe von Büchern und Kursen

sei ein Bezug zur Religion vielmehr gar nicht oder nur untergeordnet zu erkennen. Danach würde Scientology in vollem Umfang der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig; die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht blieb ohne Erfolg.

Gleichwohl bietet das Gewerberecht mit seinen berufsregelnden Vorschriften nur in sehr beschränktem Umfang wirksame Instrumentarien im Kampf gegen das Sektenwesen. Zwar ist die Ausübung eines Gewerbes den Behörden anzuzeigen. In diesen Anzeigen werden aber keine Angaben über die Zugehörigkeit des Gewerbetreibenden zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gefordert; ferner müssen auch bei juristischen Personen keine Angaben über die Gründer oder Gesellschafter gemacht werden. Anhand der Gewerbeanzeigen ist daher für die Behörden nicht erkennbar, ob das betreffende Unternehmen etwa von einer Sekte gegründet wurde. Im übrigen kann die Ausübung eines Gewerbes von der Behörde nur untersagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden belegen. Wegen des Grundrechts auf Berufsfreiheit sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist eine Gewerbeuntersagung jedoch nur bei erheblichen Rechtsgüterverletzungen und auch nur als letztes Mittel möglich. Allein die Zugehörigkeit zu einer Sekte ohne weitere Erkenntnisse vermag danach eine Gewerbeuntersagung nicht zu rechtfertigen. Im Verfahren stossen die Gewerbebehörden zudem auf erhebliche Beweisschwierigkeiten, zumal sie von Gewerbetreibenden nur Auskünfte verlangen, aber in deren Betrieb nicht etwa wie die Strafverfolgungs-, Steuer- oder Sozialversicherungsbehörden entsprechende Überprüfungen durchführen können. Dieser Weg dürfte daher nicht weiterführen.

Lassen Sie mich zu der Frage der staatlichen Handlungsmöglichkeiten noch kurz folgende Gesichtspunkte anfügen: In aller Regel handelt es sich bei den Betroffenen um volljährige Personen, die - wenn auch häufig aufgrund der Überredungskünste der Angehörigen der Gemeinschaft - diesen letztlich aus freien Stücken folgen. Wenn sich nun ein erwachsener Bürger in voller Kenntnis auf die Regeln des Gemeinschaftslebens einläßt - mögen diese auch für einen Aussenstehenden den Eindruck einer systematischen Entmündigung machen -, so entspricht dies seinem Recht auf freie Selbstbestimmung.

Auf der anderen Seite fällt dem Staat die verfassungsunmittelbare Verpflichtung zu, die Menschenwürde und die Gesundheit seiner Bürger zu schützen. Hinzu kommt die Verantwortung für die Belange des Jugendschutzes. Die Rechtsprechung hat dementsprechend mehrfach die Zulässigkeit staatlicher Äußerungen zur Lehre von Reli-

gions- und Weltanschauungsgemeinschaften unter der Voraussetzung bejaht, daß entweder eine zur Warnung berechtigende Gefahrenlage besteht oder die betreffende Lehre der Wertordnung des Grundgesetzes widerspricht. Das Grundrecht des Art. 4 GG ist zwar vorbehaltlos, aber nicht schrankenlos gewährleistet. Dabei ist der Staat in seinen Äußerungen selbstverständlich nicht völlig frei. Er hat vielmehr bei negativen Äußerungen stets den seine Eingriffsmacht begrenzenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Staatliche Stellungnahmen der genannten Art müssen also nicht nur geeignet sein, den zu gewährleistenden öffentlichen und privaten Belangen in dem notwendigen Umfang Rechnung zu tragen. Sie müssen sich darüber hinaus auch strikt innerhalb der Grenzen der Erforderlichkeit und der Zumutbarkeit halten. Richtschnur ist die Verpflichtung des Staates zu religiös-weltanschaulicher Neutralität. Eine schwierige Gratwanderung - nichtsdestotrotz hat die Bayerische Staatsregierung diese rechtlichen Möglichkeiten bereits in der Vergangenheit nach Kräften ausgeschöpft. So wurde z.B. an alle Schulen in Bayern und viele andere Bildungseinrichtungen das von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit herausgegebene Werk „Neureligiöse Bewegungen“ verteilt, das sich eingehend mit der Problematik beschäftigt und eine Liste der möglichen Ansprechpartner enthält. Der Rechtsstreit im Zusammenhang mit einigen das Universelle Leben betreffende Passagen zeigt deutlich, daß der von der Rechtssprechung aufgestellte Verhaltenskatalog durchaus nicht immer einfach zu handhaben ist. Der Arbeit kirchlicher und privater Vereinigungen, die diesen Einschränkungen nicht unterliegen, sondern sich bei ihrem Tätigwerden auf das ihnen selbst zustehende Grundrecht des Art. 4 GG berufen können, kommt daher unveränderte Bedeutung zu. Sie dürfen aber versichert sein: Auch wir werden unsere Aufklärungsarbeit weiterhin gezielt fortsetzen.

Seit einiger Zeit eröffnet sich eine neue Dimension des Problems, da derartige Bewegungen zunehmend die Zulassung von Privatschulen beantragen. Die Entscheidungen in diesem Bereich sind unterschiedlich: So hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 19.2.1992 einen Antrag der Scientology Church, die Genehmigung für den Betrieb einer multikonfessionellen Grundschule in München zu erhalten, endgültig abgelehnt. Das Verwaltungsgericht Würzburg hat dagegen die Klage des Universellen Lebens auf Zulassung einer Volksschule für begründet erachtet; die Entscheidung wurde vom VGH bestätigt.

Lassen Sie mich nach diesem kurzen Exkurs aus meinem ehemaligen Ressort in meinen jetzigen Bereich zurückkehren. Wir sehen: Eine allgemeine Erlaubnis für einen unmittelbaren staatlichen Eingriff in das Wirken von Sekten und Psychogruppen existiert nicht. Unbe-

schadet des Ergebnisses der rechtspolitischen Diskussion kommt der Ausschöpfung der bestehenden verwaltungs- und strafrechtlichen Eingriffs- und Verfolgungsmöglichkeiten daher eine unverändert hohe Bedeutung zu. Die Palette möglicher Straftatbestände, die auch schon Gegenstand entsprechender Ermittlungsverfahren waren und sind, ist weit; sie reicht von Betrug wegen falscher Anpreisungen, Wucher wegen unverhältnismäßig hoher Kursgebühren, Nötigung sowie Bedrohung gegenüber ausstiegswilligen Mitgliedern und Kritikern bis hin zur Körperverletzung durch therapeutische Eingriffe und der Mißhandlung von Schutzbefohlenen durch die aus der Presse mittlerweile allgemein bekannten Praktiken der Sekte um den indischen Guru Sant Thakar Singh.

Allgemein gilt, daß die Aktivitäten zweifelhafter Glaubensgemeinschaften von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden aufmerksam beobachtet werden. Gezielte Ermittlungen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten vorliegen. Eine Verurteilung kann erst dann erfolgen, wenn eine Straftat tatsächlich nachgewiesen werden kann. Und genau hier liegt die Schwierigkeit in der Praxis.

Eben diese Schwierigkeit stellt sich auch bei einer weiteren, gerade in letzter Zeit häufig diskutierten Frage: Kann man Sekten und Psychogruppen, soweit sie für den Einzelnen und damit auch für die Gemeinschaft gefährlich sind, nicht einfach verbieten? Dazu muß ich folgendes sagen: Ein Verbot einer Gemeinschaft wäre im Hinblick auf die grundgesetzlich garantierte Vereinigungsfreiheit nur dann möglich, wenn der Vereinszweck oder die Tätigkeiten dieser Sekten den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Dies konnte allerdings bislang noch bei keiner Gruppierung nachgewiesen werden. Es bleibt daher abzuwarten, ob insoweit weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden können.

Angesichts der geschilderten Schwierigkeiten im Kampf gegen Sekten und Psychogruppen kommt daher der Strategie der Information eine unverzichtbare Bedeutung zu. Es besteht offensichtlich ein hoher Bedarf: Den eigentlich Betroffenen, den auf der Straße oder sonstwo quasi im Vorbeigehen angeworbenen Menschen wird nämlich häufig erst sehr viel später bewußt, welcher Gruppierung sie sich angeschlossen haben. Der Psychomarkt ist in seiner Vielfältigkeit für den Laien kaum mehr überschaubar, zumal die entsprechenden Vereinigungen unter ständig wechselnden Bezeichnungen und mit ständig wechselnden Aktivitäten auftreten.

Die erste wichtige Voraussetzung für präventive Arbeit ist die Erlangung gesicherter Erkenntnisse über die Organisationsstrukturen der entsprechenden Bewegungen, um so den Blick zu schärfen für die Merkmale ihrer Arbeit, ihre Werbemethoden kennenzulernen, sensibilisiert zu sein für ihre Unterwanderungsversuche. Der zweite Schritt ist die Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit. Da gerade auch junge Menschen, wie sich immer wieder zeigt, anfällig sind für die Heilsversprechen der neuen Psychogruppen, heißt dies insbesondere Aufklärung in den weiterführenden und beruflichen Schulen über Ziele und Strukturen der Sekten. Diese Informationen sollten sich nicht nur mit möglichen Gefahren beschäftigen, sondern darüber hinausgehend eine offene Auseinandersetzung mit den Jugendlichen über Sinnfragen eröffnen und vorantreiben. So können Jugendliche lernen, eigenverantwortlich nach ihrem individuellen Lebensziel zu forschen und negative Autoritäten zu erkennen. Dabei ist die bereits eingangs bei der Ursachenforschung genannte Sinn- und Wertorientierung zunächst Aufgabe der Eltern. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe sowie die Kirchen wirken hier ergänzend zum Erziehungsrecht der Eltern mit. Eine kritische und objektive Auseinandersetzung mit der Thematik der Gefährdung durch Sekten und Psychogruppen gehört jedoch auch zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und zur Aufgabe des Staates.

Dementsprechend hat sich bereits im Februar 1992 ein Bund-Länder-Gesprächskreis konstituiert, in dessen Rahmen kontinuierlich das Problemfeld „sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen“ erörtert wird. Dieses Gremium hat insbesondere die Aufgabe, sich über Entwicklungen und besondere Ereignisse in diesem Bereich auszutauschen und entsprechende Maßnahmen anzuregen, die entweder auf Bundes- oder Länderebene umgesetzt werden sollen. Ferner wurden als weiterer wichtiger Schritt mit Erlaß vom 12.11.1993 dem Bundesverwaltungsamt die Aufgaben einer Informationsstelle übertragen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz klarstellen: Es geht bei all diesen Maßnahmen nicht darum, Glaubensinhalte vorschreiben zu wollen. Dies kann und darf der Staat nicht tun. Es geht um etwas anderes. So hat die englische Soziologin Eileen Barker einmal geschrieben: „Es wird zunehmend wichtiger zu wissen, was in den Regalen des weltanschaulichen Supermarkts steht. Nur so läßt sich angemessene Stellung beziehen und die öffentliche Konfliktspirale eindämmen.“

Zunehmend diskutiert wird gerade in der letzten Zeit die Frage eines besonderen Verbraucherschutzes auf dem Psychomarkt. So haben

die Gesundheitsminister der Länder bei ihrer 67. Konferenz am 17./18. November in Hamburg einstimmig dahingehend votiert, daß es aus ihrer Sicht erforderlich sei, den Verbraucher bei Dienstleistungen gewerblicher Lebenshilfe vor der mißbräuchlichen Anwendung von Techniken zu schützen, mit denen Bewußtsein, Psyche und Persönlichkeit manipuliert werden können. Der Bundesgesundheitsminister wurde deshalb gebeten, in einer Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen insoweit zu treffen seien.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Bemühungen bei der Umsetzung dieser Entschließung der GMK selbstverständlich unterstützen. Eine einheitliche Regelung dürfte allerdings angesichts der Vielfältigkeit der zu erfassenden tatsächlichen Phänomene - persönliche Lebens- und Krisenbewältigung bis hin zur Personal- und Unternehmensberatung - nicht einfach sein. Im übrigen müßte sich ein entsprechendes Gesetz nicht nur an dem schon oft zitierten Art. 4 GG, sondern darüberhinaus am Grundrecht der Berufsfreiheit der gewerblichen Lebenshelfer messen lassen. Insoweit wird daher auf Bund-Länder-Ebene eine intensive Prüfung stattzufinden haben. Vor Schnellschüssen ist allerdings aus meiner Sicht dringend zu warnen. Es handelt sich schließlich um einen besonders sensiblen Bereich, der einer sehr sorgfältigen Ausarbeitung bedarf. Und dies braucht eben Zeit. Im übrigen würde - so jedenfalls die bisherige Erfahrung - jeder Fehler, d.h. eine Aufhebung einzelner Regelungen wegen Verfassungswidrigkeit, sofort in einen „Sieg“ der Sekten und Psychogruppen umgemünzt werden.

Sie sehen: Auch die Politik beobachtet das Phänomen der Sekten mit Besorgnis. Die Problematik ist vielschichtig, komplex und ressortübergreifend. Das Vordringen von Psychogruppen in viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens stellt eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Dieser Herausforderung muß sich der Staat, die Politik, in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, stellen. Wir brauchen die Kooperation zwischen Politik, Justiz, Verwaltung, Medien und Kirche. Nur dann werden wir im Kampf gegen Macht, Kommerz und Manipulation erfolgreich sein.

BILANZ EINER BETROFFENEN

Ursula Höft

**im Auftrag von AVAS
Arbeitskreis von Angehörigen Sektengeschädigter**

1995 - Die erste deutsche Elterninitiative wird 20 Jahre alt. Für uns Betroffene bedeutet dies 20 Jahre Austausch mit Gleichgesinnten, Zugang zu Informationen, Hilfe durch die Sektenbeauftragten der Kirchen, die sich dankenswerterweise den Elterninitiativen zur Verfügung stellen, um Trost und Rat zu spenden.

Darüberhinaus bildet sie ein Forum für Öffentlichkeit, ermöglicht den Zugang zu politischen Gremien, um einem breiten Publikum das Problem religiöser Fehlleitungen darzustellen.

Wie die Jubiläumstagung im Juni 1995 gezeigt hat, ist das Bewußtsein der Bevölkerung aber auch der staats- und kirchenleitenden Organe geschärft worden, was nicht zuletzt auch dem engagierten Auftreten betroffener Eltern und Angehöriger von Sekten- und Kultmitgliedern zu verdanken ist. Die Jahrestagung zum 20jährigen Bestehen der Münchner Elterninitiative, an der Vertreter aus Politik, Justiz und Kirche teilnahmen, zeigte aber auch, daß hier noch einige Defizite vorhanden und Wünsche unsererseits offengeblieben sind:

- In unserer langjährigen Betroffenheit mußten wir leider feststellen, daß viele Theologen beider Konfessionen wenig über dieses Thema wissen und es oft auch nicht ernst nehmen.
- Auch würden wir uns von Seiten der Kirchen mehr alternative Angebote an die von Sekten bedrohte Jugend wünschen.
- Leider fehlen fast vollständig Einrichtungen der Kirchen, die Aussteiger auffangen könnten. Z.B. denken wir hier an Rehabilitationszentren, Beratungsdienste und Begleitung durch Psychologen und Theologen. Positiv wollen wir hier aber vermerken, daß die bayerische Landessynode der Evang.- Luth. Kirche, der ein Antrag von uns vorliegt, angezeigt hat, sich intensiv mit diesen Fragen zu beschäftigen.
- Was für viele Theologen in den Kirchen zutrifft, muß auch für staatliche Stellen angemahnt werden. Gerichte, Jugendämter und andere Institutionen müßten intensiver über die Sektenproblematik informiert werden.
- Eine weitere, seit Jahren gestellte und bisher nur unzulänglich beantwortete Frage betrifft das Problem der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Viele Mitglieder der Kulte sind in keiner Weise dahingehend sozial abgesichert. Wer übernimmt z.B. die Kosten im Falle einer Krankheit, wenn keine Versicherung vorhanden ist?
- Auch für den Staat gilt, daß es keine uns bekannten Einrichtungen gibt, die eine Rückführung von Aussteigern unter psychologischer und sozialer Betreuung in ein Leben außerhalb der Gruppe unterstützen.

Wie von der bayerischen Landessynode, so wurde während der Tagung auch von seiten der Politik bekundet, sich dem Thema verstärkt anzunehmen. Hoffen wir, daß wir durch gemeinsame Anstrengungen eine weitere Jubiläumstagung überflüssig werden lassen.

**NEUE PSYCHOGRUPPEN UND SEKTEN - EINE
HERAUSFORDERUNG FÜR GESELLSCHAFT, KIRCHE UND POLITIK**

Ausblick nach der Fachtagung der Münchner Elterninitiative EI
am 24. Juni 1995

Wolfgang Behnk

Daß der Münchner Verein „*Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus*“ (EI) auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken konnte, war naturgemäß eher ein Anlaß zur Nachdenklichkeit denn zu stolzer Jubiläumsfreude. Wenngleich Hilfsorganisationen wie die EI nur aus der Not geboren werden und ihre Mitglieder sich wohl über nichts mehr freuen würden, als wenn der Bestehensgrund für ihre Einrichtung entfele, machte es den EI-Mitgliedern Mut, erleben zu dürfen, welche Aufmerksamkeit und Wertschätzung die Öffentlichkeit ihrem Engagement entgegenbringt. Nahezu alle, die zur EI-Fachtagung am 24. Juni 1995 über die aktuelle Problematik des Sekten- und Psychomarktes als Referenten und Podiumsteilnehmer angefragt worden waren, sagten spontan zu und trugen zu einem lebhaften Informations- und Meinungsaustausch sowie zu fruchtbarer Konsultation bei.

Richter *Dr. Jürgen Keltsch* vom Oberlandesgericht München, ein bewährter Kenner der Szene, ging mit scharfer juristischer Analyse und praktischen Vorschlägen auf die Frage des „Konsumentenschutzes“ angesichts der vielfältigen Bedrohungen durch den Psychomarkt ein. Unbeschadet seiner ihm durch das Grundgesetz gebotenen religiösen und weltanschaulichen Neutralitätspflicht obliege es dem Staat, so Keltsch, den Hilfe suchenden Verbraucher vor kommerzieller Übervorteilung und persönlicher Gefährdung durch psychotechnisch operierende „Lebenshilfe“-Anbieter zu schützen. Eine - bislang nicht bestehende - gesetzliche Regelung des Psychomarktes sei notwendig.

Der Weltanschauungsexperte der Evangelischen Kirche von Westfalen, *Dr. Rüdiger Hauth*, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es für das gesellschaftliche Gemeinwesen Probleme nicht nur mit säkularen Psychogruppen, sondern auch mit religiösen Sektenformationen gebe. Diese seien keineswegs bloß innerreligiös - sozusagen als kirchliche Konkurrenten - von authentischen christlichen Gemeinschaften zu unterscheiden, sondern bedeuteten wegen ihrer sozialen Isolations- und Entmündigungsmechanismen zugleich eine ernsthafte Anfrage an die Gesamtgesellschaft. Wenn etwa bei den „Zeugen Jehovas“ die Mitglieder nicht nur zur Demokratie-Ablehnung verleitet, sondern auf Grund des Bluttransfusionsverbotes an Leib und Leben gefährdet würden, dann sei dies auch ein öffentliches Problem. Gerade im Hinblick auf die Kinder der Sektenmitglieder habe der Staat eine besondere Schutzpflicht.

Aus politischer Sicht betonte Justizstaatssekretär *Bernd Kränzle*, Mitglied des bayerischen Landtages, daß der Staat sich zwar wegen seiner verfassungsmäßigen Neutralitätspflicht nicht in religiöse oder weltanschauliche Belange einmischen dürfe, daß ihm jedoch keineswegs generell die Hände gebunden seien. Wo durch Psychogruppen und Sekten gesetzliche Belange beeinträchtigt würden,

müsse er durch Warnung und weiterführende Maßnahmen eingreifen und werde dies auch tun. Die höchstrichterliche Rechtsprechung habe Wege gewiesen, wobei Schwierigkeiten sich allerdings aus der konkreten Einzelfallzuordnung ergäben. Immer wieder werde der Staat durch Gerichte gebremst bzw. zu bestimmten Maßnahmen gezwungen, oder müsse oft lange auf hilfreiche Urteile warten. Die gegen den Willen des Münchner Kultusministeriums erfolgte Zulassung der privaten Volksschule der Sekte „Universelles Leben“ 1991 durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sei ein anschauliches Beispiel für solches staatliche Dilemma. Familär betroffene *Angehörige von Mitgliedern* destruktiver Kulte brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß es staatlicherseits künftig zu einer kooperativeren und wirksameren Bearbeitungsstrategie des Problemfeldes komme. Nur zu oft hätten sie sich in den vergangenen Jahren trotz verbaler Unterstützungsbekundungen seitens der Politiker in ihren Nöten allein gelassen gefühlt.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion unterstrichen die beiden offiziellen Vertreter der Landeskirche, Oberkirchenrat *Dr. Martin Bogdahn* und Dekan *Dr. Helmut Ruhwandl* aus München, daß die Kirchen sich der „Sekten“-Thematik in Seelsorge, Beratung und sozialer Diakonie weiterhin intensiv zuwenden wollten. Allerdings bestehe auch für den Staat verstärkter Handlungsbedarf. Die Herausforderung durch Psychogruppen und Sekten betreffe unser demokratisches Gemeinwesen insgesamt.

Die kommerziellen und totalitären Systemstrukturen der destruktiven Kulte machte auf eindruckliche Weise die *Theatergruppe „Punktum“* mit ihrem Stück „Sofortige Erleuchtung - inklusive Mehrwertsteuer“ anschaulich.

Die Fachtagung ist vorüber, die Aufgabe bleibt. Nur, wie geht es weiter? Wie kann man angemessen über die Frage der Psychogruppen und sogenannten Sekten reden? Ist der Sektenbegriff für eine sachgerechte Diskussion und Verhaltensstrategie überhaupt brauchbar, oder sollte er - wie manche fordern - als kontraproduktiv „abgeschafft“ werden? Hängt die derzeit zu beobachtende semantische Verwirrung nicht mit den akuten sachlichen Handlungsnotwendigkeiten ursächlich zusammen? Gibt es möglicherweise fundamentale Mißverständnisse nicht nur im Hinblick auf den Terminus „Sekte“, sondern auch hinsichtlich der gern in Anspruch genommenen Formel von der staatlichen „Neutralitätspflicht“? Worin besteht eigentlich die offenbar vorhandene Krise einer Gesellschaft, in der destruktive religiöse und nichtreligiöse Kulte wie Pilze aus dem Boden schießen, und welche rechtsstaatlich brauchbaren Sanierungsoptionen stehen zur Verfügung? Hierzu der Versuch eines Ausblicks.

Medienereignis „Sekten“

Von einem „Sektenboom“ in der Gesellschaft ist in den Medien immer wieder die Rede. Hinzu kommt, daß die „Gefährlichkeit“ der „Sekten“ gern mit dramatischen Headlines, plakativen Texten und grellen Illustrationen präsentiert wird. Gewiß eignen sich Vorgänge wie der Giftgasanschlag auf das Tokyoter U-Bahn-Netz durch die „Aum“-Sekte des Shoko Asahara (1995), der Gruppenselbstmord und -mord der „Sonnentempler“ des Luc Jouret und des Joseph Di Mambro in Kanada, der Schweiz und neuerdings in Frankreich (1994/95), das Flammeninferno der „Davidianer“ des David Koresh auf der „Ranch Apokalypse“ im texanischen Waco (1993) oder der Massensuizid der „Volkstempler“ des Jim Jones (1978) für Schlagzeilen und Sonderberichte. Bei den Medienkonsumenten bewirken sie als Reaktion eine eigentümliche Mischung aus Erschrecken und Faszination. „Sekten“-Berichte steigern Auflagen und Einschaltquoten, obwohl oder gerade weil sie Dramatisches wirkungsvoll ins Bild setzen, ohne sich meist um Hintergründe oder Einordnung der Geschehnisse kümmern. An die Stelle des Verstehenwollens tritt die Mystifikation des scheinbar Unbegreiflichen. Das schreckliche Geheimnis verdrängt die notwendige Analyse, Tabuisierung ersetzt die erforderlichen sozialpsychologischen, ethischen und politischen Verarbeitungsprozesse. Selbst dort, wo in renommierten Blättern umfassende „Sekten“-Serien offeriert werden, kann der Leser sich gelegentlich des Eindruckes des Fragmentarischen und allzu Vordergründigen nicht erwehren.

Wo überhaupt der Versuch gemacht wird, innerhalb der „Sekten“-Landschaft zu kategorisieren, ist oft leider keine sachgemäße Differenzierung das Resultat, sondern eher eine Schwarz-Weiß-Klassifizierung nach „gefährlich“ und „harmlos“. Da werden dann auf der einen Seite die genannten „Terror-Sekten“ vorgeführt, bei denen diskussionslos feststeht, daß sie aufs schärfste sanktioniert gehören. „Kann so etwas auch bei uns passieren?“, lautet die erregt gestellte Hauptfrage. Dem Staat gegenüber signalisiert sie in der Variante „Sollen wir etwa solange warten, bis auch bei uns so etwas passiert?“ vehementen Handlungsbedarf. Vor allem Verbote werden gefordert. Nur, welche „Sekte“ soll der Staat bei uns auf welcher Rechtsgrundlage verbieten, wo es doch in unserem Land - bislang - gar keine Selbstmörder- und Mörder-„Sekten“ gibt?

„Sekten“-Katastrophen

Gewiß, die Intervalle der „Sekten“-Katastrophen verdichten sich, das Unfaßliche rückt uns näher. Lange Zeit dümpelten die „Sekten“ in gesellschaftlicher Abgeschiedenheit dahin. Auch wenn man sich frü-

her über die blauen „Konfirmandenanzüge“ der Mormonenmissionare gern lustig machte oder sich über den Fuß des Zeugen Jehovas im Türspalt mokierte, „Sekten“-Anhänger, das waren vielleicht religiöse Sonderlinge und exotische Abseitskämpfer. Sie „gefährlich“ zu nennen oder erregt vor ihnen zu warnen, kam bis in die 70er Jahre kaum jemandem in den Sinn. Von einem religiösen Massensuizid wußte man - etwa aus dem Kino - bis dato nur von jenen 960 jüdischen Zeloten, die sich vor fast 2.000 Jahren unter dem Ansturm römischer Legionärstruppen in der Felsenfestung Massada am Toten Meer auf Geheiß ihres Anführers Ben Yair das Leben nahmen. Aber die wurden eher als heldenhafte Widerständler denn als gefährliche Fanatiker angesehen, auch wenn in Massada keineswegs nur Freiheitskämpfer, sondern auch deren Frauen und Kinder mit in den Tod genommen wurden.

Erst als vor 18 Jahren über 900 Anhänger der Volkstempel-Anhänger in Jonestown in Guyana auf Geheiß ihres selbsternannten Messias den Giftbecher tranken, war dies für die Weltöffentlichkeit ein Schock, der erste globale „Sekten“-Schock der Neuzeit sozusagen. Man mochte sagen, naja, dies geschah unter heißer Tropensonne in der Abgeschiedenheit des Urwaldes, da kann es schon mal zu solchen Kurzschlußhandlungen kommen. Auch als dann vor drei Jahren im amerikanischen Waco über 70 Davidianer umkamen, mochte man vielleicht sagen, in wilden Texas kann so etwas schon mal passieren. Aber die Sache mit den Sonnentemplern vor einem Jahr in der gutbürgerlichen Schweiz und neuerdings als Fortsetzung in Frankreich, direkt vor unserer Haustüre, wie war solch ein zerstörerischer Fanatismus unter den mehr als 70 durchweg gebildeten und gesellschaftlich arrivierten Anhängern möglich? Und wie konnte es zum Giftgas-Terrorwahn der Aum-Sekte im hochtechnisierten Japan der Gegenwart kommen?

Exempel Scientology

Damit solche „Sekten“-Tragödien in unserem Land nicht passieren, wird der Staat durch betroffene Angehörige, erboste Bürger, Politiker und Sektenexperten zunehmend zum Handeln aufgefordert. Und weil bei uns mörderische Gruppen von der erwähnten Art noch nicht in Erscheinung getreten sind, muß man nach Ansicht vieler Meinungsmacher alle Kräfte der Vorbeugung dorthin konzentrieren, wo die bei uns gefährlichste „Sekte“ ihr Unwesen treibt. Von Scientology ist dann ganz übereinstimmend die Rede. Hier gehe es „kriminell“ zu, hier müsse der Staat nicht nur steuer- und vereinsrechtlich durchgreifen, sondern die Gruppe auch durch den Verfassungsschutz beobachten lassen und die Organisation am besten ganz verbieten.

Wohlgemerkt, Scientology ist eine gefährliche Organisation. Sie hat - wie das Bundesarbeitsgericht im März 1995 feststellte - „totalitäre“ Strukturen und betreibt unter dem unrechtmäßigen „Vorwand“ der Religion eine ausbeuterische „Kommerzialisierung der Mitgliedschaft“. Scientology führt Menschen in materielle, physische und geistig-psychische Abhängigkeit. Sie bedroht und zerstört die Freiheit des einzelnen, unterhält ein Spitzel- und Überwachungssystem mit eigenem Geheimdienst (OSA) und spezieller „Kriegskasse“ und versucht, die Gesellschaft wirtschaftlich, kulturell, behördlich und politisch im Sinne der „Operation Schneewittchen“ zu „clearen“, d.h. zu unterwandern und machtmäßige Brückenköpfe zu besetzen.

Nach einschlägigen Erfahrungen mit staatlichen Verboten links- und rechtsradikaler Politorganisationen ist jedoch - ungeachtet der gewiß notwendigen staatlichen Einzelmaßnahmen - zu fragen, ob ein Total-Verbot der Scientology-Organisation deren Anhänger nicht in den operativen Untergrund drängen würde, wodurch diese Gruppe noch schwerer als bisher kontrollierbar würde. Wichtiger als der Ruf nach staatlichen Rundum-Verboten ist die Aufgabe, sich gesellschaftlich durch Information und Aufklärung, demokratischen Widerspruch und demokratischen Widerstand gegen totalitäre Organisationssysteme von der Art der Scientology-Organisation zur Wehr zu setzen. Der einzelne mündige Bürger sowie die Gemeinschaft aller Mitbürger sind die entscheidenden Träger der Auseinandersetzung mit Gruppen wie Scientology. Administrative Maßnahmen müssen sorgfältig schrittweise bedacht werden, wobei gerade ein generelles Verbot nur ein letztes und äußerstes Mittel sein kann. Vordringlich Aufgabe der Gesellschaft ist es, ihren eigenen Nährboden so zu kultivieren, daß sektiererische Auswüchse sich in Grenzen halten. Die Auswüchse durch Sanktionen „mit Stumpf und Stiel“ ausreißen zu wollen, wäre der falsche Weg und überdies wohl ein vergeblicher.

Gefährlich und harmlos

Scientology wird in der Öffentlichkeit ohne Frage zurecht kritisiert und attackiert, und aus guten Gründen werden geeignete gesellschaftliche Schutzmaßnahmen gefordert. Die Frage ist nur - und hier besteht ein begründeter Verdacht -, ob diese Organisation nicht in perspektivischer Verengung zum so ziemlich alleinigen „Sekten“-Sündenbock mystifiziert wird. Es ist zu begrüßen, daß Scientology nachhaltig in den Medien verhandelt und als Problemaufgabe von immer mehr Politikern und sonstigen Repräsentanten des öffentlichen Lebens - zumindest verbal - angepackt wird. „Scientology“ ist bei uns zum geballten Synonym für „Gefahr“ und für „Sekte“ geworden. Auch solche Leute reden von Scientology unbefangen als von einer „gefährlichen Sekte“, die sich bisher nicht gerade durch große

Problemkenntnis auszeichneten. Schon die Einordnung der Scientology-Organisation als „gefährliche Sekte“ ist erläuterungs- und korrekturbedürftig.

Scientology ist keineswegs die einzige für den einzelnen und die Gesellschaft problematische und „gefährliche“ Gruppe. Dieser Eindruck wird aber immer wieder erweckt. Da heißt es denn bei Kommentatoren und Experten, zwar sei Scientology unbestreitbar so gefährlich, daß der Staat endlich handeln müsse. Was jedoch die anderen Sekten angehe, so sollten sich die Kritiker mit ihnen doch besser an einen „Runden Tisch“ setzen und die Probleme Schritt für Schritt diskutieren. Die Probleme - etwa beim „Universellen Leben“, dem „Orden Fiat Lux“ oder den „Zeugen Jehovas“ - möge man doch als „Kinderkrankheiten“ ansehen, die sich schon geben würden, wenn man den Gruppen nur eine Chance gäbe. Und überdies hätten wir ja die in Artikel 4 unseres Grundgesetzes garantierte Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Diese Grobklassifizierung in eine „gefährliche“ Rubrik, in der sich ausschließlich Scientology zu befinden scheint und eine „harmlose“ Rubrik, in der sich alle übrigen Gruppen mit oder ohne „Kinderkrankheiten“ befinden, ist eine fatale Simplifikation. Sie verfährt nach einem unbrauchbaren dualen Schwarzweiß-Kontrastmuster ohne Zwischentöne und Randzonen und verhindert eine sachgemäße Problemanalyse und Problembearbeitung. Während Scientology als Inbegriff der „gefährlichen Sekte“ geradezu dämonisiert wird, werden andere totalitäre Kommerz-Gruppen - wie die Zeugen Jehovas oder das Universelle Leben - in eigentümlicher Liberalität verhamlost und in ihrer problematischen Systemeigenart ignoriert.

„Wer die Wahrheit hat, der diskutiert nicht über sie, jede Diskussion ist vergeudete Zeit“, heißt es etwa klipp und klar im Universellen Leben. Wie soll da der angemahnte „Runde Tisch“ funktionieren? Wie soll er mit der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas funktionieren, die außer den doktrinären Vorgaben ihres Zentralorgans „Wachturm“ nichts anderes gelten lassen dürfen? Wer wie das Universelle Leben sachlich argumentierende Kritiker zu bösartigen „Rufmördern“ und diese wiederum zu gemeinen „Mördern“ und damit zu angeblichen Todfeinden dämonisiert, sorgt für Verfolgungs-Hysterie, keineswegs jedoch für ein Klima des Dialogs. Wer Kritiker und überhaupt Andersdenkende dergestalt einordnet, verrät, daß er für sein Betriebssystem offenbar ein Feindbild benötigt, durch das die Reihen fest geschlossen werden sollen.

Vorwand Religionsfreiheit

Gewiß fällt die Scientology-Organisation durch besondere Radikalität ihrer Äußerungen und Verhaltensweisen auf. Daß es in unserem Land jedoch nur diese einzige „gefährliche“ Gruppe geben soll, hat mehr mit einem auf Fixierung beruhenden Stellvertretungsritual als mit tatsächlicher Gefahrendiagnose zu tun und entlastet zu Unrecht andere Systembetreiber. Der Einwand, wegen der im Grundgesetz verbürgten Religionsfreiheit könne der - zur Neutralität verpflichtete - Staat gegen die anderen Gruppen nichts machen, ja, dürfe er evtl. nicht einmal warnen, ist unzutreffend. Denn bei solchem Einwand wird unbeschrieben unterstellt, daß Gruppen wie das Universelle Leben oder die Zeugen Jehovas tatsächlich in jeder Hinsicht schützenswerte Religionen sind, nur weil sie dies behaupten. Auch Scientology behauptet ja doch von Anfang an und nach wie vor, eine „Religion“ und „Kirche“ zu sein. Wieso darf und soll der Staat hier eingreifen, sich hingegen bei allen anderen destruktiven Gruppen auf seine Neutralitätspflicht zurückziehen müssen?

Wenn nicht Willkür geschehen soll, muß der Staat - in Befolgung der vorgegebenen höchstrichterlichen Maßstäbe - nicht nur im Hinblick auf Scientology prüfen, ob die Religionsfreiheit als „Vorwand“ für „totalitäres“ Macht- und „kommerzielles“ Wirtschaftsstreben mißbraucht wird, sondern auch im Hinblick auf andere Gruppen wie Universelles Leben und Zeugen Jehovas. Der springende Punkt ist nicht, ob die Anhänger der Gruppe wirklich persönlich religiös gläubig sind oder ob die Gruppe religiöse Lehrinhalte aufweist, sondern ob der Religionsschutz als „Vorwand“ für „totalitäre“ machtpolitische und „kommerzielle“ Hauptbestrebungen benutzt wird. Hierbei ist nicht die wirtschaftliche Tätigkeit als solche ein Kriterium, sondern die vom Bundesarbeitsgericht definierte systematische „Kommerzialisierung der Mitgliedschaft“. Beides, die totalitären System-Strukturen sowie die gezielte Kommerzialisierung der Anhänger, lassen sich durchaus auch beim Universellen Leben und den Zeugen Jehovas nachweisen, keineswegs nur bei Scientology. Wenn es aber nicht allein darauf ankommt, ob eine problematische Gruppe sich selbst als „Religion“ bezeichnet, sondern vor allem auch darauf, ob das operative ideologische und praktische System dieser Gruppe nichtreligiöse Ziele durch den Vorwand der Religion zu verbergen und zu legitimieren versucht, dann sollte Scientology in unserem Land weder seitens des Staates, noch seitens der übrigen Verantwortungsträger in unserer Gesellschaft als der alleinige Inbegriff einer „gefährlichen Sekte“ proklamiert werden. Wenn „gefährliche Sekten“ im Bewußtsein der veröffentlichten Meinung und der Öffentlichkeit entweder nur als exotische Auslandserscheinungen (Guyana, Texas, Japan, Schweiz, Kanada, Frankreich) oder hierzulande nur im Singular „Scientology“ vorkommen, dann stimmt etwas nicht in der öffentlichen Diskussion.

Semantische Konfusion

Notwendig in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung ist ein differenziertes Verständnis des Begriffes und Problemfeldes „Sekte“. Mit der semantischen Frage hängt die sachliche unauflöslich zusammen und zwar so, daß ein unpräzises terminologisches Verständnis des Begriffes „Sekte“ auch auf der sachlichen Ebene für Verwirrung sorgt.

„Sekte“ ist ursprünglich ein genuin religiös geprägter Begriff und zwar nicht im Sinne einer abstrakten Zuweisung, sondern im Sinne eines Beziehungs-Begriffes. In der klassischen Religionswissenschaft wird mit „Sekte“ eine Gruppe bezeichnet, die sich gegenüber einer vorgegebenen religiösen Gemeinschaft durch Abspaltung oder Konkurrenzgründung als exklusive Sondergemeinschaft gebildet hat. So gibt es nicht nur christliche, sondern etwa auch buddhistische oder islamische Sekten. Wortgeschichtlich sind die Wurzeln nicht ganz klar. Manches deutet jedoch auf die lateinischen Ursprungstermini „sequi“ (folgen, d.h., einem Guru, Propheten, Lehrer, Messias etc. nachfolgen) und „secare“ (abtrennen, abschneiden, d.h. sich als religiöse Gruppe absondern) hin. Die in der Nachfolge der Gruppenführer gelebte Absonderung von Sekten wurde in der Religionsgeschichte zwar auch immer wieder durch die religiös vorherrschenden Mainstream-Gemeinschaften verstärkt - durch Verwerfung, Unterdrückung und Verfolgung der Sekte -, ist jedoch vor allem ein immanentes Merkmal der Gruppe selbst. Keineswegs ist die Absonderung derartiger Glaubensgemeinschaften erst eine Abwehrreaktion auf Anfeindung oder kritische Ablehnung.

Sekten isolieren sich in erster Linie selbst. In der unhinterfragten Überzeugung, daß sie im ausschließlichen Besitz der Wahrheit aller wichtigen erkenntnis- und seinsmäßigen Güter leben und daß solche Wahrheit allein durch die Führung der Gruppe authentisch garantiert und physisch repräsentiert werde, machen sie sich selbst zu abgeschlossenen, mit Erwählungs- und Sendungsbewußtsein ausgestatteten Problemgruppen. Die Führungsstruktur einer Sekte ist wegen der Abgeschlossenheit und Exklusivität ihres Systems in der Regel strikt hierarchisch und nicht selten - wie beim Universellen Leben oder den Zeugen Jehovas - totalitär.

An einer Sekte kritisch zurückzuweisen ist nicht die in ihr vertretene vom Mainstream abweichende religiöse Überzeugung. Was die Glaubensüberzeugung angeht, soll in der Tat ein jeder im Sinne der Religionsfreiheit „nach seiner Façon selig werden“ können. Verächtlicher oder repressiver Umgang mit Menschen abweichender Überzeugungen wäre in der Tat ein verwerflicher Akt der Intoleranz, die den anderen in seiner Menschenwürde nicht respektiert. Gerade um der Menschenwürde willen gebietet es aber auch der Respekt vor

dem anderen, ihn nicht etwa in krassem Fehlverhalten zu bestätigen, sondern ihm auch begründete Kritik zuzumuten. Religionsfreiheit eröffnet nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts keineswegs einen kritikfreien Raum in der Gesellschaft. Nicht auf den Sektenanhänger als Person zielt die „Sekten“-Kritik, sondern auf das sektiererische Betriebssystem der Organisation, deren Opfer der Anhänger nach Ansicht der Kritiker geworden ist. Nicht was der einzelne Sektenangehörige persönlich glaubt, sondern was das Sektenystem, dem er angehört, durch seine Ideologie und Praxis nach innen und außen hin sozial anrichtet, ist das Thema angemessener Sektenkritik. Sektenkritik ist primär Systemkritik, nicht Personenkritik und Personenkritik nur insofern, als es in ihrer Verantwortung anzusprechende Menschen sind, die das System Sekte kreiert haben bzw. es aktiv und passiv in Betrieb halten. Beanstandet werden muß bei Sekten vor allem eine einzementierte Betriebsideologie sowie eine hieraus resultierende Verhaltensmentalität des Bunkers, der Rettungsinsel oder des Heiligen Krieges.

Im Unterschied zum klassischen religiösen Sektenverständnis hat sich seit den 70er Jahren in der Öffentlichkeit ein säkularisierter Sektenbegriff gebildet. „Sekte“ nach solchem neuen Sprachgebrauch ist eine jede Gruppe, die die sozialen Betriebssystem-Merkmale religiöser Sekten, insbesondere die ideologische Exklusivität und die hierarchische Totalität, aufweist. So spricht man heute außer von religiösen Sekten auch von „Psychosekten“, „Politsekten“ oder „Wirtschaftssekten“. Eine jede Gruppe, die nach den verbliebenen Wert-Resten des gesellschaftlichen Konsenses ethisch zu mißbilligen ist, wird neuerdings gern als „Sekte“ bezeichnet. Der vielzitierte „Sektenboom“ in der Gesellschaft ist als Funktion sprachlicher Zuweisung insofern auch ein Phänomen der semantischen Inflation des Sektenbegriffs. Alles, was irgendwie als nicht-korrekt verdächtig ist, hat schnell das Etikett „Sekte“ abbekommen, noch bevor man sich mit dieser Gruppe tatsächlich befaßt hat. Vor unangemessener Überzeichnung und Fehleinordnung muß in diesem Zusammenhang dringend gewarnt werden, zumal - der säkularisierte und generalisierte Sektenbegriff nicht selten die definitorische Kettenreaktion auslöst „Sekte gleich gefährliche Sekte gleich Terrorsekte gleich staatlich zu verbietende Sekte“.

Semantische Präzisierung

Die semantische und sachliche Lösung des „Sektenproblems“ besteht nicht darin, daß man auf den Sektenbegriff als einen angeblich „mittelalterlichen“ Inquisitions- und Diffamierungsbegriff rigoros verzichtet. Der Begriff 'Sekte' gehöre generell abgeschafft, fordern neuerdings Sektenkritiker, die auf der Höhe der Zeit sein wollen. Die

theoretisch in Frage kommenden Alternativbegriffe wie „Kult“ oder „destruktiver Kult“ gibt es ja bereits. Das Problem ist nur, daß solche Ersatzbegriffe sich im praktischen Sprachgebrauch kaum durchsetzen. Überdies ist der traditionelle religionswissenschaftliche - religiös definierte - Terminus „Sekte“ unverzichtbar, natürlich nicht als stigmatisierendes Diffamierungsetikett, sondern als ein kritischer Unterscheidungsbegriff im Bezugsrahmen einer sachlich argumentierenden fairen Streitkultur. Den klassischen Sektenbegriff durch den Ausdruck „Neue Religiöse Bewegung“ ersetzen zu wollen, wäre deshalb wenig hilfreich, weil er völlig indifferent ist und auf jegliches Signal einer Problemanzeige verzichtet. „Sekten“ als - wohlgermerkt religiöse - konfliktträchtige Sondergruppen gibt es nun mal, und es ist nicht einsichtig daß ein religionswissenschaftlich seit langem eingeführter präziser Begriff nur deshalb eliminiert und durch unklarere Termini substituiert werden soll, weil er polemisch-diffamierend oder sachlich unzutreffend, d.h. unreligiös, zweckentfremdet werden kann und leider auch immer wieder zweckentfremdet wird. Begrifflicher Mißbrauch spricht jedoch noch nicht prinzipiell gegen die Verwendung eines Begriffes.

Sehr wohl einer Sprachbereinigung - und hier ist den Sektenkritiker-Kritikern zuzustimmen - bedarf die einschlägige Terminologie im Bereich der nichtreligiösen Problemgruppen. Eine säkulare Macht- und Kommerz-Organisation wie Scientology als „Sekte“ zu bezeichnen, ist für eine fruchtbare gesellschaftliche Auseinandersetzung kontraproduktiv. Zwar beinhaltet die Zuweisung des Begriffs „Sekte“ die - im Hinblick auf Scientology sicherlich höchst notwendige - erforderliche kritische Mißbilligung. Andererseits schließt der Terminus aber - begriffsbedingt - auch genau jenes wichtige Wesensmerkmal ein, welches man Scientology aus guten Gründen eben nicht zuerkennen will und darf, nämlich den Religions-Charakter. Nachdem das Bundesarbeitsgericht erst kürzlich juristisch klargestellt hat, daß „Religion“ bei Scientology nur als mißbräuchlicher „Vorwand“ fungiert, wäre es geradezu töricht, wenn Scientologykritiker den säkularen kommerziellen Psychokonzern Scientology weiterhin als „Sekte“ bezeichnen und ihm auf diese Weise unbeabsichtigt den Status einer „religiösen“ Sondergruppe zuerkennen.

Staatliche Neutralitätspflicht

Gegen eine „Religion“ Scientology, auch wenn sie allgemein mißliebig ist, kann und darf der Staat auf Grund der verfassungsmäßig vorgegebenen Religionsfreiheit und seiner eigenen Neutralitätspflicht nichts unternehmen. Gegen eine gefährliche „Psycho-Organisation“ Scientology hingegen kann und muß der Staat sehr wohl etwas unternehmen, auch einem wildwüchsigen „Psychokonzern“ oder einer

demokratiefeindlichen und kriminogenen Kampforganisation Scientology kann, ja muß er um des Schutzes seiner Bürger willen, adäquat durch Warnung und Zugriff begegnen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde staatlicher Handlungsmöglichkeiten sollte der Begriff „Sekte“ nicht auf solche Problemgruppen ausgedehnt werden, bei denen es sich gar nicht um religiöse Sondergruppen, sondern um destruktive säkulare Psycho-, Wirtschafts- oder Polit-Gruppen handelt. Dies schafft begriffliche Irritationen und blockiert möglicherweise die notwendigen gerichtlichen und administrativen Interventionen.

Auf der anderen Seite dürfen auch tatsächliche religiöse Sekten nicht zwangsläufig in jeder Hinsicht und um jeden Preis von staatlicher Kritik und - wenn nötig - staatlichem Zugriff verschont bleiben. Sie dürfen es vor allem dann nicht, wenn sie sich nicht den im Grundgesetz Artikel 140 allen Religionsgemeinschaften auferlegten „Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ unterwerfen. Die im Grundgesetz Artikel 4 gewährleistete Religionsfreiheit, hinter der sich die kritisierten Gruppen wie hinter einem Schutzschild zu verbergen suchen, ist keine unbeschränkte, sondern eine durch das gesamte Grundgesetz - und die durch dieses normierten übrigen Gesetze - limitierte und definierte Religionsfreiheit. Sie erlegt ihren Nutznießern nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten auf.

Es geht nicht an, daß die kritisierten Gruppen unentwegt die Grundrechtstafel mit Artikel 4 hochhalten und gleichzeitig die übrigen Fundamentalnormen unserer Verfassung ignorieren. Wenn z.B. bei den Zeugen Jehovas das ureigenste Grundrecht eines Kindes auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Grundgesetz) im Notfall einer lebensrettenden Bluttransfusion mißachtet wird, was auf Grund der Systemvorgaben regelmäßig der Fall ist, dann muß der Staat das unmittelbare Lebensrecht des gefährdeten Kindes höher gewichten als das religiöse Freiheits- und Erziehungsrecht seiner es gefährdenden Eltern. Der Staat hat in solchen Fällen einzugreifen und die nach ärztlichem Ermessen lebenserhaltende Blutübertragung gegen den Willen der Eltern durch richterlichen Entscheid durchzusetzen und tut dies auch regelmäßig.

Bedauerlich ist, daß das Land Berlin nach einem Urteil des Obergerichtes Berlin (OVG) vom 14. Dezember 1995 den „Zeugen Jehovas“ den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkennen muß. Dies hätte zur Folge, daß die von der leitenden „Wachturmgesellschaft“ totalitär gesteuerte Organisation, die die Demokratie erklärtermaßen ablehnt, Religionsunterricht an Schulen erteilen, an staatlichen Universitäten Fakultäten errichten und in Krankenhäusern, Gefängnissen und beim Militär Seelsorge betreiben dürfte. Außerdem könnten die „Zeugen Jehovas“ durch den Staat Kirchensteuern einziehen lassen, bräuchten keine Gewerbe-

steuern mehr zu zahlen, hätten das Siegelrecht und unterlägen in Sachen Datenschutz einer verminderten staatlichen Kontrolle.

Weil die vom Berliner Senat ausgemachten „totalitären“ Merkmale zu den inneren Angelegenheiten der „Zeugen Jehovas“ gehörten, so das OVG, habe der Staat der Gemeinschaft nach den Kriterien des Artikels 140 Grundgesetz den beantragten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu gewähren. Nach den rein formalen Kriterien böten die „Zeugen Jehovas“ durch „ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer“ und hätten somit einen Anspruch auf die Zuerkennung der Körperschaftsrechte. Mit den inhaltlichen Aspekten der „Verfassung“ der Gemeinschaft, also mit ihrem „qualitativen Gesamtzustand“ hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit sonstigen Verfassungsnormen (vgl. den Kommentar Das Bonner Grundgesetz Bd. 14, 1991, von Mangoldt/Klein/v. Campenhausen, S.170) - setzte sich das OVG Berlin nicht auseinander. Das Gericht ließ jedoch ausdrücklich den Weg in die Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Berlin offen, da eine höchstrichterliche Grundsatzentscheidung über die Anforderungen an religiöse Körperschaften des öffentlichen Rechts noch ausstehe.

Der Berliner Senat beschrift diesen Weg denn auch und legte im Januar 1996 Revision ein, weil ihm - mit Recht - die vom OVG auferlegte Anerkennungsnahme sachlich nicht zumutbar erschien. In der Tat kann der Staat „nicht gleichzeitig die öffentliche Bedeutsamkeit einer Religionsgemeinschaft besonders anerkennen und herausstellen und sich gleichzeitig von ihr distanzieren“, wie Isensee/Kirchhof in ihrem Handbuch des Staatsrechts (Bd. VI, 1989, S.544) betonen.

Aus demselben Grund sollte der Freistaat Bayern auch nicht dem von der Sekte „Universelles Leben“ am 7. März 1994 beim Kultusministerium eingereichten Antrag auf Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts unter dem Namen „Die Urchristen im Universellen Leben“ stattgeben.

In verfassungsrechtlich analoger Weise obläge es dem Staat auch, die Zulassung für die 1991 genehmigte private Volksschule des „Universelles Leben“ im unterfränkischen Esselbach wieder zurückzuziehen, weil hier die den Schülern nach Artikel 2 Grundgesetz garantierte „freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit“ systematisch vorenthalten wird. Bei der vom bayerischen evangelischen Sektenbeauftragten vorgetragenen Kritik, die Volksschule des „Universellen Lebens“ sei wegen ihrer erklärten „pädagogischen Grundlage“ gemäß dem „Lehrziele“-Gebot von Artikel 7 Grundgesetz „grundgesetzwidrig“, so entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) am 18. Dezember 1995, handle es sich um eine durch Fakten „belegte“ legitime „Rechtsauffassung“. (Az.: 7 CE 95.2108) Der BayVGH stellte darüber hinaus fest, daß das im „Universellen Leben“ zu beobachtende hierarchisch gesteuerte Abstimmungsver-

fahren eine Struktur aufweise („Null-Stimmen-Tisch“), die „aus ‚richtigen‘ Diktaturen hinreichend bekannt ist“. Bereits in früheren Beschüssen hatte der BayVGH die Befürchtung geäußert, daß die von der Führung des „Universellen Lebens“ propagierten Verschwörungs-, Rufmord- und Mordtheorien „tatsächlich zu einer Art Verfolgungs-Hysterie führen“ könnten (Az.: 7 CE 93.2403 vom 28. März 1994). Hinsichtlich der im „Universellen Leben“ zu beobachtenden Entindividualisierung und Entprivatisierung urteilte der BayVGH über die Persönlichkeits- und Familien-Doktrin des „Universellen Lebens“: „Diese Lehre steht im Widerspruch zur Wertordnung des Grundgesetzes und der Bayer. Verfassung“ (Art. 6 Abs. 1u. 2 GG, Art. 124 Abs. 1 und Art. 126 Abs. 1 BV). (Az.: 7 CE 95.462 vom 04. April 1995)

Mit diesen Beschlüssen hat dasselbe Gericht, das 1991 gegen den Willen des Münchner Kultusministeriums die Eröffnung der Sekten-schule verfügte, eine Rechtsgrundlage bezeichnet, von der aus es der bayerischen Staatsregierung möglich sein sollte, der besagten privaten Volksschule die Zulassung wieder zu entziehen. Ein erneutes Unterliegen des Freistaates vor dem BayVGH wie im Jahre 1991 ist auf Grund der Erkenntnisfortschritte des Gerichtes über das „Universelle Leben“ schwer vorstellbar. Der Staat sollte jedenfalls die ihm gebotenen verwaltungsrechtlichen Chancen nutzen, um den ihm nach Artikel 7 des Grundgesetzes schutzbefohlenen schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit zu geben, wenigstens einige Stunden in der Woche - in einer regulären Volksschule - auch noch andere Gedanken kennenzulernen und auszutauschen als ausschließlich die totalitären Doktrinen ihrer Glaubensgemeinschaft.

Dem Staat sind mithin weder bei säkularen Psychogruppen, noch bei religiösen Sekten auf Grund seiner Neutralitätspflicht die Hände gebunden, um wehrlose Bürger zu schützen. Die Überschwemmung des säkularen „Lebenshilfe“-Marktes durch gefährliche Gruppen sollte durch den Staat so geregelt werden, daß er ein entsprechendes Psychomarkt-Gesetz in die Wege leitet. Mißbräuchliche religiöse „Vorwände“ müssen bei säkularen Gruppen wie Scientology deutlich aufgedeckt werden. Ungeachtet des Grundrechtsschutzes, der den Angehörigen religiöser Sekten zukommt und ungeachtet der Verpflichtung des Staates zu religiöser Neutralität hat dieser ferner nicht nur das Recht, sondern die Pflicht auch dort einzugreifen, wo Religion zwar vorhanden ist, jedoch von der Gruppe ebenfalls als „Vorwand“ mißbraucht wird, um die Grundrechte von Menschen - insbesondere von Kindern und anderen Bürgern, die dem Schutz des Staates in besonderer Weise unterstellt sind (Schüler, Patienten etc.) - außer Kraft zu setzen.

Wo es zu verfassungsrechtlichen Normenkollisionen kommt, darf der Staat nicht nur auf das religiöse Grundrecht der Täter, er muß auch

auf die elementaren Menschenrechte der Opfer schauen und dann das Notwendige tun. Neben der semantischen Konfusion des „Sekten“-Begriffs ist es vor allem die stur formalistische - gelegentlich ans Fettschafte grenzende - Rede von der den Staat angeblich zur Passivität zwingenden „Neutralitätspflicht“, die eine adäquate Bearbeitung des Problems des Sekten- und Psychomarktes verhindert. Terminologische Klarheit wäre um der Sache willen gerade auch hinsichtlich des Neutralitätsbegriffes dringend erforderlich. Neutralitätspflicht bedeutet nicht eine wertmäßige Passivität des Staates. Zwar darf der Staat in seiner Beziehung zu den sich auf Artikel 4 des Grundgesetzes stützenden Gruppen nicht bestimmte genehme Gruppen besonders fördern oder mißliebige Gruppen benachteiligen. Es obliegt dem Staat jedoch durchaus, die im Grundgesetz selbst enthaltene Wertordnung - mit ihrem Menschenbild einer sich frei entfaltenden und frei bestimmenden individuellen und familiär geschützten Persönlichkeit - bei seiner Beurteilung der Gruppen zugrunde zu legen. Nicht irgendwelche inhaltlichen Lehrüberzeugungen religiöser oder weltanschaulicher Gruppen sind Prüfaufgabe des Staates, sondern ausschließlich solche Parameter, die als effiziente Systembefehle der Wertordnung unseres Grundgesetzes fundamental zuwiderlaufen. Nicht was die Menschen in Sekten und Weltanschauungsgemeinschaften glauben, hat der neutrale Staat zu prüfen, sondern ob das, was ihre Systeme sozial wirksam betreiben, mit der verfassungsmäßigen Wert- und Lebensordnung kompatibel ist.

Gesellschaftlicher Nährboden

Vor allen staatlichen Interventionen und zugleich als deren Bezugsrahmen muß die breite gesellschaftliche Diskussion über das Phänomen der Sekten, Psychogruppen und Kulte stehen. Hierbei ist vor allem zu fragen, warum die besagten problematischen Gruppen so beachtliche Erfolge aufweisen. Hunderte von Gruppen werden mittlerweile in unserem Land gezählt, und viele Hunderttausende Anhänger haben sie. Der Erfolg solcher Gruppen hängt vor allem damit zusammen, daß die gegenwärtige Gesellschaft sich immer mehr individualisiert und sozial zersplittert. Wo früher, nicht zuletzt auf Grund des christlich-kirchlichen Traditionszusammenhanges, eine relativ einheitliche Gesellschaft ausgemacht werden konnte, in die der Einzelne nahezu automatisch eingegliedert war, empfinden heute viele Menschen die inzwischen immer zahlreicher werdenden Sinn-Löcher in unserer Gesellschaft als bedrohliche Desorientierung. In solcher gesellschaftlichen Situation des individuellen Erlebens vielfältiger Bedrohungen, die zusammengefaßt durch *sieben Aspekte* beschrieben werden sollen, fragt der Mensch jeweils nach Überwindung dieser Bedrohung. Er erfährt, daß es neben den traditionellen

Antwort-Anbietern auch noch andere, neue Anbieter gibt, die sich mit dem Versprechen, wunderbare Erfolgserfahrungen vermitteln zu können, wirksam in Szene setzen. Der Sucher unserer Tage findet sich hierbei unbestreitbar in einer äußerst unübersichtlich gewordenen und verwirrenden Marktlage zahlloser konkurrierender Anbieter von Problemlösungen vor.

Identitätskrise

In der Situation der postmodernen pluralistischen Gesellschaft mit ihren Zeitgeistkündern einer farbenfrohen „Patchwork-Identität“, ja „multiplen Identität“, erfährt der Sucher erstens, daß es „die Wahrheit“ angeblich nicht mehr gibt, sondern nur noch jeweils aktuelle „Wahrheiten“. An die Stelle des großen kollektiven „Singulars“ sei der zu echter Individualität befreiende „Plural“ getreten. Was indes viele als Emanzipation bejubeln, empfinden andere als persönliche *Identitätskrise*. Die Frage „*Wer bin ich?*“ wird für diese Menschen offenbar dadurch nicht befriedigend beantwortet, daß sie sie gar nicht mehr stellen, sondern statt dessen nach beglückenden Gefühlen „aus dem Bauch heraus“ Ausschau halten sollen.

In dieser Situation begegnen dem frustrierten Sucher nun die verschiedenen Gruppen, teils zufällig, teils im Zuge gezielter Anwerbens. Er sei ein Auserwählter Gottes, beteuern etwa die Zeugen Jehovas. Wenn er sich zur Gemeinschaft der Wachturm-Anhänger bekehre, werde er nach dem nahe bevorstehenden Weltgericht „Harmagedon“ in ein schlaraffenlandähnliches ewiges „Paradies auf Erden“ eingewiesen. Im Verweigerungsfalle werde er leider durch Jehovas „Hinrichtungsgewalten“ liquidiert. Er könne ein richtiger „Urchrist“ und „Urdemokrat“ werden, wenn er sich nicht länger zu den verderbten institutionellen Kirchen und dem weltlichen „Dämonenstaat“, sondern zur „Prophetischen Volkskirche unserer Schwester Gabriele (Wittek)“ halte, erläutert das Universelle Leben dem Sucher. Ein „Operierender Thetan“ (OT) könne er werden, beteuert demgegenüber Scientology. Der OT sei ein übermenschliches Wesen, welches „durch nichts verursacht ist, sondern alles verursacht“, ein gottgleicher ungeschaffener Schöpfer aller Dinge also. Wenn der Sucher selbst erst „clear“ geworden sei, verspricht Scientology, könne er als Glied der Thetanengemeinschaft bei der gigantischen Global-Aufgabe mitmachen, diesen Planeten Erde im Sinne von Scientology zu „clearen“, d.h. die absolute „Macht“ auf ihm zu übernehmen.

Sinnkrise

Inmitten einer immer mehr auseinanderdriftenden Gesellschaft fragt der Sucher zweitens nach Daseinsorientierung, d.h. nach einem reli-

giösen oder säkular-weltanschaulichen Entwurf, von dem her er sein Leben und die Welt verstehen kann. Dort, wo vielen diese Sehnsucht abhanden gekommen zu sein scheint, dort, wo sich die Nebel von Agnostizismus und Nihilismus breitmachen, möchte er Licht sehen, möchte er zur Erkenntnis inmitten der schmerzlich erlebten *Sinnkrise* vordringen. Wie einen Anker wirft er die Frage „*Welchen Sinn hat mein Leben?*“ aus.

Wenn solch ein Sucher seinen Sinn-Anker nur oft genug vergeblich ausgeworfen hat, dann scheinen die Untiefen sektiererischer Sinn-Fundamentalisten ihm möglichen Halt zu bieten. Sie offerieren anthropologische und kosmologische Deutungssysteme, in denen man seinen Ort und Wert zugewiesen bekommt, freilich nach der Devise „Alles oder nichts“. Dafür sind die Programme klar und scharf, so scharf, daß der Sucher sich entweder an ihnen verletzt und erschrocken zurückweicht, oder aber so, daß der Schnitt ihn von seinem bisherigen Sucher-Leben operativ abtrennt und der Sekten- oder Psychogruppe einpflanzt. Nicht mehr im todgeweihten irdischen „System der Dinge“ lebe er jetzt mehr, eröffnen ihm die Zeugen Jehovas, sondern in einer heilsamen göttlichen „Theokratie“, deren Sinn-Orientierung durch den „Kanal Jehovas“ - die „Leitende Körperschaft“ in Brooklyn - unmißverständlich formuliert werde. Im „Auditing“, so beteuert demgegenüber Scientology dem Interessenten, gelange er mit seiner bislang erfolglosen Sinnsuche endlich zur ultimativen Klärung, werde er geistig „clear“. Und das Universelle Leben eröffnet dem Sucher, daß alles „vom menschlichen Gehirn“ an Sinnerkenntnis Hervorgebrachte „unwesentlich“ sei. Durch das von Gabriele Wittek geoffenbarte „absolute Gesetz“ und die sich an ihm ausrichtende göttliche „Umprogrammierung der Gehirnzellen“ hingegen gelinge eine perfekte Sinngebung.

Ethikkrise

Nicht nur hinsichtlich ihrer Daseins-, sondern auch ihrer Verhaltensorientierung sind die Sinnsucher unserer Tage auf dem Weg. Sie fragen insofern drittens „*Was ist gut für mein Leben?*“ und erleben sodann in einer eudämonistischen Ego-Gesellschaft das Phänomen des vielbeklagten „Wert-Verlustes“. In solcher *Ethik-Krise* definiert ihnen Scientology präzise, was „gut“ ist und was nicht. Gut und ethisch sei alles, was dem Überleben und der Expansion der Organisation nütze, erfährt der Sucher. Alles andere sei krankhaft, ja ein „Schwerverbrechen“. Nur durch Scientology könne die „Barbarei“ der vorfindlichen Weltordnung zu jener guten Zivilisation gedeihen, in der „die Sonne nicht aufhört zu scheinen“. Wenn es der Scientology-Organisation gut gehe, sei das auch gut für den Sucher - sofern er dazukomme, versteht sich.

Nach Auskunft der Zeugen Jehovas ist ausschließlich das „gut“, was im Zentralorgan „Wachturm“ durch den „Kanal Jehovas“ als gut definiert wird. Die im Sinne der Führung richtigen ethischen Erkenntnisse - etwa hinsichtlich des angeblich erzieherisch notwendigen Verprügelns von Kindern - werden in wöchentlichem „Wachturm“-Studium mit einem ausgeklügelten Frage- und Antwort-Programm mechanisch eingeübt. Ähnlich verfährt das Universelle Leben, wenn es die Glieder seiner zentralen „Bundgemeinde Neues Jerusalem“ in speziellen „Harmonie- und Aufrichtigkeitsgruppen“ (H.A.G.) in die je aktuellen Durchführungsnotwendigkeiten der „Betriebsordnung für Christusbetriebe“ einweist. So erfahren die Aktivisten der sektenzugehörigen Höfe „Gut zum Leben“, was nach „Offenbarung“ der „Prophetin“ Gabriele Wittek wirklich gut zum Leben ist.

Therapiekrise

Wer immer nur sucht und nicht findet, wird viertens leicht unpäßlich und erkrankt möglicherweise sogar. Ein gewaltiger Anteil der Erkrankungen des modernen Menschen ist bekanntlich psychosomatischer Art. Die Sehnsucht der Menschen nach Heilung ist insofern stark. Mit ihrer Frage „*Wie kann ich gesund werden?*“ laufen sie von Arzt zu Arzt, von Heilpraktiker zu Heilpraktiker und geraten irgendwann in eine Therapiekrise. Schließlich werden sie neugierig, was denn wohl die vielgeschmähten unkonventionellen „Wunderheiler“ oder die nicht schulmäßigen Psychohelfer und Sekten-„Therapeuten“ zu bieten haben. „Alternativ“ muß die angebotene Hilfe sein, weil man der traditionellen Schulmedizin „verdrossen“ gegenübersteht, so wie man sich darauf fixiert hat, staatsverdrossen, parteiverdrossen, gewerkschaftsverdrossen, kirchenverdrossen oder überhaupt lebensverdrossen zu sein, obwohl man doch so gern lebenslustig wäre. Nicht nur sinnmäßiges Heil und ethische Heiligung, sondern auch psychische und physische Heilung erwartet der Sinnsucher unserer Tage und ist bereit, dafür nahezu jeden Preis zu zahlen. Auf den immer zahlreicher aus dem Boden unserer postmodernen Gesellschaft schießenden „Esoterikmessen“ wird bezeichnenderweise alles als „Therapie“ präsentiert. Die angebotenen Therapien haben natürlich ihren respektablen Preis. Was sanativ wirken soll, muß teuer sein. Und so legt der Kunde, der ein zufriedener Patient sein will, sein gutes Geld auf den Tisch für „radiästhetische“ Therapien, Klangschalentherapien, Edelsteintherapien, Auratherapien, Reinkarnationstherapien etc.

Wem die esoterischen Therapien zu soft sind, erfährt z.B. bei Scientology, daß der durch Hubbards „Dianetik“-Methode vermittelten „geistigen“ Gesundheit auch die physische Sanierung folge. Gabriele Wittek vom Universellen Leben präsentiert sich nicht nur als Wort-

„Prophetin“, sondern auch als Therapeutin des „göttlichen prophetischen Heilens“ im Sinne einer umfassenden „Geistheilung“. Wer sich auf die höhere „geistige Heilkunde“ des Universellen Lebens einlasse, der erkenne rasch, daß ihr gegenüber alle irdische Medizin - einschließlich der ökologisch belasteten Naturheilmittel - nur ein „gesetzeswidriger Flicker“ sei. Auch die Zeugen Jehovas haben klare „spirituelle“ Antworten auf medizinische Fragen parat, nicht nur auf die Frage der Bluttransfusion, sondern etwa auch auf die Frage, was es mit psychischen Erkrankungen auf sich habe. Hier liege dämonische Belastung vor, erfährt der Therapie-Sucher; bei den heilsamen Lehren der Wachturmgesellschaft gebe es jedoch Hoffnung auf Heilung.

Erfahrungskrise

Wenn Menschen sich lange Zeit nicht mehr als individuelle Personen aus Fleisch und Blut erfahren, sondern sich nur noch als Registraturnummern und administrative Vorgänge fühlen, dann fragen sie fünftens *„Wie merke ich, daß ich überhaupt lebe?“*. Nicht eine künstliche, sondern eine leibhaftige, sinnlich erfahrbare Existenz wollen sie leben. Dies fällt zunehmend schwerer in einer Gesellschaft, in der es viele Zeitgenossen als Höchstes ansehen, einmal im Fernsehen vorgekommen zu sein. Nicht ihr unmittelbares Leben wird als das eigentliche angesehen, sondern das medial umgesetzte. Nicht dem Primärleben und der Primärkommunikation von Mensch zu Mensch kommt die höchste Wertschätzung zu, sondern dem televisionären Secondhandlife sowie dem digitalen Austausch in der virtuellen Netzwerk-Kommunikation. Worüber indes viele begeistert sind, daran leiden immer mehr und suchen nach Auswegen. In solcher existentiellen *Erfahrungskrise* unter den Gegebenheiten virtueller Entfremdung sehnen sich viele Sucher nach intensivem unmittelbarem Erleben und sind durchaus auch bereit, riskante Experimente auszuprobieren.

In der trügerischen Hoffnung, bei allen Anbietern des religiösen und säkulareren „Lebenshilfe“-Marktes die vertraute Prüfmethode von „Versuch und Irrtum“ anwenden zu können, lassen sich nicht wenige Sucher auf die Offerten auch hochproblematischer Systembetreiber ein. Warum soll man sie nicht einmal testen, die von Scientology mit viel Dynamik angebotene Kursbrücke „zur totalen Freiheit“, denkt man sich. Selbst, wenn an den Versprechungen nur die Hälfte dran sein sollte, wäre es immer noch toll und wenn es nichts ist, kann man ja aussteigen. So denkt man wenigstens und übersieht, daß die „Versuch und Irrtum“-Methode bei Psycho-Organisationen wie

Scientology, aber auch bei Sekten wie dem Universellen Lebens nicht funktioniert.

Weil derartige Gruppen subtil wirkende Psychotechniken verwenden, die dem Arsenal der modernen Tiefenpsychologie entnommen und manipulativ zweckentfremdet werden, hat der Ausprobierer schlechte Karten. In demselben Moment, wo er die erste Probe zu sich nimmt, wirkt das System, welches er kritisch testen will, bereits manipulativ auf ihn ein. Allmählich wird er „umprogrammiert“, ohne es zu merken, ohne zu registrieren, daß er allmählich zum Opfer mutiert. Wie unter Einwirkung einer Droge fühlt er sich bei der Psychogruppe oder Sekte „frei“ und „glücklich“ und treibt doch Raubbau an seiner persönlichen, sozialen und materiellen Integrität. Als regelrechte Psychodrogen wirken derartige Gruppen insofern auf den Sinnsucher ein und transformieren ihn, ohne daß er es merkt, zum willfähigen Adepten.

Nicht physisch gewaltsame „Gehirnwäsche“ ist dabei die bevorzugte Standardmethode, sondern eine schleichende psychotechnische „mind control“ (Bewußtseinskontrolle). Bei seiner Sehnsucht nach unmittelbarer Erfahrung von „Selbstverwirklichung“ wird der Sucher geschickt von der Gruppe abgeholt. Hat er sich erst einmal ködern lassen, wird ihm zügig umdefiniert, was er eigentlich unter seinem „Selbst“ zu verstehen habe, nämlich nicht das mitgebrachte eigene biografische, sondern das höhere, universelle, göttliche Selbst, wie es im Kollektiv der Gruppe konkret erfahrbar werde. Bei der angestrebten „Selbstverwirklichung“ handle es sich in Wahrheit um eine „Selbst-Verwirklichung“ im Sinne jenes höheren und angeblich eigentlichen „Selbst“.

Die weiblichen Anhänger der „Kinder Gottes“-Sekte „erfuhren“ etwa, daß man junge Männer am besten dergestalt missionieren könne, daß man sich für sie im „Flirty Fishing“ prostituiert. Ehepaare, die zu Jüngern des Gurus Thakar Singh geworden waren, wollten ihre Kinder an der von ihrem Meister beschworenen „Erfahrung“ teilhaben lassen, daß alle äußere Welt dämonisch sei, während sich von innen her das göttliche Licht und das göttliche Wort einstellten. Sie verbanden ihren Kindern für bis zu 20 Stunden täglich die Augen und stopften ihnen Silikonmasse in die Ohren, bis die Kleinen beinahe irreparabel geschädigt wurden und nur durch staatliches Eingreifen gerettet werden konnten.

Es scheint, als ob der „Erfahrungs“-Fundamentalismus unserer Tage keine Hemmschwellen mehr kennt. Daß im Universellen Leben die Kinder der privaten „Christus“-Volksschule nach wie vor unter staatlicher Aufsicht auf einen „Inneren Weg“ genötigt werden dürfen, auf dem alles individuelle Person- und Menschsein zur abzustreifenden „Maske“ diskreditiert wird, ist schwer begreiflich. Es ist zumal insofern nicht nachvollziehbar, als der Bayerische Verwaltungsgerichts-

hof inzwischen festgestellt hat, daß das Menschenbild des Universellen Lebens „im Widerspruch zur Wertordnung des Grundgesetzes und der Bayer. Verfassung“ steht (BayVGh-Beschluß vom 4. April 1995; 7 CE 95.462).

Gemeinschaftskrise

Eine weitere Realität, die in der Single-Gesellschaft unserer Tage von immer mehr Menschen als Not erfahren wird, ist sechstens das Zerbröckeln des Gemeinsinns. In der Ego-Gesellschaft denkt man halt hauptsächlich an sich selbst, übersieht aber dabei, daß sich Individualität niemals isoliert, sondern immer nur im sozialen Dialogfeld eines funktionierenden Gemeinwesens entwickelt. Zu solchem funktionierenden Gemeinwesen gehört die intakte Familie ebenso wie die in lebendige Sozialformen und Institutionen organisch gegliederte Gesamtgesellschaft. Mit dem in unserer Gesellschaft seit Ende der 60er Jahre eingetretenen Autoritätsabbau kam es zugleich auch zu einer Aufweichung wichtiger sozialer Institutionen. Das emanzipatorische Bestreben, repressive Bindungen zu kappen, führte auch zu einer Auflösung von sozial konstitutiven Kommunikations- und Bindungsmustern.

In solcher von vielen Menschen als fulminant erlebten *Gemeinschaftskrise* schaffen es etliche nicht mehr, sich selbst mittels der Erklärung, daß sie ja ohnehin „gemeinschaftsverdrossen“ seien, ein überzeugendes Motiv dafür zu verschaffen, um sich mit der Single-Not zu arrangieren. Sie spüren, daß sie Gemeinschaft brauchen und wollen Gemeinschaft. Manche wollen sie irgendwann um nahezu jeden Preis und sind lieber bereit, in einer Gruppe für alles Erdenkliche zur Disposition zu stehen, als einsam und allein von allem „frei“ zu sein. „*Muß ich allein sein?*“ fragen viele Menschen heute.

Natürlich nicht, ist die Antwort der Sekten und Psychokulte, komm zu uns! Bei uns findest du die Gemeinschaft der wahren „Geschwister“, sagt das Universelle Leben, und „Prophetin“ Gabriele Sorge für einen jeden als „Stamm-Mutter“ eines neuen geistigen Menschengeschlechtes. Da macht es denn auch nichts mehr, wenn der neue Mensch und die neue Zeit auf den „Trümmern“ des alten Menschen und der alten Zeit gegründet werden sollen. Wer überzeugt ist, in diesem gegenwärtigen System nichts mehr zu verlieren zu haben, reiht sich nur zu bereitwillig in die Schar der „Pioniere“ der Neuen Weltordnung ein. Dies ist bei den Zeugen Jehovas und bei Scientology nicht anders als beim Universellen Leben. Die intime Definition der neuen Gemeinschaft ist die der neuen „Familie“, die globale die eines neuen „Menschentums“. Als soziale Verbindungs- und Schaltstellen vieler sektiererischer Systeme fungieren hierbei elitäre Kerngruppen wie die angeblich urchristliche „Bundgemeinde Neues Jeru-

salem“ im Universellen Leben oder die ordensartige „Sea Org“ innerhalb des Scientology-Netzes. Die engsten Anhänger des „Sprachrohres Gottes“ Uriella leben als spirituelle „Kinder“ im „Orden Fiat Lux“. Die Gemeinschaftsformationen im Bereich der Sekten, Psychogruppen und Kulte sind niemals nur unverbindliche Ansammlungen Gleichgesinnter oder bloß äußerliche Zweckgemeinschaften, sondern fundamentale Systemträger. Sie werden zu „heiligen“ Familien, „auserwählten“ Gemeinschaften und elitären Menschentümern hochdefiniert und mystifiziert. Mitglied der Mun-Sekte beispielsweise kann man nur werden, indem man sich paarweise von „Vater“ und „Mutter“ Mun, die gemeinsam als „Messias“ fungieren, adoptieren („segnen“) läßt. Mittels der Zeremonie des „Heiligen Weins“, unter den Blutstropfen des neuen Elternpaares Mun gemischt werden, wird der spirituelle Adoptionsakt physisch komplettiert. Es fällt auf, daß nicht nur religiöse, sondern gerade auch säkulare Organisationen - wie die „Ontologische“ Psychogesellschaft des Hannes Scholl - den Gruppeneintritt zu einer geheimnisvollen Einweihungs-Feier, zu einem hochheiligen Initiations-Ritual mystifizieren. Das perfekteste Ideenprogramm funktioniert halt nicht, wenn das entsprechende humane Trägersystem nicht angepaßt ist. Das Scientology-System funktioniert wirklich hervorragend, wurde den Mitarbeitern auf einem „Auditorentag“ eingeschärft, es funktioniert allerdings nur dann, wenn man 100%ig „on-line-Hubbard“ operiere, d.h. nur dann, wenn man unter der totalen Programmsteuerung des Scientology-Gründers und seiner Nachlaßverwalter stehe. „OT ist uns heilig“, empörte sich eine hochrangige deutsche Scientology-Funktionärin, als man sie nach Details aus den von ihr absolvierten „OT“-Kursprogrammen fragte. Zu viel habe man als Scientologe schließlich in solche Gemeinschafts-Geheimnisse investiert, als daß man sie einfach öffentlich preisgeben könne. Überdies könnten Außenseiter diese scientologischen Geheimnisse auch gar nicht richtig verstehen und schätzen und würden sie womöglich sogar gegen Scientology mißbrauchen.

Ganzheitlichkeitskrise

Alle Bedürfnisse des Suchers unserer Tage zielen siebteens nicht auf Einzelbefriedigung, sondern auf ein „holistisches“, d.h. *ganzheitliches* Komplettprogramm. Mit großem Selbstbewußtsein präsentieren die Psychogruppen und Sekten auf die Frage hin „*Wie bekomme ich alles zusammen?*“ das ersehnte Verbundpaket. Sie offerieren freilich nicht nur eine umfassende Dienstleistung, sondern empfehlen sich selbst als Allround-Serviceprovider mit „kompletter“ Software und einem sozial umgesetzten „absolut“ funktionierenden Betriebssystem. Das, was in den Kulturen als „ganzheitlich“ suggeriert wird, hat freilich seine Tücken. Was dem holistischen Sucher gereicht wird, ist in

Wirklichkeit eine Mogelpackung. Zuerst wird aus der mitgebrachten Identität des Suchers nämlich alles eliminiert, was angeblich die wahre „Ganzheitlichkeit“ stört. Der intellektuelle Verstand etwa mit seinen lästigen Bemühungen um Analyse, Vergleich und Diskussion störe die Ganzheitlichkeit nur. Ja, die ganze personale Individualität, Sozialität sowie die materiellen Eigentümer des Menschen seien störend und müßten aufgegeben bzw. auf die Gemeinschaft transferiert werden. So erläutert es das Universelle Leben, so sagen es die Gurus, so beschwören es die Psycho-Organisationen. Am Ende der vermeintlichen Ganzheitlichkeit bleibt nur noch ein kümmerlicher Reduktionsrest übrig, ein unselbständiger Human-Torso, dessen höchste Erfüllung darin bestehe, wie ein unpersönlicher Wassertropfen in das große universelle Meer des heimatlichen Weltgeistes zurückzufließen. Aus der vom Sucher ersehnten und von den sektiererischen Anbietern verbal offerierten „Ganzheitlichkeit“ wird in Wirklichkeit ein selektiver Holismus, der das Gegenteil dessen beinhaltet, was ursprünglich versprochen wurde.

An die Stelle ganzheitlicher Erfüllung tritt ein auf individuelle, soziale und materielle Liquidation zielendes Programm totaler Umkonfigurierung des bisherigen Menschen. Aus einer unverwechselbaren Person mit biografischen und charakterlichen Ecken und Kanten, Vorzügen und Schwächen wird der glatte menschliche Energiezylinder, der sich problemlos „handhaben“ und in den kollektiven Betriebs-Reaktor ohne Reibungsverlust einpassen läßt. Der einzelne ist nun nichts mehr, die Gemeinschaft alles.

Illusion der Sekten und Psychogruppen

Die Entsprechung von Nachfragen und Angeboten auf dem religiös-weltanschaulichen Supermarkt ist letztlich nur eine scheinbare, werbetaktische. Im Grunde handelt es sich um - zumindest moralischen- Betrug. Der falsche Eindruck der Kongruenz von Angebot und Nachfrage wird - gewiß nicht ohne eigene Verblendung der Anbieter - vorsätzlich erweckt, um Arglosigkeit zu erzeugen. Gezielte emotionale Zuwendung in der Anwerbungsphase nach der Devise „Schön, daß du zu uns kommst!“, perfektioniert etwa zum „Love Bombing“ in der „Kinder Gottes“-Sekte, verstärkt die Arglosigkeit der Opfer.

Wer den Schritt in die sektiererische Gruppe in der felsenfesten Meinung tätigt, das Experiment jederzeit abbrechen zu können, täuscht sich gleich zweifach, hinsichtlich seiner selbst und hinsichtlich der Gruppe. Er bedenkt erstens nicht, daß in seinem Unterbewußtsein eine Fülle unverarbeiteter Schwachstellen, Verwundungen oder Triebkräfte abgespeichert ist. Wer von sich selbst behauptet, er könne „niemals“ in eine „Sekte“ eingebunden werden, ignoriert seine eigene Fehlbarkeit, Verletzlichkeit und Versuchlichkeit. Sehr realistisch

warnet der Apostel Paulus „Wer meint, er steht, mag zusehen, daß er nicht falle!“ (1. Korinther 10, 12) Das Wissen um die eigene Unzulänglichkeit ist gewiß kein perfekter Schutz vor sektiererischen Manipulationen. Es bedeutet jedoch immerhin eine Minderung der Gefahr, aus schierer Selbstüberschätzung die Stärke des anderen zu ignorieren.

Die zweite Täuschung beim Ausprobieren von Sekten und Psychokulten besteht darin, daß man die bisher eingeübten gesellschaftlichen Spielregeln mit ihrem Grundsatz eines angestrebten Fairplays auch bei der zu testenden Gruppe als gültig voraussetzt. Gerade dies ist in den geschlossenen Systemen solcher Organisationen nicht der Fall. In ihnen wird „Ethik“ zur skrupellosen Selbstdurchsetzungsstrategie. Der in der zivilisierten Welt zumindest intendierte Fair Play-Kodex wird in Hubbards Scientology-Organisation zu jenem „Fair Game Law“ pervertiert, nach dem man als Scientologe jeden zum „Feind“ erklärten Kritiker „belügen oder vernichten“ darf (HCO Policy Letter - d.h. Richtlinienbriefanweisung des Hubbard Kommunikationsbüros - vom 18. Oktober 1966).

Unter den Bedingungen derartiger Gruppenregeln ist der ehrliche Sucher zwangsläufig der Dumme. Die sprachlichen Mißverständnisse werden von der Organisation solange betrieben, bis der Schritt des Suchers allem Anschein nach irreversibel geworden ist. Spätestens von diesem Zeitpunkt an setzt dann allerdings - perfektioniert bei Scientology - ein gnadenloses Sprachtraining mit uferlosen Definitions-, Redefinitions-, Ergänzungs- und Korrekturprogrammen ein. Die Sprachsysteme von Psychokulten und Sekten sind keine gewachsenen Lebenssprachen, sondern konstruierte virtuelle Funktionssprachen, deren Gelingen von der - bis auf Punkt und Komma zu beachtenden - absoluten Befehlsbefolgung abhängt. Derartige Kommandosysteme bereichern nicht etwa den bisher erlernten Sprachbestand, sondern fressen sich wie ein zerstörerisches digitales Virusprogramm in die bisherigen Sprachmodule ein. Der Sprachphilosoph Ludwig Wittgenstein bemerkte einmal: Die Grenzen deiner Sprache sind die Grenzen deiner Welt. Auf die Wirkungsweise von Sekten und Psycho-Organisationen übertragen heißt das: Nimmt man einem Menschen seine bisherige Sprache, so entwurzelt man ihn aus seiner bisherigen Lebenswelt. Genau dies ist das Ziel der zu kritisierenden Gruppen. Sie wollen den Menschen aus seiner bisherigen individuellen und sozialen Identität herausbrechen, um ihn total für ihre Zwecke zu vereinnahmen. Ein skrupellos betriebenes Social Engineering findet statt. Konkurrenz-Bindungen sind mit dem jeweiligen sektiererischen System nicht kompatibel und müssen im Interesse seiner Funktionsfähigkeit konsequent getilgt werden.

Die Faszination der Sekten und Psychogruppen drückt sich in dem symbiotischen Wechselspiel von Sucher-Nachfrage und Kult-Ange-

bot aus. Nur scheinbar paßt das eine wie maßgeschneidert zum anderen. Nicht zu „den“ Sekten laufen die Leute freilich, sondern zu ganz bestimmten Gruppen. Jeder landet dort, wo er einem auf seine spezielle Typ-Disposition angepaßten Programm begegnet. Während manche Psycho-Organisationen drei Viertel an Akademikern umfassen, endet bei Sekten wie den Zeugen Jehovas der standardgemäße Höchstbildungsgrad bei der Mittleren Reife. Höhere Schul- oder gar Hochschulbildung sei, so die Wachturm Gesellschaft, ein zeitraubendes Übel und mache zudem schnell kriminell. Manche Gruppen wie das Universelle Leben diskreditieren Sinnlichkeit und Sexualität als animalisch-grobstofflich, andere wie Bhagwan-Osho schreiben der Sexualität eine geradezu spirituelle Ganzheitlichkeitsfunktion zu usw.

Im Grunde steht für jeden Sucher-Typus ein „passendes“ Programm bereit, auf das er unter bestimmten Umständen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit positiv anspricht. Wohlgermerkt handelt es sich in allen Fällen um bloß scheinbar „passende“ Anwendungs-Programme, die in Wirklichkeit nur eine Abhol-Funktion haben. Sie sollen bei dem speziellen Sucher-Typus individuell andocken, um ihn in die Tiefe des sektiererischen Sozialsystems zu ziehen und ihn spätestens auf der Ebene des Betriebssystems im Sinne der Gruppe neuzukonfigurieren. Die anfängliche Faszination, die die Sekte oder Psychogruppe auf den Sucher ausübt, erweist sich vom weiteren Ablauf und Ziel des gestarteten Beziehungsprozesses her als eine Illusion.

Gesellschaftliche Herausforderung

So verschieden die scheinbar auf die speziellen Sucher-Typen angepaßte Abholsoftware der Kulte ist, so funktions-identisch sind ihre jeweiligen Grundbetriebssysteme, nämlich totalitär und inhuman. Sie transformieren systematisch die Persönlichkeit des mündigen Individuums zu einer kollektiven Funktions-„Entität“ (Wesenheit). Sie entreißen auf diese Weise den Menschen nicht nur seinem bisherigen Selbstverständnis und persönlichen Lebensgeflecht, sondern entziehen ihm dem demokratischen Gemeinwesen überhaupt. Insofern sind Sekten, Psychogruppen und Kulte eine doppelte Herausforderung. Zum einen sind sie ein deutlicher mahrender Hinweis auf seelsorgerliche, sozialetische und spirituelle Versäumnisse der traditionellen religiösen Sinn-Anbieter. Gerade die christlichen Kirchen sind aufgefordert, das bei vielen Zeitgenossen verlorengegangene Vertrauen in die „Frohe Botschaft“ und vor allem in ihre menschlichen Repräsentanten neu zu erbitten und fleißig zu erarbeiten. Kirche sollte sich hierbei nicht darin verrennen, im Wettbewerb mit „effizienter“ arbeitenden sektiererischen Radikalgruppen mithalten zu wollen. Nicht alles, was effizient ist, ist nachahmenswert und ethisch

vertretbar. Wenn Kirche sich als eine stets zu erneuernde Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit Zuversicht auf das ihr anvertraute Evangelium zurück- und auf die suchenden Menschen unserer Zeit hinbesinnt, wird neues Vertrauen wachsen.

Zum anderen sind die Sekten und Psychogruppen aber auch eine drastische Mängelrüge an die Gesellschaft insgesamt. Bei aller freiheitlichen Pluralität und Multiformität der Lebensvollzüge, die die moderne demokratische Gesellschaft entwickelt hat, sollte sie doch Obacht geben, daß sie nicht noch weiter zu einer - in lauter Single-Existenzen und Zielgruppen-Clubs auseinanderdriftenden - Pluralismus-Manie hypertrophiert. Die Ego-Gesellschaft wird sonst schon bald nicht nur rentenmäßig den Solidarverbund aus Jungen und Alten, Arbeitenden und Ruheständlern stornieren, sondern auch noch die letzten Reste des für eine Gesellschaft überlebenswichtigen Gemeinsinns wegprivatisieren.

Die Sekten, Psychogruppen und sonstigen Kulte stehen bereit. Daß sie funktionieren, kann wohl keiner mehr bestreiten. Ob unsere freiheitliche Gesellschaft auch künftig noch als ein solidarisches Gemeinwesen gelingt, hängt nicht von den bloßen formalen Artikeln unseres Grundgesetzes ab, wohl aber von deren Umsetzung nach Geist und Sinn. Dann wird es künftig vielleicht auch besser möglich sein, den zentralen Grundwert der Religions- und Weltanschauungsfreiheit nicht zur Tarnhülle für fanatische Totengräber der Freiheit mißbrauchen zu lassen. Mit dieser Aufgabe steht die Gesellschaft insgesamt in der Verantwortung.

**ZEHN LEITSÄTZE FÜR EINE THEOLOGISCHE RELIGIONSKRITIK
UND EINEN RELEVANTEN RELIGIONSDIALOG**

Johannes Aagaard

1 Leg Deine Karten offen auf den Tisch!

- Wir können nur dann die Spiritualität und die Religion anderer Menschen verstehen, wenn wir bereit sind, unseren eigenen Standpunkt klar zu benennen.
- Religiosität ist nicht nicht-religiös zu interpretieren.
- Religiosität zu verstehen ist nur möglich, wenn man seine eigenen religiösen Voraussetzungen darlegt.
- Neutralität ist an dieser Stelle nicht möglich und degeneriert im Grund letztlich zum Voyeurismus.
- Man muß immer die Karten auf den Tisch legen.

2 Du sollst Dir kein Bild machen.

- Man darf sich keine falschen Bilder vom Glauben anderer Leute machen.
- Die religiösen Glaubensüberzeugungen und -haltungen von Leuten anderer Religionen müssen immer von deren Voraussetzungen her beurteilt werden, nicht nur von den Voraussetzungen, die man selber hat.

3 Nenn die Dinge beim richtigen Namen.

- Sowohl ausweichende Höflichkeit, als auch engstirnige Aggressivität verfehlen einfach den Punkt.
- Aufrichtige Ehrlichkeit ist der einzige Weg, der gangbar ist.
- Im Englischen sagen wir: go for the ball and not for the man. Das bedeutet: argumentiere, aber diffamiere nicht.

4 Respektieren heißt nicht notwendigerweise Akzeptieren.

- Denk daran, daß es Dinge gibt, die Dir heilig sind; ebenso gibt es heilige Traditionen bei anderen Menschen.
- Respektiere das Recht Deines Nächsten auf seine eigenen Überzeugungen, so wie Du erwartest, daß er die Deinen respektiert.
- Das bedeutet nicht, daß Du seine Überzeugungen akzeptieren mußst, ebensowenig wie er die Deinigen. Respektieren heißt nicht akzeptieren.

5 Ehre Deine spirituellen Eltern.

- Diese Ehre und dieser Respekt muß auch die spirituellen Eltern der Anderen mit einbeziehen.
- Nicht alle Leute haben gute Eltern, aber sie haben Eltern. Es ist nicht unsere Aufgabe, dieses Problem anzugehen. Es ist nicht unsere Aufgabe, den anderen in eine Verteidigungshaltung hineinzudrängen.

6 Rufmord ist auch eine Form des Tötens.

- Religiöse Kontroversen enden oft in einem regelrechten Religionskrieg, wo die Parteien einander die Ehre und die Wahrhaftigkeit rauben.
- Obwohl Kontroversen ernsthaft sind, sind die fundamentalen menschlichen Gemeinsamkeiten immer bedeutungsvoller.

7 Wahrheit ist immer schwierig, aber wir können nicht von ihr dispensiert werden

- Viele Menschen und Organisationen mißbrauchen Religion für ihre eigenen Interessen und Ambitionen.
- Religiöse Manipulation ist allgemein üblich. Wir sollten solche Praktiken nicht tolerieren.
- Die Manipulationen müssen benannt werden.

8 Du sollst nicht stehlen.

- Religion wird oft benutzt als Vorwand und Deckmantel für finanzielle Ausnutzung und für Schwindel.
- Korruption in einer Religion betrifft im Grunde alle Religionen und läßt staatliche Autoritäten ein, in den internen Affären der religiösen Gemeinschaften herumzuschnüffeln.

9 Religiöse Gemeinschaften sind berechtigt, die Selbstdarstellung von anderen Gruppen und Religionen zu beurteilen.

- Oft sind solche Selbstdarstellungen alles andere als ehrlich. Die Darstellung dieser Gruppen nach außen ist oft schreiend unterschiedlich von dem, was die eigentliche interne Realität darstellt.
- Aber das ist nicht nur das Problem der anderen!

10 Gegenseitige Religionskritik ist notwendig; ist ein Dienst, den eine Religion der anderen tun kann.

- Alle Religionen brauchen einander, denn wie zu Anfang gesagt ist: Religiosität ist nicht nicht-religiös zu interpretieren.
- Man lernt seine eigene Religion dabei besser kennen, wenn man die andere Religion konfrontiert.

Auf der Grundlage dieser Gegenseitigkeit ist dann ein echter Dialog natürlich möglich und fruchtbar.

ANHANG

Zum Anliegen der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V. (EI)

Durch den seinerzeit in unserem Land ersten kirchlichen "Beauftragten für Sekten und Weltanschauungsfragen", den bayerischen Pfarrer *Friedrich-Wilhelm Haack*, wurde vor 20 Jahren in München auch die erste deutsche Betroffenen-Organisation - als ein eingetragener gemeinnütziger Verein - gegründet. Diese *Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V. (EI)* hat etwa 500, aus ganz Deutschland stammende, Mitglieder, deren Angehörige in eine Psychogruppe, "Sekte", konfliktträchtige Weltanschauungsgemeinschaft oder einen problematischen Guruskult geraten sind.

Die keine Mitgliedsbeiträge erhebende Initiative *EI* will nicht nur Selbsthilfegruppe sein, sondern ihre Erfahrungen in den Dienst einer in unserer Gesellschaft notwendigen Diskussion stellen. Der irreführenden Werbung bestimmler auf Macht und Kommerz zielender Gruppen wie *Scientology*, *Universelles Leben*, *Jehovas Zeugen*, *Kinder Gottes*, *Transzendente Meditation* oder *Thakar Singh* soll auf dem immer undurchsichtiger werdenden Psychomarkt eine sorgfältige sachliche Orientierung durch Information gegenübergestellt werden, mit dem Ziel einer praktischen Lebenshilfe.

Da diese Aufgabe sich als eine sozialistische Herausforderung unseres gesamten Gemeinwesens darstellt, liegt der - überkonfessionellen

und parteilich nicht gebundenen - *EI* an einer solidarischen Kooperation mit allen gesellschaftlich relevanten Kräften in Politik, Justiz, Verwaltung, Medien und Kirchen. Letztlich geht es um die Frage, was in unserer demokratischen Gemeinschaft getan werden kann, damit nicht unter dem *Vorwand* der in Artikel 4 des Grundgesetzes gewährleisteten Religions- und Weltanschauungsfreiheit Menschen in ihrer persönlichen Freiheit oder gar Gesundheit beschädigt und seelisch, geistig und materiell abhängig gemacht werden.

Nicht insofern, als die besagten Gruppen etwas "anderes" glauben, sind sie problematisch, sondern insofern, als ihre sozialen Betriebsysteme sich durch extreme ideologische Verdichtung, totalitäre Führungshierarchie und soziale Abschottung als eine Gefahr für das Individuum und unsere Demokratie darstellen. Kritiker sollen durch Prozeßblawinen, PR-Kampagnen und persönlichen Psychoterror zum Schweigen gebracht werden. Die Anzeichen für gezielte operative Verbundstrategien bestimmter Organisationen mehrten sich. Droht nun ein "Sekten"-Kartell?

Über diese Fragen, gerade auch im Hinblick auf die notwendige Entwicklung einer gemeinsamen Antwortstrategie, soll es auf der Fachtagung anlässlich des 20jährigen Bestehens der *EI* zu einem Austausch kommen.

EI-Kontaktadresse:

Dr. Wolfgang Behnk, Sektenbeauftragter
Marsstraße 22, 80335 München
Tel.: (089) 55 980 - 444; Fax: -443

*Fachtagung
der Elterninitiative zur Hilfe
gegen seelische Abhängigkeit
und religiösen Extremismus e.V. (EI)
anlässlich ihres 20jährigen Bestehens*

Neue Psychogruppen und Sekten - Eine Herausforderung für Gesellschaft, Kirche und Politik

Samstag, 24. Juni 1995

Saal der Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Auferstehungskirche
Gollierstr. 55, 80339 München

Fachtagung anlässlich des 20jährigen Bestehens der *Elterntitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V. (Ei)* am 24. Juni 1995 im Saal der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auferstehungskirche Gollierstr. 55, 80339 München

Neue Psychogruppen und Sekten - eine Herausforderung für Gesellschaft, Kirche und Politik

Samstag, 24. Juni 1995

08.30 Uhr: *Wort in den Tag*
Pfarrer Manfred Staudé,
Auferstehungskirche

08.45 Uhr: *Eröffnung der Fachtagung*
Willi Röder, Kempten
Vorsitzender der *Ei*

09.00 Uhr: *"Reichen die Gesetze aus, um Konsumenten auf dem Psychomarkt zu schützen?"*
Dr. Jürgen Keltch,
Richter am OLG München
Vortrag und Diskussion

10.30 Uhr: Pause

10.45 Uhr: *Betroffene kommen zu Wort*

Erfahrungsberichte und
Aussprache

12.00 Uhr: *Pressekonferenz*
Mittagspause

13.30 Uhr: *"Zur Unterscheidung von christlichen Gemeinschaften und Sekten"*
Dr. Rüdiger Hauth, Witten
Weltanschauungsbeauftragter
der Ev. Kirche von Westfalen
Vortrag und Diskussion

14.45 Uhr: Pause

15.00 Uhr: *"Die Frage der Psychogruppen und Sekten aus politischer Sicht"*
Bernd Kränzle MdL
Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium der Justiz
Vortrag und Diskussion

16.30 Uhr: Pause

16.45 Uhr: *Podiumsdiskussion und Gespräch mit den Tagungsteilnehmern:*
"Neue Psychogruppen und Sekten - eine Herausforderung für Gesellschaft, Kirche und Politik"

Podiumsmitwirkende:

Dr. Martin Bogdahn,
München, Oberkirchenrat der
Evang.-Luth. Kirche i Bayern
Dr. Rüdiger Hauth, Witten
Weltanschauungsbeauftragter
der Ev. Kirche von Westfalen

Dr. Jürgen Keltch,
Richter am OLG München
Axel Kintzinger, München,
Redakteur, Magazin FOCUS
Bernd Kränzle MdL,
Bayer. Justizsekretär
Ein (e) Betroffene(r)
Dr. Helmut Ruhwandl,
Evang.-Luth. Dekan von,
München
Moderation:
Udo Schuster, Leipzig,
Jugendpolitiker, *Ei*-Vorstand

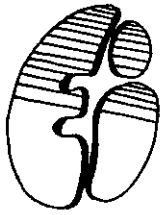
18.45 Uhr: Pause

19.00 Uhr: *Theaterstück:*
*"Sofortige Erleuchtung -
incl. Mehrwertsteuer"*
Latengruppe "Punktum"

20.00 Uhr: *Buffet mit Grußworten*

Sonntag, 25. Juni 1995

09.15 Uhr: *Gottesdienst in der
Auferstehungskirche*



1975 - 1995

20 Jahre Elterninitiative München

"Sofortige Erleuchtung inkl. MWST."
von Andrew Carr

Aufführung des "Theater Punktum"
am 24. Juni 1995 um 19.00 Uhr
Aufstehungskirche, München

Im Zeitraffer erlebt der Zuschauer ein 3-tägiges Seminar der Organisation "ETRE", die ihren Teilnehmern nach Abschluß ein glückliches, ausgefülltes Leben verspricht.

Das Stück macht transparent, wie durch bewußt eingesetzte psychologische Methoden, Menschen manipuliert werden können. Ohne moralisch zu bewerten, wird demonstriert, wie schnell man auf der Suche nach sich selbst in die Abhängigkeit gefährlicher Gruppierungen geraten kann, die aus purer Profitgier zweifelhafte Ideologien verkaufen.

Die Rollen und ihre Darsteller

Janet, Chef-Trainerin
Viv, Assistentin
Alec, Assistent

Sigrid Lutz
Bele Turba
Christian Steinfeld

Die Kursteilnehmer;
Malcolm
Chris
Trish
Don
Ginny
Melanie
Stimme von Malcolms Frau

n.n.
Alexander Onken
Christine Herrnecker
Ralph Aschhoff
Stephanie Lechelmayer
Nora Bollmann
Nora Bollmann

Regie: Pez Hitzginger

"Theater Punktum"
Albert-Rosshaupter-Straße 70
81369 München
Tel. 089/7693555

Im Teufelskreis der falschen Heilsbringer

Eine Münchner Theatergruppe spielt vor Betroffenen ein Stück über die Gefahren von Sekten

Chris ist hier, weil ihn an Frauen immer nur das eine reizt, Trish will ihr verpöschtes Leben aufarbeiten, Melanie ist einfach neugierig, Ginny hat schon mal ein „ganz wundervolles“ Seminar der „Etre“-Gruppe mitgemacht und Malcolm ist ein Spitzel: der Journalist nimmt nur teil, um für einen Artikel über Sekten zu recherchieren. Sie alle werden sich drei Tage lang für teures Geld von neun Uhr früh bis Mitternacht abwechselnd erniedrigen und loben lassen, sie werden hören, daß sie für ihr Leben selbst verantwortlich sind und es am Ende in die Hände von Maximilian Schreiber, Kopf der Organisation „Etre“, legen. Selbst Malcolm wird sich schließlich an die Regeln halten: Er wird nicht mehr ungefragt reden, nicht mehr aufstehen, wann es ihm paßt, und morgens nie mehr eine Minute zu spät kommen.

Ziemlich drastisch hat der Brite Andrew Carr in dem Stück „Sofortige Erleuchtung inklusive Mehrwertsteuer“ die Methoden eines fiktiven Psycho-Kults beschrieben. Carr schrieb das Drama 1980 als Auftragsarbeit für die BBC, nachdem er selbst an einem Seminar teilgenommen hatte, das den Teilnehmern Problemlösungen in drei Tagen versprach. Der geht's auch auf der Bühne so, wenn die freie Münchner Gruppe *Theater Punktum* Carrs Stück unter der Regie von Pez Hitzinger in Szene setzt: Gehirnwäsche, aber gründlich. Trainerin Janet (Sigrid Lutz) als schwarzgewandete Zerberus, der die Seminar-Teilnehmer mit „Arschloch“ anbrüllt und Malcolm dazu bringt, ruhig sitzenzubleiben, während Chris eine Tüte Erbrochenes über seinen Kopf entleeren soll. Alles übertrieben, alles nur Theater?

Fritz Kanabe versteht nicht, weshalb einige Zuschauer lachen. Er findet die Stimmung „beklemmend“ und kann sich kaum noch auf das Stück konzentrieren,

„weil auf einmal die ganzen alten Erfahrungen hochkommen“. Vor sieben Jahren war Fritz Mitglied der amerikanischen Psycho-Sekte „Lifespring“. Erleuchtung in drei Tagen? „Ich hatte mein „besonderes Erlebnis“ am vierten Kurstag“, sagt Fritz. Die Teilnehmer mußten sich stundenlang umarmen, irgendwann bekam Fritz einen heftigen Weinkrampf und war sich sicher: „Lifespring ist wunderbar, alle lieben mich.“ Fritz weiß, daß das sehr simpel klingt. Aber die Trainer bei „Lifespring“ hätten mit allen Mitteln gearbeitet: mit gezieltem Einsatz von Wärme und Kälte, Licht und Dunkel, trauriger oder fröhlicher Musik, Nahrungs- und Schlafentzug, Hypnose und Meditation. Zu Beginn des Seminars, das Fritz auf Empfehlung eines Freundes besuchte, mußten alle Teilnehmer ihre Handtaschen und Uhren am Eingang zurücklassen: „Du verlierst jedes Zeitgefühl, den Bezug zur Außenwelt.“ Warum ist er nicht einfach gegangen? „Ich war neugierig. Die versprechen ein glücklicheres Leben und verlangen halt als Gegenleistung, daß du auf ihre Bedingungen eingehst.“ Am Sektendrama findet Fritz nur das aggressive Verhalten von Kursleiterin Janet übertrieben: „Das soll doch ein Seminar für Anfänger sein. Bei mir wurde erst im zweiten Kurs gebrüllt.“

Die total umgedrehte Tochter

Hilde Seidl (Name v. d. Red. geändert) hält es fast nicht mehr aus im Theater: „Die Ginny im Stück erinnert mich so an meine Tochter – total umgedreht ist die.“ Hilde Seidl war immer stolz auf ihre Tochter. Bis die sprachbegabte Einsers-Abiturientin ihr Studium abbrach und sich den „Scientologen“ anschloß. „Heute schreibt sie mir Briefe im Stil einer Achtjährigen, in einer ganz eigenen, gefühlsarmen Sprache“, sagt Hilde Seidl. Ihren richtigen Namen will sie nicht in der

Zeitung lesen, weil ihr die Geschichte mit ihrer Tochter peinlich ist: „Die Leute denken doch, in eine Sekte gehen nur labile Idioten.“

Wie eine Idiotin sieht Jutta Nikola nicht aus. Eine junge Frau in Jeans und pinkem T-Shirt, die gerne lacht. Seit sie die Welt nicht mehr vor dem Untergang retten muß, kann sie wieder ausschlafen. Zwei Jahre war Jutta Nikolai bei der christlich-fundamentalistischen „Kindern Gottes“. Nach ihrer „Degrammierung“ durch professionelle Ausstiegsberater studierte sie Sozialpädagogik und gründete in München eine Selbsthilfegruppe für Sekten-Aussteiger. Jutta fand das Theaterstück zuerst „total kraß“. Die „Kinder Gottes“ seien viel subtiler vorgegangen, „mit Liebe und leuchtenden Augen. Aber von der Wirkung her hab' ich das auch mit mir machen lassen. Aus Schwarz wurde Weiß und dann der Satan den man bekämpfen mußte – dieses Feindbild, das die meisten Sekten haben fehlt im Stück.“ Jutta glaubt nicht an die These der Tiefenpsychologie, die besagt, daß zufriedene, stabile Persönlichkeiten nahezu immun seien gegen destruktive Kulte. Sie will zwar nicht ausschließen, „daß es Leute gibt, die machen so ein Seminar mit, picken sich das beste raus und können damit umgehen“. Ihr gefällt Carrs Drama aber gerade deshalb, „weil es zeigt, daß jeder manipulierbar ist, auch ein Skeptiker wie Malcolm“.

Am Eingang erhält jeder Zuschauer ein Namensschild, und die meisten klatschen mit, wenn Janet sie dazu auffordert: „Wir sind das Seminar.“ Das Perfide: Je länger das Stück dauert, desto plausibler erscheint einem Janets Argumentation. Ein in sich scheinbar geschlossenes Gedankengebäude – statt der großen Freiheit endlich Gewißheiten. „Du bist für dein Leben selbst verantwortlich“, sagt Janet immer wieder. Auch die von ihrem Mann mißhandelte Frau sei für ihre Blessuren eindeutig verantwortlich – sie hätte ihrer Mann ja nicht heiraten brauchen. Damit wird das Opfer zum Täter, jede Verantwortung für andere wird abgelehnt. Eine menschenverachtende Logik. „Klar“, sagt Jutta, „und anfangs sieht man das auch. Aber die Gruppe wußte auf jede Frage eine Antwort. Die reden dich platt.“ Irgendwann war Jutta – „Sophie Scholl“ war in meiner Jugend immer mein großes Vorbild“ – soweit, daß sie sogar die faschistischen Parolen der „Kinder Gottes“ nachplapperte: „Es ist nicht schwer, ein fremder Mensch zu werden.“

(Das *Theater Punktum* spielt „Sofortige Erleuchtung inklusive Mehrwertsteuer“ morgen abend im „Interim-Theater“, Agnes-Bernauer-Str. 97, und am Freitag im *Kabarett*. Weitere Termine: 23. und 24. September in der *Black Box*, Gastspiel 24. bis 28. Oktober im *Theater Blau* (Maus.)

NIKOLA SELLMAIFF



NUR EINER ist noch skeptisch: Malcolm (Mario Rofner, rechts) beim Psycho-Seminar.

Photo: Theater Punktum

Eltern beim Kampf gegen Sekten „vom Staat im Stich gelassen“

München (epd). Immer mehr junge Menschen werden nach Angaben einer Elterninitiative „unter dem Vorwand der Religionsfreiheit“ geistig und materiell abhängig gemacht. Der „Supermarkt der Religionen und Weltanschauungen“ sei inzwischen fast unüberschaubar geworden, betonte der Vorsitzende der „Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus“, Willi Röder, am Wochenende in München. Die Situation habe sich seit Gründung des Vereins vor jetzt zwanzig Jahren „dramatisch verschärft“. Gleichzeitig fühlten sich die Eltern, deren Kinder an eine Sekte geraten sind, vom Staat im Stich gelassen.

Die Politik erkenne durchaus die Gefahr, die dem Rechtsstaat durch Sekten drohe, betonte der Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium, Bernd Kränzle. Allerdings seien dem Staat wegen des Neutralitätsgebotes in religiösen und weltanschaulichen Fragen weitgehend die Hände bei der Bekämpfung der zahlreichen Psychogruppen gebunden. Prozesse gegen Sekten seien nur dann sinnvoll, wenn Aussicht auf Erfolg bestehe. „Jede Niederlage des Staates vor Gericht bedeutet einen weiteren Sieg für die Sekten“, sagte Kränzle.

Jürgen Keltch, Richter am Oberlandesgericht München, vertrat die Ansicht, diese Gruppen seien fälschlicherweise dem Religionsbegriff zugeordnet und damit unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt worden. „Bei den Sekten geht es jedoch nicht um Religion, sondern um die Manipulation von Menschen mit Hilfe moderner Psychotechnologie“, betonte Keltch. Davor könne und müsse der Bürger geschützt werden, beispielsweise durch eine rechtliche Regelung des „gewerblichen Psychomarktes“.

Die Elterninitiative war 1975 in München durch den inzwischen verstorbenen Sektenbeauftragten der bayerischen Landeskirche, Friedrich-Wilhelm Haack, gegründet worden. Die Selbsthilfe-Organisation hat in ganz Deutschland etwa 500 Mitglieder. Ziel ist, durch Aufklärung und Information auf Gefahren durch Gruppen wie Scientology, „Universelles Leben“, „Kinder Gottes“ oder „Thakar Singh“ aufmerksam zu machen und Betroffene zu unterstützen. (3344/25.06.95)

"Supermarkt" der Religionen und Weltanschauungen

Eltern fühlen sich beim Kampf gegen Sekten vom Staat im Stich gelassen

München (epd). Einem inzwischen fast unüberschaubaren "Supermarkt der Religionen und Weltanschauungen" sieht sich die "Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus" (EI) gegenüber. Das 20jährige Jubiläum sei daher kein Grund zum Feiern, sagte der Vorsitzende, Willi Röder (Kempten), am Wochenende bei einer Fachtagung des Vereins. "Die Situation hat sich seit der Gründung des Vereins 1975 dramatisch verschärft," sagte Röder. Gleichzeitig fühlen sich die Eltern, deren Kinder an eine Sekte geraten sind, vom Staat im Stich gelassen. Unter dem Vorwand der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit würden immer mehr junge Menschen seelisch, geistig und materiell abhängig gemacht.

Die Politik erkenne durchaus die Gefahr, die dem Rechtsstaat durch Sekten drohe, betonte der Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium, Bernd Kränzle. Allerdings seien dem Staat wegen des Neutralitätsgebotes in religiösen und weltanschaulichen Fragen weitgehend die Hände bei der Bekämpfung der zahlreichen Psychogruppen gebunden. Prozesse gegen Sekten seien nur dann sinnvoll, wenn Aussicht auf Erfolg bestehe. "Jede Niederlage des Staates vor Gericht bedeutet einen weiteren Sieg für die Sekten", sagte Kränzle.

Jürgen Keltch, Richter am Oberlandesgericht München, vertrat dagegen die Ansicht, die angeblichen "Lebenshelfer" seien fälschlicherweise dem Religionsbegriff zugeordnet und damit unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt worden. "Bei den Sekten geht es jedoch nicht um Religion, sondern um die Manipulation von Menschen mit Hilfe moderner Psychotechnologie", betonte Keltch. Davor könne und müsse der Bürger geschützt werden, beispielsweise durch eine rechtliche Regelung des "gewerblichen Psychomarktes".

Die Elterninitiative wurde vor 20 Jahren in München durch den inzwischen verstorbenen Sektenbeauftragten der bayerischen Landeskirche, Pfarrer Friedrich-Wilhelm Haack, gegründet. Die Selbsthilfe-Organisation hat in ganz Deutschland etwa 500 Mitglieder. Ziel der Initiative ist es, durch Aufklärung und Information die Gefahren durch Gruppen wie Scientology, "Universelles Leben", "Kinder Gottes" oder "Thakar Singh" aufmerksam zu machen und Betroffene zu unterstützen. (1026/25.6.95)

+++

Münchner Merkur

Unabhängige Tageszeitung für die Landeshauptstadt München und Bayern

Preis DM 1,50/S 16,-/Lit. 2200,-

Nr. 144/26 - Montag, 26. Juni 1995 ★

80282 München
Telefon 0 89 53 06 0

MÜNCHNER ZEITUNG

Montag, 26. Juni 1995

Nr. 144 Münchner Merkur 5

OBERBAYERN

Sekte: Staat sind Hände gebunden

München (mm/epd) - Einem inzwischen fast unüberschaubaren „Supermarkt der Religionen und Weltanschauungen“ sieht sich die „Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus“ gegenüber. Das 20jährige Jubiläum sei daher kein Grund zum Feiern, sagte der Vorsitzende, Willi Röder, am Wochenende bei einer Fachtagung in München. „Die Situation hat sich seit der Gründung des Vereins 1975 dramatisch verschärft“, sagte Röder. Gleichzeitig fühlen sich die Eltern, deren Kinder an eine Sekte geraten, vom Staat im Stich gelassen. Unter dem Vorwand der grundsätzlich garantierten Religionsfreiheit würden immer mehr Menschen seelisch, geistig und materiell abhängig gemacht.

Die Politik erkenne durchaus die Gefahr, die dem Rechtsstaat durch Sekten drohe, betonte Bernd Kränzle, Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium. Allerdings seien dem Staat wegen des Neutralitätsgebots in religiösen und weltanschaulichen Fragen bei der Bekämpfung der zahlreichen Psychogruppen weitgehend die Hände gebunden. Prozesse gegen Sekten seien nur sinnvoll, wenn Aussicht auf Erfolg bestehe.

Jürgen Kletsch, Richter am Oberlandesgericht München, vertrat dagegen die Ansicht, die angeblichen „Lebensheiler“ seien fälschlicherweise dem Religionsbegriff zugeordnet und damit unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt worden.

B 2761

EVANGELISCHE WOCHENZEITUNG FÜR BAYERN

Sonntagsblatt

SONNTAG, 2. JULI 1995 · NR. 27

GEMEINDEBLATT FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Neue Psychogruppen: kaum Eingriffsmöglichkeiten für den Staat

Von Friederike Marx

Ich habe die Jugendämter schon mehrfach darauf hingewiesen, daß Kinder bei der Sekte »Kinder Gottes« mißhandelt werden, doch nie ist etwas geschehen. Diese harsche Kritik der Mutter einer ehemaligen Sektenangehörigen war keine Ausnahme. Im Gegenteil: Bei einer Fachtagung anlässlich des 20jährigen Bestehens der »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus« (Ei) in München machten viele der mittelbar oder unmittelbar Betroffenen ihrem Ärger Luft.

Eines der Hauptärgernisse sei das Gefühl, »vom Staat im Stich gelassen zu werden«, formulierte eine Teilnehmerin ihre Kritik. Die Sekten würden weder Krankenkassen- noch Sozialversicherungsbeiträge für ihre Mitglieder zahlen, aber deren Geld und Wertgegenstände kassieren. Viele ehemalige Sek-

tenangehörige seien auf diese Weise zum Sozialfall geworden.

Für den Vorsitzenden der Organisation, Willi Röder, sind »20 Jahre Ei wirklich kein Grund zum Feiern«. Er habe gehofft, die Ei werde irgendwann einmal überflüssig sein. Statt dessen habe sich die Lage dramatisch verschlechtert. Nach Röders Einschätzung ist eine »Explosion des Marktes für Religionen und Weltanschauungen« zu verzeichnen.

Hauptursache für diesen »Wildwuchs« ist nach Meinung von Jürgen Keltch, Richter am Oberlandesgericht München, das Fehlen jeglicher rechtlichen Regeln für dieses »soziale Phänomen«. Keltch vermied bei seiner Beurteilung bewußt die Begriffe »Sekten« oder »Neue religiöse Bewegungen« und sprach dagegen von »Psychogruppen« oder »Lebenshilfegruppen«. Durch die Einordnung der »neuen Lebens-

hilfer« unter den Religionsbegriff habe die Religionswissenschaft ungewollt dazu beigetragen, diese Gruppen unter den Schutz des Grundgesetzes zu stellen und damit staatlichen Schutz fast unmöglich zu machen, beschrieb Keltch das Dilemma.

Der Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium, Bernd Kränzle, bestätigte, daß es für den Staat aufgrund seiner grundgesetzlichen Pflicht zur Neutralität in religiösen und weltanschaulichen Fragen kaum Eingriffsmöglichkeiten gibt. Auch das bestehende Zivil- und Strafrecht seien nur »unzureichende Instrumente zur Bekämpfung der Sekten«, so Kränzle. Der Staat könne daher in erster Linie nur über die Kulte informieren und warnen.

Demgegenüber forderte Jürgen Keltch ein aktiveres Vorgehen des Staates: »Das Anstößige ist nicht ihr Glaube, sondern die Fä-

higkeit der Sekten, mit den Mitteln moderner Psychotechnologie Menschen zu manipulieren«, sagte der Richter. Der Staat müsse an diesem Punkt ansetzen und für den Umgang von Lebenshelfern mit Hilfesuchenden Regeln aufstellen. Dem stehe auch das Grundgesetz nicht entgegen.

Keltch fordert daher eine gesetzliche Regelung für die »gewerbliche Lebenshilfe«. Einen ersten Schritt in diese Richtung habe im vergangenen Jahr die Gesundheitsministerkonferenz mit dem Vorschlag gemacht, Regeln für den Psychomarkt zu entwickeln. Keltch befürchtet jedoch, daß diese Initiative »versandet«, da das Bundesgesundheitsministerium die geplante Arbeitsgruppe bis jetzt noch nicht einberufen hat und der Widerstand der von diesem Gesetz ebenfalls betroffenen Psychotherapeuten erheblich sei.

